This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geſchichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
22. Heft

Francesco Guicciardinis politiſche Theorien in ſeinen Opere inedite

Von

Max Barkhauſen

Heidelberg 1908
Carl Winter's Univerſitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 217.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Heidelberger Abhandlungen

zur mittleren und neueren Geschichte

Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer

1. Heft: **Lilienfein, Heinrich,** Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. gr. 8°. geheftet . . . . Mk. 4.—
2. Heft: **Wittichen, Friedrich Karl,** Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
3. Heft: **Wiese, Ernst,** Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs 1611–1613 und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Mit einer Karte. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.60
4. Heft: **Rott, Hans,** Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.—
5. Heft: **Agats, Arthur,** Der hansische Baienhandel. Mit drei Karten. gr. 8°. geheftet . . . . „ 3.60
6. Heft: **Salzer, Ernst,** Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
7. Heft: **Cartellieri, Otto,** Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper. gr. 8°. geheftet . . . . „ 6.80
8. Heft: **Wild, Karl,** Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz, 1693–1729. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.20
9. Heft: **Elkan, Albert,** Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos". Mit einem Brief Mornays. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
10. Heft: **Hasenclever, Adolf,** Kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges Januar 1546 bis Januar 1547. gr. 8°. geheftet . . . . „ 1.80
11. Heft: **Hampe, Karl,** Urban IV. und Manfred (1261—1264). gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.60
12. Heft: **Hardegen, Friedrich,** Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.—
13. Heft: **Lokys, Georg,** Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II. gr. 8°. geheftet . . . „ 2.40
14. Heft: **Vogel, Walther,** Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie 799–911. gr. 8°. geheftet. Mit einer farbigen Karte in Folio . . . . „ 12.—
15. Heft: **Wild, Karl,** Staat und Wirtschaft in den Bistümern von Wurzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schonborn 1729–1746. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.60
16. Heft: **Bergstraesser, Ludwig,** Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit 1758–1784. gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
17. Heft: **Brunner, Ludwig,** Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. gr. 8°. geheftet . . . . „ 3.—
18. Heft: **Eiten, Gustav,** Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.60
19. Heft: **Stamm, Eugen,** Konstantin Franz' Schriften und Leben. Erster Teil: 1817–1856. gr. 8°. geheftet . . . . „ 7.60
20. Heft: **Nirrnheim, Otto,** Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck und die öffentliche Meinung . . . . „ 10.—
21. Heft: **Wiens, Erich,** Fancan und die französische Politik von 1624–1627. Im Druck.

...RD LIBRARIES

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
22. Heft

Francesco Guicciardinis politische Theorien in seinen Opere inedite

Von

Max Barkhausen

Heidelberg 1908
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
Verlags-Archiv Nr. 215.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Vorwort.

Die in den Jahren 1857—1867 erſchienenen „Opere inedite“ Guicciardinis haben zunächſt nicht die Beachtung gefunden, die ſie nach ihrer Bedeutung für das ſtaatliche Denken der italieniſchen Renaiſſance verdienten. Das Buch von Benoiſt (Guichardin historien et homme d'État italien, 1862) benutzte zum Teil dieſe Publikation, aber es gab an Hand dieſer neuen Quelle im weſentlichen nur eine Biographie Guicciardinis, es beſchränkte ſich auf die Inhaltsangabe der ſtaatstheoretiſchen Schriften, ohne in eingehender Analyſe das Syſtem der politiſchen Anſchauung klarzulegen. Die Aufſätze von Geffroy in der „Revue des deux mondes“ („Un politique italien de la Renaissance“, 15. 8. 1861; und „Une Autobiographie de Guichardin d'après ses oeuvres inédites“ 1. 2. 1874) beſchäftigen ſich gleichfalls mehr mit der Individualität Guicciardinis als mit ſeinem ſtaatlichen Denken. Caneſtrini, der Herausgeber der „Opere inedite“, und in milderer Form Gioda (Guicciardini e le sue opere inedite, 1880) ſtehen noch unter dem Eindruck des Riſorgimento, der Befreiung und nationalen Einigung Italiens; es wird ihnen ſchwer, das Zeitalter aus ſich heraus zu würdigen, das ihrem Vaterlande die höchſte Blüte der Kultur und die Fremdherrſchaft gebracht hat. Sie urteilen mehr, als daß ſie begreifen.

Villari, bei dem das nationale Moment ebenfalls noch stark mitwirkt, unterzieht als erster die politischen Schriften Guicciardinis im Zusammenhang mit der Beurteilung Machiavellis einer kritischen Untersuchung, doch ist sein Ziel natürlich mehr auf Beschreibung und Analyse der Staatstheorie Machiavellis gerichtet. (N. Machiavelli e i suoi tempi, 2. ed. 1895—97.)

Das Buch von Enrico Zanoni (La mente di Francesco Guicciardini nelle opere politiche e storiche, 1897) genügt nicht den Anforderungen, die man an ein solches Werk stellen muß, vergleiche die vernichtende Kritik von Pellegrini (Rassegna bibliografica, Bd. VI, 1898).

Demnach hat wohl der Versuch seine Berechtigung, die politischen Anschauungen Guicciardinis, soweit sie in den Abhandlungen und autobiographischen Aufzeichnungen der „Opere inedite" zum Ausdruck kommen, in einer besonderen Untersuchung zu analysieren. Wir wollen dabei das Hauptgewicht darauf legen, die Elemente und Wurzeln seiner Anschauungen klarzulegen und in Zusammenhang mit dem staatlichen Denken seiner Zeit zu setzen.

Die „Storia d'Italia", die Guicciardini in seinen letzten Lebensjahren geschrieben hat, werden wir nicht in den Kreis unserer Untersuchung einbeziehen. Gewiß kommt in ihr eine ganz eigene, von einer starken Individualität getragene Art, Geschichte zu sehen und aufzufassen, zum Ausdruck — Ranke hat den eigentümlichen Charakter des Werkes meisterhaft geschildert (Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, Werke Bd. 34) —, aber für die politischen Theorien Guicciardinis kommt die „Storia d'Italia" neben den unmittelbaren Zeugnissen der „Opere inedite" als Quelle kaum in Betracht. In der „Storia d'Italia" kommt es Guicciardini auf eine objektive Schilderung der Ereignisse und der Menschen an, er urteilt

nur vom Standpunkt der Moral oder der politischen Zweckmäßigkeit, und wenn sich in der Behandlung der florentinischen Ereignisse gelegentlich seine eigene politische Überzeugung erkennen läßt, so erfahren wir damit gegenüber den „Opere inedite“ nichts Neues.

Bonn, März 1908.

Max Barkhausen.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1—6
1. Kapitel. Die Jugend Guicciardinis	7—20
2. Kapitel. Der Discorso Logrogno	21—37
3. Kapitel. Discorso Oktober 1512. Discorso 1516. Guicciardini und die mediceiſche Herrſchaft in Florenz	38—46
4. Kapitel. Die „Ricordi politici e civili“	47—57
5. Kapitel. Der Dialog über die Verfaſſung von Florenz	58—98
Die Einwände gegen die Tyrannis, die Kriterien der Freiheit	66
Kritik des Freiheitsbegriffs	68
Kritik der beiden Regierungsformen	70
Prinzipielle Ablehnung der Tyrannis	74
Die beſte Verfaſſung von Florenz	78
Das Syſtem der politiſchen Anſchauungen Guicciardinis	90
6. Kapitel. Die Betrachtungen über die Discorſi Machiavellis	99—108
7. Kapitel. Guicciardini und die Aufrichtung des mediceiſchen Fürſtenſtaates in Florenz	109—117

Einleitung.

Der Inhalt der „Opere inedite“ Guicciardinis ist sehr verschiedenartig: Bd. 4—9 enthalten die politische Korrespondenz Guicciardinis als florentinischer Gesandter bei Ferdinand I. von Spanien 1512—1513 (Bd. 6), als päpstlicher Governatore von Modena, Reggio, Parma 1516—1523 (Bd. 7), als Präsident der Romagna 1524—1525 (Bd. 8), als Luogotenente Generale des Papstes beim Heere der Liga 1526—1527 (Bd. 4—5), als Vorsteher der Legazione di Bologna 1531—1534, und während der Jahre 1527—1531, wo er kein Amt bekleidete (Bd. 9). An sich eine höchst wertvolle historische Quelle, bietet diese politische Korrespondenz für unsere Zwecke kaum etwas, dafür kommen nur der 1., 2., 3. und 10. Band in Betracht. Band 3 enthält die „Storia florentina“, das Jugendwerk unseres Historikers, geschrieben im Jahre 1509. In Band 1 und 2 stehen die Betrachtungen über die „Discorsi“ Machiavellis (I, 1—79), die „Ricordi politici civili“, eine Sammlung von Aphorismen über Politik, Staat, Gesellschaft, Moral, Religion (I, 81—224), der Dialog über die Verfassung von Florenz (II, 1—223) und dann eine große Anzahl von „Discorsi“, die der Herausgeber Canestrini in „Discorsi politici“ (Bd. 1) und „Discorsi intorno alle mutazioni e riforme del Governo Florentino“ (Bd. 2) geteilt hat. Band 10 enthält neben der pri-

vaten Korrespondenz Guicciardinis in seinen letzten Lebensjahren (1534—1540) und einigen unbedeutenden kleinen Schriften eine kurze Geschichte der Familie Guicciardini (Ricordi di famiglia, X, 3—64), kurze autobiographische Notizen Guicciardinis aus seiner Jugendzeit (Ricordi autobiografici 65—103), und dann psychologisch wertvolle private Aufzeichnungen, in denen er nach Verlust seiner glänzenden Stellung im Dienste des Papstes in der Einsamkeit des Landaufenthaltes die Summe seines Lebens zieht und sich gegen die Vorwürfe der florentinischen Demokratie verteidigt. (Finocchieto tempore pestis, settembre 1527, X, 103; Accuse e Difese, X, 152.)

Also im ganzen ein reiches Material, aber im Werte durchaus ungleich. Von den „Discorsi politici" sind 1—2, 8—9 nur frühere Fassungen von Reden, die in der „Storia d'Italia" stehen, und Vorarbeiten zu solchen sind wohl auch 10 und 11, 12, 13—14, von den „Discorsi intorno alle mutazioni" 1—2 und 6. Es ist ganz zwecklos, daß Benoist diese „Discorsi" in Zusammenhang mit den übrigen mit gleicher Ausführlichkeit bespricht. Die „Discorsi intorno alle mutazioni" 7—10 sind Gutachten Guicciardinis an den Herzog Alleſſandro Medici über die Einrichtung der medicäischen Herrschaft in Florenz. Die übrigen „Discorsi" sind private „Ragionamenti" Guicciardinis, Versuche, politische Zeitfragen zu analysieren, um zu einem endgültigen Urteil über sie zu gelangen.

Die Betrachtungen über die „Discorsi" Machiavellis, die „Ricordi", der Dialog und die Schriften des 10. Bandes, haben das mit den letztgenannten „Discorsi" gemein, daß sie nicht bestimmt sind, auf die Öffentlichkeit zu wirken, er spricht das selbst mehrfach aus. So „Ricordi autobiografici" (X, 4), „Dialogo del Reggimento" (II, 6). Sie verdanken ihre Ent-

stehung vor allem dem Bedürfnis Guicciardinis, sich auszusprechen und zu einem klaren Urteil zu kommen über die Fragen, die ihn innerlich bewegen, das Für und Wider gegeneinander kämpfen zu lassen und so Gewalt über die Dinge zu erringen. Dieses „Ragionare" übt an sich schon einen unwiderstehlichen Reiz auf seinen Verstand und seine Phantasie aus. So schreibt Guicciardini in dem Discorso über den bevorstehenden Einfall Franz I. in Italien (I, 276):

„Ganz Italien hat die Augen auf diesen Heereszug gerichtet, nicht nur weil sein eigenes Interesse dabei in Frage kommt und weil Wünsche und Neigungen sich der einen oder der andern Partei zuwenden, sondern indem die Menschen die Kräfte der beiden Parteien wohl gegeneinander abwägen, bilden sich verschiedene Meinungen, wer Sieger sein werde... Da geht es mir wie den andern, daß ich in einer Angelegenheit von solcher Bedeutung den Geist nicht ruhen lassen kann, und bin ich gezwungen, auch meinerseits darzulegen, was ich davon denke."

Ähnlich äußert sich Guicciardini im Anfang der „Discorsi politici" 3 (I, 240) und 4 (I, 252) und in der Einleitung des „Dialogo del Reggimento". Durch keinerlei Rücksichten gehemmt, kann sich also die Persönlichkeit Guicciardinis in diesen Schriften frei äußern. Guicciardini hat wirklich Eigenes, Selbstdurchdachtes, Selbsterlebtes zu sagen. Er ist ein durch und durch politischer, auf die Realität ausgehender, aktiver Mensch und sein Urteil richtet sich allein nach der tatsächlichen Leistung. An seine eigene Persönlichkeit tritt er stets mit bestimmten Forderungen heran; memoirenhafte Selbstbespiegelung ist ihm fremd, wie überhaupt seinem Jahrhundert.

Villari verwendet in seinem „Machiavelli" den Wirklichkeitssinn Guicciardinis gleichsam als Kontrast gegen den

Doktrinarismus Machiavellis. Gewiß enthält Villaris Buch das beste, was über die „Opere inedite“ gesagt worden ist, aber er beachtet nicht, daß auch Guicciardini zu einer einheitlichen Staatsauffassung gelangen will und dazu die Doktrin ebenso nötig hat und zu Hilfe nimmt wie Machiavelli, trotz seines Wirklichkeitssinnes. Die Frage, die Guicciardini wie Machiavelli am tiefsten innerlich bewegt, an die er immer wieder herantritt, ist die nach der besten Verfassung von Florenz, und hier bleibt er durchaus nicht bei der bloßen Beobachtung der Tatsachen, sondern es äußert sich ein eigenes politisches Streben, man spürt, wie seine Persönlichkeit an diese Probleme gefesselt ist. Von den florentinischen Erfahrungen ausgehend, wird Machiavelli durch sein theoretisch-abstraktes Denken zu Untersuchungen über das Wesen des Staates und der Herrschaft überhaupt geführt. Guicciardini folgt ihm darin nicht, aber er sieht sich genötigt, sich mit den Folgerungen Machiavellis auseinanderzusetzen, die doch immer wieder auf florentinische Verhältnisse abzielen. Das geschieht besonders in den Betrachtungen über die „Discorsi“, aber auch in dem Dialog über die Verfassung von Florenz und den „Ricordi“, und eine genauere Betrachtung dieser Schriften ist geeignet, auch auf Machiavellis Theorien und Begriffsbildung neues Licht zu werfen.

Zunächst werden wir aus der „Storia fiorentina“ und dem „Discorso III intorno alle mutazioni“ darstellen, in welchem Verhältnis Guicciardini persönlich zu den politischen Zuständen und Ereignissen in Florenz steht und wie sich sein Verfassungsideal in seiner Abhängigkeit von den Parteiforderungen und den gegebenen historischen Verhältnissen herausbildet, um dann bei der Behandlung der späteren Schriften, die theoretischer gehalten sind, das Hauptgewicht darauf zu legen, wie sich Guicciardini mit den allgemeinen Problemen

von Republik, Tyrannis, Herrschaft überhaupt, auseinandersetzt.

Dabei muß die florentinische Zeitgeschichte als bekannt vorausgesetzt werden. Wir möchten nur hervorheben, wie die Revolution von 1494 zu einem vollständigen Bruch mit der Vergangenheit geführt hatte. Die medicäische Tyrannis war mehr durch einen Stoß von außen als durch republikanische Opposition gestürzt worden. Zunächst setzte Savonarola durch eine gewaltige Anspannung der religiösen Leidenschaften die republikanische Verfassung durch und hielt sie aufrecht, aber er fiel dann der Überspannung seiner theokratischen Ziele zum Opfer. Es mußte sich nun entscheiden, ob der republikanische Gedanke in Florenz noch eine solche Macht über die Gemüter hatte, daß er diese höchst individuell entwickelten Menschen zu einer neuen staatlichen Gemeinschaft band und vor der Tyrannis bewahrte; und es ist für unser Urteil über das staatliche Denken der Renaissance überhaupt von größter Bedeutung, aus welchen ursprünglichen Werten und Forderungen sich die Reformwünsche aufbauen, die in dieser Zeit der Wiederaufrichtung der Republik entstanden sind. Die endgültige Ausgestaltung der politischen Theorien Guicciardinis ist zwar erst in einer späteren Zeit erfolgt, aber die entscheidenden Anregungen stammen bei ihm wie bei Machiavelli aus dieser kurzen republikanischen Epoche (1494 bis 1512), die doch in allem den Höhepunkt der florentinischen Kulturentwicklung darstellt.

Wenn wir unserer Untersuchung diese Richtung auf den eigentlichen Kern des staatlichen Denkens Guicciardinis geben, dann wird in dem Bilde, das wir uns von seinen politischen Anschauungen machen, der kühle, nur nach den Mitteln zur Erreichung seiner Zwecke fragende Rationalismus, mit dem er an die politischen Probleme herangeht, notwendig in den

Hintergrund treten. Diese „machiavellistische" Gesinnung, an die man zunächst denkt, wenn man von der Staatsanschauung der Renaissance spricht, ist auch Guicciardini in hohem Maße eigen, wie überhaupt seiner Zeit, und darin ist er nicht original. Man muß aber immer bedenken, daß der Machiavellismus nur eine bestimmte politische Praxis bedeutet, nicht selber Ziele setzt, und auf diese letzten Ziele kommt es uns gerade an. Wir werden uns freilich die Frage vorlegen müssen, in welcher Beziehung in dem System der politischen Anschauungen Guicciardinis die politische Praxis und die ursprünglichen Überzeugungen zueinander stehen.

1. Kapitel.

Die Jugend Guicciardinis.

Francesco Guicciardini wurde geboren am 6. März 1483 als dritter Sohn seines Vaters Piero. Die Familie gehörte seit vielen Jahren dem städtischen Patriziat an und war eine der angesehensten in Florenz. In den im Jahre 1508 niedergeschriebenen „Ricordi di famiglia“ (op. X, 3ff.) hat uns Francesco selbst eine kurze Geschichte seiner Familie gegeben. Man spürt, wie stark die Überlieferung seines Hauses auf ihn einwirkt. Er schreibt die „Ricordi di famiglia“, wie er in der Einleitung sagt, um das Andenken seiner Vorfahren bei den Nachkommen lebendig zu erhalten, als beständigen Ansporn, es ihnen gleich zu tun: „Zwei Dinge auf der Welt wünsche ich mehr als irgendein anderes: die Blüte unserer Stadt und ihrer Freiheit und den Ruhm unseres Hauses, nicht nur während ich lebe, sondern immerdar“ (S. 4). Die Familie Guicciardini gehörte nicht zum Stadtadel, sondern war ein altes Popolanengeschlecht, sie gelangte zu Reichtum und Einfluß und nahm seit etwa 1380 ihren Platz in der regierenden Aristokratie ein. Seitdem haben die Guicciardini an allen politischen Ereignissen in Florenz hervorragenden Anteil genommen. Piero Guicciardini schloß sich dem emporsteigenden Cosimo Medici an; als dieser 1433 vertrieben wurde, fand Piero Schutz bei seinem Bruder Giovanni, der der Gegenpartei angehörte, und ebenso — eine

überaus charakteristische Rückversicherung — rettete Piero seinen Bruder, als Cosimo im folgenden Jahre zurückkehrte. Die Familie Guicciardini gehörte dann weiterhin zur regierenden Partei und hatte unter Cosimo und Lorenzo Medici ihren reichlichen Anteil an der Regierung des Staates. Francesco erzählt mit Stolz von den vielen Ämtern und Gesandtschaften, die seinen Vorfahren zufielen. Es knüpften sich Beziehungen an zu der berühmten Kondottierenfamilie der Piccinini und zu Herzog Federigo von Urbino. Im übrigen waren die Guicciardini, wie Francesco sie schildert, Florentiner des alten Schlages, sie lebten auf großem Fuße von den Einkünften, die ihr Handel ihnen brachte, sie genossen das Leben und fanden in der Politik das eigentliche Feld ihrer Tätigkeit.

Eine etwas andere Natur ist Francescos Vater Piero. Er ist der erste Guicciardini, der die moderne Renaissancebildung in sich aufgenommen hat. Er trieb humanistische Studien, verstand griechisch und war philosophisch gebildet, er war ein vertrauter Freund des platonischen Philosophen Marsilio Ficino. Er war ein Mann von sittlichem Ernst und großer persönlicher Rechtschaffenheit. Eine gewisse Zurückhaltung und Scheu, öffentlich mit seiner Meinung hervorzutreten, war ihm eigen, deshalb besaß er, wie Francesco meint, nicht den politischen Einfluß, der ihm wegen seiner Klugheit hätte zufallen müssen. Gleichwohl stand er bei Lorenzo Medici in hohem Ansehen. Es erfolgte dann unter Piero Medici der Sturz der medicäischen Herrschaft 1494 und die Wiederaufrichtung der florentinischen Republik. Die Guicciardini hatten zu der mit den Medici regierenden Aristokratie gehört, aber Piero hat sich dann ehrlich der neuen Verfassung angeschlossen, und bei seiner natürlichen Zurückhaltung wurde er nicht so sehr in die Parteikämpfe hinein-

gezogen. Auf den überlieferten Einfluß der hervorragenden Familien wollte er freilich nicht verzichten, und wir werden in der „Storia fiorentina“ sehen, wie er deshalb allmählich in Gegensatz zu der popolaren Regierung tritt.

Sein Sohn Francesco gehört schon ganz der neuen republikanischen Zeit an. Beim Sturze Piero Medicis war er 11 Jahre alt; er erlebte dann das Auftreten Savonarolas in Florenz, war aber wohl noch zu jung, um entscheidend von ihm beeinflußt zu werden. Francesco empfing die humanistische Bildung seiner Zeit, dann wandte er sich dem Studium der Jurisprudenz zu, zunächst in Florenz, und ging dann zur Fortsetzung seiner Studien 1501 nach Ferrara und 1502 nach Padua, wo er bis 1505 blieb.

Aus seinen Aufzeichnungen erfahren wir nicht, ob er auf der Universität in Ferrara und Padua ein persönliches Verhältnis zu seiner Wissenschaft und zu Humanismus und Renaissancebildung gewonnen. Überaus bezeichnend für seinen Charakter und seine Geistesrichtung ist aber, was er aus dem Jahre 1503 erzählt: Sein Oheim Rinieri, der Archidiakon von Florenz und Bischof von Cortona, lag im Sterben, und Francesco wünschte lebhaft, daß er zu seinen Gunsten auf die Pfründen verzichte, nicht aus Habgier, sondern weil er als gebildeter junger Mann auf diese Weise Karriere in der Kirche zu machen und schließlich Kardinal zu werden hoffte. Aber sein Vater Piero will nicht, daß einer seiner Söhne Priester wird, weil ihm die kirchlichen Dinge schon damals unsicher scheinen, und weil er vor seinem Gewissen nicht verantworten kann, seinen Sohn aus Habgier oder Ehrgeiz Priester werden zu lassen. Francesco muß sich fügen. Er hat offenbar schon damals die deutliche Empfindung, daß er in der Welt eine Rolle spielen kann; besondere Skrupellosigkeit braucht man ihm, wenn man den Maßstab seiner

Zeit anlegt, nicht vorzuwerfen, denn er war als jüngerer Sohn darauf angewiesen, sich selber eine Stellung in der Welt zu erringen, und er ist eben ein durchaus auf politische Ziele gerichteter Geist.

Im Oktober 1505 kehrte Francesco nach Florenz zurück und erhielt bald von der Signorie einen Lehrauftrag für die Institutionen. Er erwarb den Doktorgrad im römischen Recht und begann seine Tätigkeit als Rechtsanwalt. — Die politische Lage, die Guicciardini in Florenz vorfand, war noch immer wirr und ungeklärt. Die Republik bestand nun seit einem Jahrzehnt, und nach den Stürmen der Savonarolazeit hatte sie sich unter dem Gonfalonier Soderini einigermaßen gefestigt, aber es bestand ein Gegensatz zwischen der eigentlichen popolaren Partei, die den demokratischen Ausbau der Verfassung wünschte, und der republikanischen Aristokratie, die ihren traditionellen Regierungseinfluß behaupten wollte. Es trat allmählich eine Entfremdung zwischen dem Gonfalonier und der Aristokratie, die an seiner Erhebung mitgewirkt hatte, ein, und Soderini regierte mit halbdiktatorischer Gewalt, gestützt auf die Demokratie. Er arbeitete mit Hingebung an der Festigung der florentinischen Republik. Es waren in Florenz Jahre voll Lebens und neuer, grundlegender Gedanken, — man denke an die wundervolle Entfaltung der Kunst unter Lionardo, Michelangelo und Raffael. Machiavelli führte seinen Plan der Volksbewaffnung durch und empfing überhaupt in dieser Zeit seine entscheidenden Eindrücke.

Im Jahre 1508 heiratete Francesco eine Tochter Alamanno Salviatis und trat dadurch in Verbindung mit einer der angesehensten Familien der Stadt, die zugleich an der Spitze der aristokratischen Opposition gegen den Gonfalonier Soderini stand. Sein Vater Piero, in seiner Scheu vor poli-

tischen Konflikten, sah die Heirat nicht gern. Francesco hatte damit in gewissem Grade eine Parteistellung eingenommen. In das politische Leben trat er freilich zunächst noch nicht ein, dazu war er noch zu jung und hatte auch bei Lebzeiten seines Vaters wenig Aussicht, eine selbständige Rolle zu spielen. Aber es läßt sich jetzt schon erkennen, wohin die Überlieferung seines Hauses und seine eigene politische Neigung ihn weisen. Wir haben in der Einleitung der „Ricordi di famiglia" gesehen, wie lebendig die auf Mitregieren im Staate hinweisende Familientradition bei Guicciardini ist, und wie er doch zugleich die Freiheit seiner Vaterstadt über alles schätzt. Welche Stellung nimmt er da gegenüber der Verfassungsentwicklung in Florenz ein? Wir werden diese Frage aus der „Storia fiorentina", dem historischen Jugendwerk Guicciardinis zu beantworten suchen, das in dieser Zeit, wohl in den Jahren 1508—1509 entstanden ist.[1]

Die „Storia fiorentina" beginnt mit dem Aufsteigen der Medici zur Macht unter Cosimo, gibt dann eine kurze Darstellung des mediceischen Regiments unter Cosimo und seinem Sohne Piero und ausführlicher von der Zeit Lorenzos, um dann in voller Breite die Ereignisse unter dem jüngeren Piero Medici, die Revolution und das Auftreten Savonarolas, und die späteren Kämpfe unter dem Gonfalonier Soderini zu schildern. Die Erzählung reicht bis zu den Anfängen der Liga von Cambrai. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Quellen zu untersuchen, auf denen die Darstellung beruht — Villari spricht darüber „Machiavelli" I, 390 —, es kommt uns darauf an, die politischen Anschauungen und

[1] Diese Datierung ergibt sich aus einer Notiz des 23. Kapitels, S. 250: „ . . . questo modo di giudicare . . dura ancora che siàno a dì 23 di febbrajo 1508" (florentinischen Stils, nach dem das Jahr am 25. März anfing).

Überzeugungen zu erfassen, die in der „Storia fiorentina“ zum Ausdruck kommen.

Die „Storia fiorentina“ ist die erste italienische Geschichte von Florenz, die sich über die annalistische Darstellung erhebt, und dadurch schon eine bedeutende Leistung, und auch vom Standpunkte des Biographen aus verdient sie die größte Beachtung. Es ist doch eine ganz eigentümliche Erscheinung, wie Guicciardini schon in so jungen Jahren ein Werk in Angriff nimmt, in dem er das ganze vielgestaltige politische Leben von Florenz in seiner historischen Entwicklung verstehen und darstellen will. Neben dem natürlichen Schaffensdrang des Historikers wirkt da wohl auch die Neigung zum „Ragionare“, das Bedürfnis, die ihn beschäftigenden Dinge zu beschreiben und auf Begriffe zu bringen, das ja seine ganze literarische Produktion charakterisiert. Was er sieht und was ihn interessiert, ist vornehmlich der äußere Verlauf der politischen Ereignisse, und damit steht er durchaus auf dem Boden seiner Zeit, aber er hat das Bedürfnis zur Zusammenfassung und Gliederung der Ereignisse, und er will urteilen, nicht von subjektivem Standpunkt aus und nach selbstgeschaffenen Wertbegriffen, sondern nach den Prinzipien der politischen Zweckmäßigkeit und andererseits nach denen der vulgären Moral. Daraus ergibt sich eine große Unparteilichkeit im Urteil, indem mehr die Leistungen der handelnden Personen, als ihre Motive der Kritik unterworfen werden, und bei dem modernen Leser entsteht der Eindruck, daß die leitenden Männer alle mit einem gewissen Wohlwollen behandelt werden, da der Autor nicht fragt, mit welcher Berechtigung sie ihre Herrschaft ausüben. Das ist nicht Autoritätsglaube, auch nicht die Auffassung des Menschen als Träger von Ideen oder von Machtstrebungen staatlicher Gewalten, sondern eine rationalistische Objektivität, die nur den

Besitz der Macht als Realität anerkennt und den Willen zur Macht als oberste Kraft im Menschen annimmt. Deshalb wird die Individualität in ihrer ganzen Tiefe nicht ausgeschöpft, und das Einzigartige, Irrationale an ihr tritt zurück.

Die Erlebnisse des florentinischen Stadtstaates, besonders in der äußeren Politik, sind der Gegenstand der Erzählung, sie erscheinen wichtiger als etwa die Entwicklung der medicäischen Machtstellung, und später die der popolaren Verfassung; die Parteikämpfe und Machtgruppierungen werden wohl erzählt, aber mehr als persönliche Gegensätze, der florentinische Staat steht gleichsam als ein Wesen höherer Ordnung, das für sich besteht, über ihnen und gibt der Darstellung eine merkwürdige Geschlossenheit. Die florentinische Republik ist der einzige lebendige überindividuelle Begriff in einem wechselvollen Kampfe von Individuen.

Die breite Behandlung der auswärtigen Politik von Florenz in ihrem ewigen Wechsel von Gesandtschaften, Instruktionen, Beschlüssen zeigt, daß diese Dinge in einem höheren Grade als die Vorgänge in Florenz für Guicciardini Geschichte sind. Das ist ja ein für den Historiker naheliegender Standpunkt, und in der medicäischen Zeit kommt dazu eine gewisse Unbeweglichkeit der Machtverteilung innerhalb der Stadt, aber andere Historiker wie Cerretani, Parenti, erzählen von dem inneren Leben der Stadt doch viel lebendiger, freilich auch nicht mit der kühlen Objektivität Guicciardinis. Bestimmend für diese Zurückhaltung Guicciardinis ist neben der natürlichen individuellen Veranlagung wohl der Umstand, daß er noch nicht persönlich in die Parteikämpfe hineingezogen worden ist, und dann die politische Haltung seiner Familie. Während der ganzen Regierungszeit der Medici sind die Guicciardini mittätig gewesen an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Stadt, besonders in der

auswärtigen Politik, als Gesandte, Kommissare und Regenten von Untertanenstädten, ohne eine selbständige politische Rolle zu spielen und daher auch ohne am eigenen Leibe den Druck der Tyrannis zu erfahren. Es besteht bei ihnen eine, man möchte sagen: gouvernementale Familientradition.

Wie stellt sich nun Guicciardini persönlich zu der Tyrannis der Medici; zu der Tatsache, daß unter republikanischen Formen ein einziger Mann in Florenz gebot und die Staatsgewalt in allem seinem persönlichen Willen unterordnete? Die Entstehung der medicäischen Herrschaft wird in der „Storia fiorentina" ganz kurz behandelt. Die Optimatenregierung der Albizzi, die von den Medici gestürzt wird, bezeichnet Guicciardini zwar als die beste, die Florenz jemals gehabt hat[2], aber er äußert keinen Schmerz über den Untergang der Freiheit. Die Herrschaft Cosimos, die brutalen Mittel, die er gegen seine Feinde braucht, werden beschrieben, wie sie sind, aber ohne Leidenschaft, im ganzen wird Cosimo günstig beurteilt; Guicciardini lobt sein bescheidenes Wesen, sein bürgerliches Auftreten und die Wahrung der republikanischen Regierungsform. Dem Widerstande, der sich hin und wieder in der Aristokratie gegen die Tyrannis regt, wie z. B. in der Erhebung des Luca Pitti 1469 (S. 12f.), bringt Guicciardini keine Sympathie entgegen; das sind für ihn schwächliche Versuche, eine Tyrannis anstelle der andern zu setzen.

Ausführlicher wird die Erzählung erst unter Lorenzo Medici. Wir sehen, wie schon in den ersten Jahren seiner Regierung Lorenzo selbständiger auftritt und die Aristokratie zurückdrängt, dann folgt die eingehende Schilderung der Pazziverschwörung 1478. Auch hier hat Guicciardini keine

[2] S. 5: „è stato il più savio, il più glorioso, il più felice Governo che mai per alcuno tempo abbi avuto la città nostra".

Sympathie für die unterliegende Partei. Das Resultat ist aber für Lorenzo eine gewaltige Stärkung des persönlichen Ansehens, seine Herrschaft nimmt immer mehr auch äußerlich einen absolutistischen Charakter an: „Seine Freunde und Anhänger werden statt Gefährten geradezu Untertanen, das Volk und die Allgemeinheit bleiben unterjocht, die Herrschaft vererbt sich und geht oft von einem Klugen auf einen Unfähigen über, und das bringt schließlich der Stadt den Untergang".

Im 9. Kapitel gibt Guicciardini, nachdem er die Regierungszeit Lorenzos zu Ende geführt hat, eine Schilderung seiner Persönlichkeit und seines Regierungssystems. Er beurteilt Lorenzo Medici gerecht, er hebt seine Verdienste um die Stadt, besonders um Kunst und Wissenschaft, hervor, aber man fühlt doch, wie ihm dadurch seine Herrschaft nicht innerlich gerechtfertigt erscheint. Eine Tyrannis ist sie doch. S. 84. Florenz ist: „in fatto e in verità tiranneggiata da un suo cittadino". Die Pazziverschwörung und die persönliche Rachsucht Lorenzos reißen Florenz in einen Krieg, den das Interesse der Stadt nicht nötig gemacht hätte. Dann die Eingriffe Lorenzos in das private Leben seiner Mitbürger, die Antastung der Mündelgelder. Aber man kann auch nicht sagen, daß sich hier bei Guicciardini ein individuelles Freiheitsgefühl regt. Politische Freiheit bedeutet für ihn vor allem Teilnahme an der Regierung, das ist das Recht, das er fordert. Lorenzo hat sie einem Teil der Aristokratie bis zu einem gewissen Grade geboten und damit seine Herrschaft in ihren Augen einigermaßen legitimiert. Es fehlt bei der Abneigung gegen die Tyrannis der leidenschaftliche Widerstand des in seinem innersten Wesen bedrohten Individuums.

Der Sturz der medicäischen Herrschaft unter Piero wird sehr ruhig erzählt. Guicciardini schreibt ihn allein der un-

klugen äußeren Politik Pieros zu. In seiner Darstellung wird der allgemeine Zusammenbruch der florentinischen Machtstellung stark betont, ja er wirft die Frage auf, ob für Florenz der Gewinn der Freiheit höher anzuschlagen sei als der Verlust Pisas: „Ich will da, indem ich von vielen Erörterungen absehe, die man darüber anstellen könnte, den Schluß ziehen, daß man die eine Sache soviel höher schätzen muß als die andere, als es den Menschen natürlicher ist, eher Freiheit bei sich selber zu erstreben als Herrschaft über andere; besonders, da man in Wahrheit von dem nicht sagen kann, daß er über andere herrscht, der nicht selber die Freiheit besitzt" (S. 114).

Wie beurteilt nun Guicciardini die neue popolare Verfassung? Ist sie nach seinem Empfinden eine zu Recht bestehende Herrschaft, im Gegensatz zu der Tyrannis? Es ist sehr schwer, aus der „Storia fiorentina" ein solches Urteil hervorzuholen. Wie wir im Anfang gesagt haben, vertritt Guicciardini den gesamtflorentinischen Staatsgedanken, besonders in seiner Richtung nach außen. Darum erscheint ihm die Verfassung zunächst als Organisation der Kräfte des Staates. In den Parteikämpfen erblickt er vor allem eine weitere Schwächung des schwer daniederliegenden florentinischen Staates. Da rettet die popolare Verfassung die Stadt vor dem Zusammenbruch, und Guicciardini begrüßt sie, weil sie allein den Frieden bringen kann (S. 181), nicht so sehr, weil sie republikanisch, demokratisch ist. Sein Vater Piero Guicciardini hat sich in diesem Sinne der popolaren Partei ehrlich angeschlossen, wie aus der „Storia fiorentina" hervorgeht; so steht auch Francesco. Die Parteikämpfe werden dann mit einer merkwürdigen Objektivität erzählt, aber die aristokratischen Gegner der popolaren Verfassung und Savonarolas haben die Sympathie Guicciardinis nicht.

Vor allem muß aber Guicciardini hier Stellung nehmen zu der Persönlichkeit des gewaltigen Dominikaners, der diese Zeit ganz und gar beherrscht. In seiner Darstellung wird er der überragenden Bedeutung dieses Mannes durchaus gerecht, und er hat eine Empfindung von der ungeheuren Gewalt des Individuums, das sich nicht aus der Umwelt erklären und begreifen läßt. Im 17. Kapitel der „Storia fiorentina" gibt er, nachdem die Erzählung bis zum Tode Savonarolas geführt ist, eine breite Schilderung seiner Persönlichkeit. Mit großer Wärme lobt er seine Sittenreform, die Neubelebung der Religiosität, und hebt hervor, daß er allein Florenz vor dem Untergang in Parteikämpfen bewahrt hat. Aber den Idealen Savonarolas steht er fremd gegenüber. Ihn interessiert die ungeheure Machtwirkung, die von seiner Persönlichkeit ausgeht, nicht die Quelle dieser Macht. War er ein von Gott gesandter Prophet?

„Ich bin im Zweifel darüber, und habe keine entschiedene Meinung für die eine oder die andere Ansicht, und halte, wenn ich so lange leben werde, mit meinem Urteil zurück, bis zur Zeit, wo alles klar sein wird; aber den Schluß ziehe ich doch, daß, wenn er gut war, wir zu unsern Zeiten einen großen Propheten gesehen haben, wenn er schlecht war, einen sehr großen Menschen, denn — abgesehen von seinem Wissen — wenn er so öffentlich so viele Jahre eine so große Sache zu heucheln verstand, ohne jemals auf einem Betrug ertappt zu werden, dann muß man gestehen, daß er eine Urteilskraft, ein Genie und eine Erfindungsgabe von außerordentlicher Tiefe besessen hat" (S. 181). Das ist im Grunde doch ein platter Rationalismus mit einer merkwürdigen Scheu vor dem letzten Urteil über eine Persönlichkeit.

Die Verfassung des Jahres 1495 hatte der Stadt nicht den Frieden gebracht, den Savonarola ihr hatte geben wollen.

Das Bedürfnis nach Stabilität in der Leitung, vornehmlich der äußeren und der Finanzpolitik, führt 1501 zur Verfassungsänderung. Piero Soderini wird zum Gonfalonier auf Lebenszeit gewählt. Im 25. Kapitel bespricht Guicciardini ausführlich diese Verfassungsänderung. Der eigentliche Grund des Übels liegt für ihn darin, daß infolge des fortwährenden Wechsels der regierenden Personen in den oberen Ämtern die hervorragenden Männer nicht den Einfluß auf die Regierung ausüben können, der im allgemeinen Interesse liegt. Die Mißstände „. . . mißfielen so sehr den weisen Bürgern, die auch Ansehen zu haben pflegten, daß sie fast lebensmüde waren; denn sie sahen die Stadt zugrunde gehen und hundert Meilen in der Stunde abwärts stürzen, sie sahen sich alles Ansehens und aller Macht beraubt; und das schmerzte sie nicht nur ihrer selbst wegen, sondern auch, weil in der Tat, wenn nicht die hervorragenden Männer, ich will nicht sagen, die Tyrannis, aber doch jene Stellung besitzen, die ihnen zukommt, die Stadt darunter leidet" (S. 275). So ist es die Aristokratie, die nach Reformen verlangt. Sie wünscht[3] nach dem Vorbild der venetianischen „Pregadi" einen Senat, der, unter Beibehaltung des Großen Rats, die Kommissare und Gesandten ernennt, über Finanzgesetze endgültig beschließt und in den wichtigen Staatsangelegenheiten befragt wird. In diesem Senat soll der Schwerpunkt der Regierung liegen. Aber eine solche Verfassungsänderung ist im Großen Rat,

[3] „Creare a vita uno magistrato di venti, quaranta, sessanta, ottanta o cento cittadini, i quali creassino i commessarii e imbasciadori come facevano allora gli Ottanta, e non avessino autorità di creare altri uffici e magistrati per non tôrre la autorità al Consiglio; vincessino le provisioni di danari massime per finale conclusione, e così non avessino dipoi a ire in Consiglio; di loro si creassino i Dieci; con loro si trattassino e consultassino le cose importanti dello Stato, come si fa a Vinegia co' Pregati."

dem sie einen Teil seiner Kompetenz nimmt, nicht durchzusetzen, und man einigt sich auf die Wahl eines lebenslänglichen Gonfaloniers. Guicciardini steht in seinem Urteil hier sichtlich auf seiten der Aristokratie. Sein Vater Piero, die Salviati, mit denen er wenige Jahre später in so enge Beziehungen tritt, wirken zwar bei der Erhebung Piero Soderinis mit, die doch im Grunde eine Konsolidierung der popolären Verfassung bedeutet, aber ihre Wünsche sind damit nicht erfüllt, es ist nur ein guter Anfang. „. . . Für das Wohl der Stadt genügte es nicht, daß man ihr einen Gonfalonier auf Lebenszeit gegeben hatte, der in dieser Körperschaft gleichsam das Amt des Steuermanns versehen sollte, wenn nicht die andern Einrichtungen geschaffen wurden, die von einer Republik erwartet werden, die sich frei erhalten und die Extreme der Tyrannis und der Zügellosigkeit vermeiden will" (S. 290). Damit spricht Guicciardini deutlich aus, was er von dem Gonfalonier erwartet und sein Urteil richtet sich danach, wie Soderini diese Erwartungen erfüllt. Es zeigt sich bald, daß dieser der Aristokratie keine Konzessionen machen will. In diesen letzten Kapiteln der „Storia fiorentina", welche eben erst erlebte Dinge erzählen, zeigt sich eine gewisse Tendenz. Soderini wird getadelt, weil er nicht mit den „uomini da bene" regiert (S. 311ff.), es wird ihm persönlicher Ehrgeiz als Motiv untergelegt, wo doch wohl andere Gründe, eine demokratische Politik, wirksam sind. Die Reformpläne des Gonfaloniers, die von ihm nach dem Plane Machiavellis durchgeführte Volksbewaffnung, die Ordinanza, werden im Prinzip gelobt (S. 322ff.), aber in der Ausführung kühl kritisiert. Man hat überall, wo Guicciardini von Konflikten zwischen dem Gonfalonier und der Aristokratie berichtet, die Empfindung, daß er auf seiten der letzteren steht, wie sein Vater Piero. Von diesem sagt er

(S. 343): Soderini „wußte von Piero Guicciardini wohl, daß er, wenn er ihm auch nicht entgegenarbeiten würde, so doch nicht bereit sei, für seine Partei zu arbeiten, sondern nur das Wohl der Stadt im Auge habe". Seite 376 tadelt er seinen Bruder Luigi Guicciardini, weil er sich in der Strozzi-angelegenheit zu sehr von Gonfalonier leiten läßt. Die „Storia fiorentina" bricht dann ab mit der Niederlage der Venetianer gegen die Liga von Cambrai.

Von der persönlichen Stellungnahme Guicciardinis zu den politischen Problemen der florentinischen Zeitgeschichte gewinnt man doch aus der „Storia fiorentina" eine deutliche Vorstellung. Auch für ihn ist die medicäische Tyrannis tot und abgetan, aber was an ihre Stelle getreten ist, befriedigt ihn nicht, der popolare Gedanke hat keine zwingende Gewalt über ihn. Aber er steht auch nicht im prinzipiellen Gegensatz zu ihm, die Kritik heftet sich nur an die ins Auge fallenden Mängel der popolaren Regierung. Er wünscht eine Reform, die diese Mängel beseitigt und der Aristokratie den Anteil an der Regierung gibt, den er als ihr ursprüngliches Recht empfindet. Diese seine Wünsche stellt er in der „Storia fiorentina" mehr andeutend hin. Daraus wird dann ein positiver, systematischer Reformplan in dem Discorso, den er im Sommer des Jahres 1512 in Spanien verfaßt hat.

2. Kapitel.

Der Discorso Logrogno.

Am 17. Oktober 1511 wurde Francesco Guicciardini zum Gesandten der Stadt Florenz bei Ferdinand dem Katholischen von Spanien gewählt — eine hohe Ehre für ihn, da er das pflichtmäßige Alter von 30 Jahren noch nicht ganz erreicht hatte (Ricordi autobiografici, op. X, 85). Auf den Rat seines Vaters nahm er das Amt an und begab sich im Februar 1512 an den Hof des Königs, wo er bis zum November 1513 blieb. Es war sein fester Vorsatz, sich der Ehre würdig zu zeigen, die ihm zuteil geworden. In den „Ricordi autobiografici" findet sich eine Selbstapostrophe, überschrieben „In Spagna 1513" (S. 89). Sie ist auf einen religiösen Ton gestimmt und zeigt zugleich ein starkes Selbstgefühl. Er hält sich vor, daß er nun 30 Jahre alt geworden ist, daß er die Eitelkeit des irdischen Daseins erkannt hat und nicht mehr das Leben eines Knaben, sondern das eines gereiften Mannes führen soll. Die Achtung der Mitbürger, Ehren und Ämter, sind ihm zugefallen, mehr als ihm gebührte; dessen will er sich nun durch Taten würdig erzeigen und überhaupt ein Leben führen, wie es sich für einen Mann von vornehmer Geburt, für den Sohn eines solchen Vaters bei seiner Erziehung und Klugheit gebührt. — Die Aufgabe Guicciardinis war, über die politischen Absichten des Königs in bezug auf Italien ge-

naueres zu erfahren und ihn günstig gegen Florenz zu stimmen, das eigentlich, mit Frankreich verbündet, zu den Gegnern Spaniens gehörte. Zu Verhandlungen über ein Zusammengehen der Stadt Florenz mit dem König hatte er dagegen keinen Auftrag, er sollte vielmehr, wie seine Instruktion besagte, solchen Anerbietungen ausweichen (op. VI, 1ff.). So fehlte es Guicciardini an einer wirklichen politischen Aufgabe. Aber er kommt hier zum erstenmal mit der großen europäischen Politik in Berührung, und er lernt gerade ihren Meister kennen, den alten schlauen König Ferdinand. Guicciardini hat die politischen Ereignisse, die in dieser Zeit vor sich gehen, mit lebhaftem Interesse verfolgt. In mehreren „Discorsi", die er für sich allein, ohne die Absicht sie zu publizieren, niederschrieb, suchte er sich über die politischen Probleme klar zu werden, die während seines Aufenthaltes in Spanien hervortreten; dazu kommt dann noch der scharf beobachtende Gesandtschaftsbericht am Schluß des 6. Bandes der „Opere inedite". Von den „Discorsi" interessieren uns nur die beiden vom August und vom Oktober 1512, welche sich mit den florentinischen Verhältnissen beschäftigen. In den „Discorsi", welche Fragen der europäischen Politik behandeln (op. I, 240—274), tritt das persönliche, politische Interesse Guicciardinis und sein florentinischer Standpunkt ganz zurück. Der Name von Florenz wird kaum genannt, und in all den scharfsinnigen Untersuchungen ist von politischen Zielen, die die Stadt verfolgen soll, nicht die Rede. Auch die Pläne der fremden Mächte werden nicht daraufhin untersucht, was sie für Florenz zu bedeuten haben; wir sehen ein rein objektives Interesse an dem Verlauf der politischen Ereignisse, nicht geleitet von den Forderungen eines lebendigen Staatsgefühls, und es fehlt der persönliche politische Wille, der doch bei Machiavelli in ähnlichen „Ragionamenti"

immer durchbricht (Briefwechsel mit Francesco Vettori, 1513 bis 1515).

Ein wirkliches politisches Ziel hat dagegen der Discorso vom Sommer 1512 über die Verfassung von Florenz. Wir haben gesehen, wie Guicciardini die Entwicklung, die die florentinische Verfassung unter dem Gonfalonier Soderini genommen hatte, nicht billigte und ihr zum großen Teil an den Mißerfolgen der äußeren Politik und dem Niedergang der Stadt schuld gab. Er hatte eine gründliche Reform gewünscht und sich von dem Gonfalonier abgewandt, als er sah, daß dieser seine Hoffnungen nicht erfüllte. Was Guicciardini an dem Regiment Soderinis mißfiel, ersehen wir dann wieder aus einer Notiz der „Ricordi autobiografici" aus dem Jahre 1512 (op. X, 87f.). Der Gonfalonier Soderini hat die eigentliche Macht in Händen, die Staatsämter werden nicht nach Würdigkeit verteilt, sondern sind einem sehr weiten Kreise zugänglich; die Macht des Gonfaloniers steigt, weil sie nicht durch fähige Männer im Rat und in den Ämtern in Schranken gehalten wird, und darunter leiden die Staatsgeschäfte, da er allein sie nicht alle lenken kann. Aber Soderini legt sich auf diese Politik fest, weil er nur so sich behaupten zu können glaubt. Es sind dieselben Klagen, die Guicciardini in der „Storia fiorentina" gegen das popolare Regiment erhoben hat, und auch hier geht die Kritik nicht von einer gegen das Prinzip der popolaren Verfassung gerichteten Parteimeinung aus, sondern von dem offenbaren Niedergang der Stadt und wendet sich vornehmlich gegen die Fehler der Politik Soderinis.

Von dieser Kritik ausgehend, baut nun Guicciardini seinen Reformplan systematisch auf in dem Discorso vom Sommer 1512: „Del modo di mantenere il Governo popolare col Consiglio Grande, dópo che fu deciso nella Dieta di Man-

tova [August 1512], dagli Imperiali, dagli Spagnuoli e dal papa, di rimettere i Medici in Firenze".[4] Wie in den andern Discorsi hat Guicciardini auch hier zunächst eine gegebene politische Situation vor Augen, aber sie wird nicht der Gegenstand des „Ragionare", sondern sie gibt nur dem Reformgedanken die treibende Kraft der politischen Notwendigkeit. An sich will Guicciardini hier von der politischen Lage des Augenblicks und von den Persönlichkeiten abstrahieren. Wir möchten das Villari gegenüber betonen, der den grundsätzlichen Unterschied dieses Discorso von den folgenden, im Oktober 1512 entstandenen nicht deutlich erscheinen läßt.

Der „Discorso Logrogno" beginnt mit einem Hinweis auf die Gefahren, die Florenz von den auswärtigen Großmächten drohen, und auf die völlige politische Desorganisation im Innern. Nur eine radikale Reform der Verfassung wie der Sitten kann der Stadt helfen, sie ist nur möglich auf dem Boden des Governo popolare (op. II, 262—275). Nachdem diese Prinzipien festgestellt sind, werden die Hauptstücke der neuen Verfassung, wie Guicciardini sie sich denkt, der Reihe nach besprochen: Der Große Rat (S. 275—280), der Gonfalonier (S. 280—290), der Senat (S. 290—302), das

[4] Am Schlusse des Discorso steht: „Finita a dì 27 di agosto 1512, in Logrogno", und am Anfang steht: „In Spagna, l'anno 1512; ed ero presso alla fine, quando ebbi nuove che i Medici erano entrati in Firenze". Da Guicciardini die erste Nachricht hiervon am 25. September erhielt (op. VI, 117), so widersprechen sich beide Notizen. Die Notiz am Anfang scheint mir wie die anderen Notizen am Anfange von Discorsi in einer späteren Zeit bei einer Art von Registrierung von Guicciardini vorgesetzt zu sein. In dem Discorso läßt nichts auf Kenntnis von dem Umsturz in Florenz schließen. Das Datum am Schluß möchte ich wegen seiner Genauigkeit für gleichzeitig halten. Dann würde sich der Widerspruch so erklären, daß G. damals das Schlußdatum übersah, aber deutlich sich erinnerte, wie der Einzug der Medici in Florenz seine Konstruktionen sofort über den Haufen warf.

Gerichtswesen (S. 304—311). Der Discorso schließt dann mit der nochmaligen Betonung der Notwendigkeit dieser Reform.

Auch auf Guicciardini übt das Problem des „Riordinar uno Stato", von dem Machiavelli so ganz erfüllt ist, einen mächtigen Reiz aus, die Phantasie des Renaissancemenschen sehnt sich nach Aufgaben, die seiner Schöpferkraft und seinem Verstande freie Betätigung gewähren. Wir haben in der Einleitung schon hervorgehoben, wie in Florenz dieses „Riordinar lo Stato" eine dringende Notwendigkeit geworden war, ohne daß man aus der Vergangenheit Verfassungsformen herausentwickeln konnte, die für die neue Zeit noch bindende Gewalt hatten. So erfaßt Guicciardini die Aufgabe in einem großen und radikalen Sinne; er wünscht eine Neuschöpfung des Staatswesens von Grund aus; mit einigen kleinen Reformen ist es nicht getan.[5] Er hat das Beispiel der Ärzte vor Augen, die bisweilen eine Radikalkur unternehmen, die alle Leiden auf einmal heilt. Freilich, die Stadt ist nun alt und die Schwierigkeiten sind um so größer, aber nicht unüberwindlich, „se qualche ingegno generoso vi applicassi lo animo" — und wenn die klugen Männer helfen. Aber ein radikaler Reformversuch hat seine Gefahren, vielleicht ist es besser, wenn man zunächst einen Zustand herbeizuführen sucht, der, wenn nicht ideal, so doch erträglich ist. Es ist charakteristisch für Guicciardinis — wie wir sagten — gesamtflorentinischen Standpunkt wie für seine klare Einsicht in die Existenzbedingungen des florentinischen Staates, daß er hier von den

[5] „Non veggo già che una legge o dua particulari possino fare frutto, ma saria necessario fare uno cumulo di ogni cosa, e ridurre tutta questa massa in una materia, e dipoi riformarla e ridistinguerla tutta a uso di chi fa cose da mangiare di pasta; che se la prima bozza non viene bene, fa uno monte di tutto e riducela in una forma nuova."

Notwendigkeiten der äußeren Politik seinen Ausgang nimmt. Zunächst muß Florenz imstande sein, sich selber militärisch zu verteidigen, das ist das allerwichtigste (S. 268: „questo capo . . . più importante di tutti"). Guicciardini erklärt sich für die Volksbewaffnung, die nach dem Plane Machiavellis in einigen Teilen des florentinischen Gebietes von Soderini versucht worden war, er wünscht, daß sie allgemein durchgeführt wird. Anders kann Florenz seine Machtstellung nicht aufrechterhalten: „Staat und Herrschaft sind nichts anderes als Ausübung von Gewalt gegen die Untertanen, bei einigen wohl mit einem ehrlichen Titel verhüllt; sie ohne Waffen und eigene Streitkräfte mit fremder Hilfe aufrechterhalten wollen, ist, als wenn man ein Handwerk treiben wollte ohne die Werkzeuge, die man dazu braucht" (S. 267). Das Vorbild der Römer, Spartaner, Athener beweist, daß die Volksbewaffnung mit der republikanischen Verfassung sich wohl verträgt, der Zusammenbruch Venedigs 1509 zeigt, wohin notwendig die Verteidigung durch Soldtruppen und Kondottieren führt. Wir erfahren freilich nicht, wie sich die Volksbewaffnung dem florentinischen Verfassungssystem einfügen soll.

Dann geht Guicciardini zur eigentlichen Verfassungsreform über. „Man braucht nicht zu streiten, welche Regierungsform besser sei, die Herrschaft Eines, die Weniger oder die Vieler; denn die Freiheit ist unsrer Stadt eigentümlich und natürlich" (S. 268). Das ist dasselbe Argument, mit dem Savonarola in seinem „Trattato sopra il reggimento di Firenze" die antiken Theorien von der besten Verfassung für Florenz außer Kraft setzt. „Die Freiheit ist nichts anderes, als daß die Gesetze und staatlichen Ordnungen stärker sind als die Begehrlichkeit der einzelnen Bürger" (S. 269). Deshalb dürfen die Beamten, welche die Gesetze

in Wirksamkeit erhalten, ihr Amt nur von der Allgemeinheit empfangen[6], und ist das Fundament der Freiheit der Große Rat, der alle Ämter verteilt. Guicciardini billigt auch die gegenwärtige Zusammensetzung des Großen Rates[7], er ist sogar bereit, zur Wahl der Beamten außerdem noch nicht ratsfähige Bürger hinzuzuziehen, nach dem Vorbild der römischen „cives cum jure suffragii", die selbst nicht wählbar waren. Damit will er der Neigung des Großen Rats entgegenwirken, die Ämter einem möglichst weiten Kreise zugänglich zu machen, denn der selber nicht wählbare Bürger würde nur verdienten Männern seine Stimme geben, „und damit wird er der natürlichen Neigung aller Menschen nachgeben, dem Guten zu folgen, wenn das persönliche Interesse nicht zurückhält" (S. 270).

Der Große Rat ist also die einzige Gewalt, von der Guicciardini eine gesetzmäßige Regierung herleiten kann, aber die Regierung zu führen, ist dieser nicht berufen. Die äußere Politik, die Vorbereitung der Gesetze erfordern vor allem sorgfältige Prüfung, oft schnelle Entscheidung, die man vom Großen Rat nicht erwarten darf; und diese Angelegenheiten können seiner Kompetenz entzogen werden, da ihre Entscheidung „die Freiheit der Stadt nicht berührt und keinen Privaten so mächtig macht, daß die gemeinsame Freiheit gefährdet erschiene" (S. 271). Rom, noch mehr Athen haben schwer

---

[6] „È necessario, a volere vivere sotto le leggi, non sotto i particulari, che i magistrati non abbino a temere alcuno particulare, non a ricognoscere l'onore loro da uno o da pochi." (S. 269.)

[7] „Mi piace ancora il modo con che gli è stato ordinato; perchè discretamente ne sono stati levati quegli che anticamente non participavano nel Governo, acciò che non fussi uno Consiglio tutto di plebe o di contadini; ed è necessario aprire la via a tutti li altri, e farli abili, perchè il ristignere o vagliare usciva de' termini del Consiglio populare." (S. 269.)

darunter leiden müſſen, daß das Volk in dieſen Dingen die Entſcheidung hatte; ſie müſſen von klugen, erfahrenen Männern behandelt werden. Da widerſtreiten ſich aber die republikaniſche Forderung des Wechſels im Amte und das Bedürfnis einer guten Verwaltung.[8] Einer muß doch ganz beſonders die Leitung der Regierung haben, „.... und man ſieht in den Dingen der Natur, daß die Einzahl das Vollkommene iſt".[9] So iſt das Amt des Gonfalonier auf Lebenszeit berechtigt, wie auch das Beiſpiel des venezianiſchen Dogen zeigt. Aber die Erfahrung lehrt, daß dieſes Amt die Gefahr der Tyrannis in ſich birgt, es muß eine mittlere Gewalt zwiſchen dem Gonfalonier und dem Großen Rat geben, die Einfluß auf die Regierung hat und den Gonfalonier kontrolliert, einen Senat, der auserleſene Bürger, die Blüte der Stadt, umfaßt und von ſich aus Anſehen und Autorität beſitzt.[10] — Großer Rat, Gonfalonier und Senat, das ſind alſo die drei Elemente, aus denen ſich die neue Verfaſſung zuſammenſetzt. Sie werden nun der Reihe nach, nach ihrem Aufbau und ihrer Kompetenz beſprochen. Der Große Rat

---

[8] Perchè uno de' potissimi fondamenti della libertà è la equalità de cittadini, cioè che nessuno ecceda li altri fuora di una certa misura; e non può essere equalità dove sia la perpetuità de' magistrati, cioè che sempre sieno i medesimi in luogo di governo, ma è necessaria la mutazione; e nondimeno le cose dello Stato ricercono uomini esperimentati che vi attendino assiduamente, e in effetto hanno bisogno di chi ne tenga pensiero particulare, non è inconveniente che sia uno solo che ne abbi una certa cura precipua, con chi si possa ancora in certe cose importantissime trovare il segreto. (S. 272.)

[9] Hier findet ſich bei Guicciardini noch einmal die ganz mittelalterliche Argumentation mit Bildern.

[10] E certo delle più importanti cose a mantenere la libertà vera e intera è questa, che sia uno mezzo che regoli la ignoranza della moltitudine, e ponga freno alla ambizione di uno Gonfaloniere. (S. 274.)

muß die Besetzung aller Ämter haben, damit „niemand die Teilnahme an der Regierung Einem oder Wenigen zu verdanken habe" (nessuno abbi a riconoscere lo Stato da uno o da pochi). Aber es kommt darauf an, daß tüchtige Männer gewählt werden, während der Große Rat die Neigung hat, möglichst vielen Bürgern ein Amt zuzuwenden. Es soll eine Belohnung für den tüchtigen Bürger, die Wahl ein Zuchtmittel in der Hand des Volkes sein. Wenn es auch zum Wesen der republikanischen Verfassung gehört, daß jeder an den Ämtern teilhat[11], so ist es doch besser, wenn man durch die Forderung der Zweidrittelmehrheit wenigstens für die wichtigen Ämter die Wahl auf einen engeren Kreis beschränkt. Über die neuen Gesetze, die ja alle Bürger gleichmäßig binden, muß der Große Rat die endgültige Entscheidung haben, aber erst nach vorheriger Beratung durch Behörde und Senat; es soll keine freie Diskussion statthaben, sondern nur die endgültige Sanktion erfolgen. Die Steuergesetzgebung und die Finanzangelegenheiten werden der Kompetenz des Großen Rates überhaupt entzogen, weil er in diesen Dingen zu langsam und zu schwerfällig ist, zudem fürchtet Guicciardini, daß die Mehrheit der Minderbemittelten alle Last auf die Reichen abwälzt. Der Senat mit den oberen Behörden soll da endgültig entscheiden. Damit ist die Macht des Großen Rats gegenüber der bestehenden popolaren Verfassung stark eingeschränkt.

Dasselbe geschieht mit dem Gonfalonier. Er ist das Haupt der Signorie, die auf zwei Monate gewählt, die absolute oberste Gewalt in Verwaltung und Justiz besitzt und an deren Zustimmung er gebunden ist. Faktisch bedeutet das

[11] È conveniente che in uno Governo populare, e dove ognuno paga le gravezze, che ognuno participi nel grado suo e massime delli utili. (S. 276.)

aber nicht viel; die Autorität des Gonfalonier auf Lebenszeit ist groß, die Signoren sind, weil möglichst viele Bürger zu diesem Amt gelangen sollen, meist unbedeutende Persönlichkeiten, so daß der Gonfalonier fast immer seinen Willen durchsetzt. Will man deshalb die Signorie nicht abschaffen, so soll man wenigstens ihre Macht einschränken, man soll ihr nehmen: die Rechtsprechung über Staatsverbrechen und die alleinige Gesetzinitiative. Aber durch diese Kompetenzeinschränkungen will Guicciardini den Gonfalonier, das Haupt der Signorie, keineswegs zur Machtlosigkeit herabdrücken, er will ihn besonders auf Lebenszeit wählen lassen, trotz der Gefahr der Tyrannis, um seine Autorität zu stärken und die Kontinuität in der Exekutive zu wahren. Und dann noch ein Grund, dieses Amt in seiner Bedeutung zu erhalten: man muß dem Ehrgeiz der Besten ein würdiges Ziel hinstellen als höchsten Lohn im Dienste der Republik. Es sind zwar nur wenige, deren Ehrgeiz so hoch strebt, aber überall in der Welt sind die Wenigen zu herrschen berufen: „Die «Virtù» weniger Bürger ist es, die die Republiken regiert hat und regiert, und die ruhmvollen Taten und großen Wirkungen sind immer von Wenigen ausgegangen und durch die Hände Weniger vollbracht worden" (S. 287). Diesen Wenigen muß der Ehrgeiz angestachelt werden, daß sie sich der höchsten und ehrenvollsten Laufbahn zuwenden.[12] Sicher zählt auch Guicciardini sich zu den Wenigen, die zur Herrschaft berufen sind. Das stolze freie Persönlichkeitsgefühl des Renaissancemenschen

[12] È bene . . . che abbino uno sprone di ambizione, uno appetito di grandezza e di condursi in qualche sommo grado; la quale quando e' cercano e desiderano di acquistare non col prevalere alle leggi, nè per via di sètte, ma collo essere reputati cittadini buoni e prudenti, e col fare bene alla patria, chi può dubitare che questa ambizione è laudabile e utilissima? La quale chi non sente, è in una certa freddezza e li manca uno certo stimulo di gloria, che da lui non esce mai cose generose ed eccelse. (S. 287.)

mit seinem Sehnen nach schöpferischer Betätigung in großen Werken bricht hier mit ganzem Freimut hervor. — Wählen soll den Gonfalonier der Große Rat aus drei Männern, die der Senat mit Zweidrittelmehrheit vorschlägt.

Der Große Rat und der Gonfalonier erfahren im Verfassungsentwurf beide eine Einschränkung ihrer Kompetenzen und zwar zugunsten des Senates, dieser mittleren Gewalt, die Guicciardini neu einführen will. Wir erinnern uns da an die Mitteilung der „Storia fiorentina“ vom Jahre 1502, daß bei der Verfassungsreform das Streben der Aristokratie auf Schaffung eines Senates nach Art der Pregati in Venedig ging. Sicher knüpft hier Guicciardini an diese Bestrebungen an, obgleich er sie nicht erwähnt. Aber die Zusammensetzung des neuen Senates ist nicht notwendig so, daß sie ihn zum Vertreter einer bestimmten Partei oder Klasse macht. Der Senat soll bestehen aus der Signorie, die den Vorsitz führt, und den obern Behörden; sodann aus einer Versammlung der weisesten Bürger der Stadt, zusammen etwa 200, wie auch in Rom, Athen und Venedig. Die Bedeutung des Senates soll darin liegen, daß er wirklich die klügsten und erfahrensten Politiker vereinigt, darum müssen sie ihm auf Lebenszeit angehören, oder wenigstens 80 bis 100 der Senatoren. Die andern können vom Großen Rat auf Zeit gewählt werden. Die Kompetenz des Senates soll sein: Beaufsichtigung der äußeren Politik, die von den Dieci geleitet wird und Beratung und Beschlußfassung über die Gesetzanträge der Signorie. Damit wird die bestehende Form der Gesetzgebung durchgreifend geändert. Sie vollzog sich in der Weise, daß die Gesetzanträge der Signorie, die die alleinige Initiative besaß, zunächst in umständlichem Verfahren von den verschiedenen Behörden geprüft wurden, dann an den Achtziger-Rat gelangten, um schließlich vom Großen Rat die

endgültige Sanktion zu empfangen. Diskussion der Anträge in den einzelnen Kollegien war nicht erlaubt, es durfte nur pro gesprochen werden, und auch das nur auf Wunsch der Signorie. Ein merkwürdiges System, von Mißtrauen gegen jede durchgreifende Änderung der Verfassung, wie gegen jede, auch legale, Opposition erfüllt. Es bot einer energischen Opposition eine Reihe von Gelegenheiten, einen Gesetzantrag zu Fall zu bringen, und machte es andererseits dem Gonfalonier, wenn ihm die Behörden willfährig waren, möglich, seine Anträge in kürzester Zeit durchzupeitschen. Guicciardini nun will dem Senat freie Diskussion der Regierungsanträge gestatten und erteilt ihm außerdem das Recht der Gesetzinitiative. Damit rückt diese neue Gewalt an die entscheidende Stelle in der Staatsverfassung.

Zum Schluß wendet sich dann Guicciardini der Reform der Rechtsprechung zu, die sich unter der popolaren Verfassung in der größten Verwirrung befand. Für uns haben diese spezielleren Fragen hier weiter kein Interesse.

Wie sollen wir nun den gesamten Verfassungsentwurf beurteilen? Pellegrini (Rassegna bibliografica VI, 11) meint, er sei nur von dem Wunsche eingegeben, der florentinischen Aristokratie die maßgebende Stellung im Staate zu sichern. Das scheint mir doch stark übertrieben, jedenfalls wird Pellegrini damit dem allgemein-theoretischen Charakter des Discorso nicht gerecht. Man darf ihn nicht als Parteiprogramm ansehen. Die aristokratische Grundstimmung Guicciardinis ist unverkennbar und tritt in der „Storia fiorentina" und dem Ricordo von 1511 deutlich zutage. Aber in seinem Verfassungssystem sucht Guicciardini von der Existenz sozialer Gruppen möglichst zu abstrahieren. Wir haben bereits gesagt, daß der Senat, wie Guicciardini ihn sich denkt, durchaus nicht der Vertreter einer bestimmten Klasse sein konnte.

Alle Staatsgewalt leitet Guicciardini doch schließlich immer vom Großen Rat her, und wenn er seine Kompetenz einschränkt, so kommt es ihm doch vor allem darauf an, die Regierung arbeitsfähig und schlagfertig zu machen.

Viel richtiger urteilt Villari (Machiavelli, II, 259), wenn er diese Verfassung als ein Beispiel des „governo misto" bezeichnet, jener aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischten Verfassung, die das Ideal des Polybius ist.[13] Aus dem Discorso ist nicht zu ersehen, ob Guicciardini den Polybius kennt, und das Wort „governo misto" kommt nicht vor, dagegen wirkt das venetianische Vorbild auf ihn ein, und zudem fand er ja in den Wünschen der florentinischen Aristokratie schon den Senat vor, den er als mittlere Gewalt der popolaren Verfassung einfügt. Villari charakterisiert dieses Verfassungssystem als einen ausgeklügelten Mechanismus[14], und konstatiert, daß Guicciardini, wie überhaupt seine ganze Zeit, noch nicht erkannt hat, daß eine Verfassung aus der Überlieferung und der Überzeugung des Volkes natürlich erwachsen muß. Ich weiß nicht, ob Villari sich bewußt ist, wie vielen modernen Verfassungen er da ihr Urteil spricht. Sicher ist er hier ungerecht gegen das politische Denken der Florentiner. Welche Verfassung hätte sich denn in Florenz historisch entwickeln können? Das historisch Gegebene war die Tyrannis der Medici, davon wollte man los, und die aristokratische Parteiherrschaft, die ihr vorausgegangen, war ebenso unmöglich. Das „Governo popolare" von 1495 ist

[13] È il concetto del governo misto che troviamo in tutti gli scrittori politici italiani, tramandato ad essi dall' antichità, massime coi frammenti del sesto libro di Polibio, allora già tradotti e molto diffusi tra noi.

[14] In sostanza questo governo del Guicciardini non è altro che un meccanismo, col quale si cerca di fare in modo che tutte le ambizioni si bilancino.

durchaus eine „gemachte" Verfassung, eine bewußte Neuschöpfung mit einem stark doktrinären Zug.[15] Darum hat auch Guicciardini nicht das Gefühl, daß er mit seinem Reformplan ein festes historisches Gebilde angreift. Man mußte eben, wenn die eigene historische Überlieferung versagte, in der Weltanschauung und den politischen Überzeugungen der Zeit nach den Grundlagen suchen, auf denen sich ein neues Staatswesen aufbauen ließ, und die Geschichte zeigt zur Genüge, wie das staatliche Denken durch die Zurückführung auf die letzten Gewalten der Seele neue Formen und neuen Inhalt empfängt. Wenn die florentinischen Theoretiker, wie Villari meint, zu einer mechanistischen Staatsauffassung gelangen, so müßte er als Historiker den Schluß ziehen, daß sie solche ursprünglichen absoluten Überzeugungen nicht vorgefunden haben, auf denen sie ihre Systeme hätten aufbauen können.

Welche allgemeinen Vorstellungen und persönlichen Forderungen bilden nun die Grundlage für das Verfassungssystem Guicciardinis? Daß in Florenz nur eine republikanische Verfassung zu Recht bestehen kann, nimmt er von vornherein als feststehend an: die Freiheit ist „propria e naturale della città". Darin stimmt er, wie gesagt, mit Savonarola überein. Das Wesen der freiheitlichen Verfassung besteht für ihn darin, daß jede staatliche Gewalt von der Gesamtheit der Bürger, dem Großen Rat, ausgeht, von ihr übertragen wird. Dabei geht er leichthin darüber hinweg,

[15] Für den Großen Rat suchte man das Vorbild in Venedig, ebenso hat man 1502, als das Amt des Gonfalonier a vita geschaffen wurde, an den venezianischen Dogen gedacht; und bei dem Plan der Volksbewaffnung wirken antike Ideen ein. Über die Entstehung der popolaren Verfassung berichtet Villari ausführlich im 1. Bande seines „Savonarola", über den Einfluß der venezianischen Verfassung C. Cipolla im „Archivio Veneto" VII, 68 und VIII, 51.

daß der Große Rat keineswegs die Gesamtheit der Bürger umfaßt, sondern ihm nur diejenigen angehören, die selber oder deren Vater und Großvater bereits in einem der oberen Ämter an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt gewesen sind. Wie Savonarola, hält auch er es für gerecht, daß das niedere Volk von der Teilnahme an der Regierung gänzlich ausgeschlossen ist; das Mitregieren ist keineswegs ein Recht, das das Individuum von sich aus fordern kann, sondern ein erblicher Besitzanspruch. Trotzdem hält er die Fiktion aufrecht, daß der Große Rat die gesamte Stadt vertritt. Im Gegensatz zu der Tyrannis und zu der Parteiherrschaft soll das „Governo popolare" den Interessen der Gesamtheit dienen. Darum muß nach Möglichkeit verhindert werden, daß sich eine Partei innerhalb des „Governo popolare" der Regierung bemächtigt. In Florenz hatte man von jeher dadurch die Freiheit zu sichern gesucht, daß man die Ämter in raschem Wechsel einer möglichst großen Zahl von Bürgern zugänglich machte, aber darunter hatten notwendig die Regierungsgeschäfte leiden müssen. Das Regierungssystem, das Guicciardini einführen will, soll nun gleichzeitig die Kontinuität in der Verwaltung sichern und doch die Gefahr der Parteiherrschaft vermeiden. Das will er erreichen durch eine geschickte Balanzierung der verschiedenen Regierungsgewalten, die sich gegenseitig kontrollieren. Guicciardini denkt sich aber die verschiedenen Staatsorgane, wenigstens so, wie er hier seinen Vorschlag prinzipiell begründet, nicht etwa als Vertreter verschiedener Klassen oder Parteien, wie das etwa in den Theorien des 18. und 19. Jahrhunderts auf Grund ständischer Anschauungen geschieht, sondern den weisesten und erfahrensten Bürgern sollen nur nach Würdigkeit die Ämter verliehen werden, sie sollen nur dem Interesse des gesamten Staates dienen. Man fragt sich, welche persönlichen Antriebe

zu politischer Arbeit dann noch übrigbleiben. Guicciardini rechnet da nur mit dem politischen Ehrgeiz und dem Bedürfnis des großen Mannes, seine Kräfte an großen Aufgaben zu erproben. In seinem System ist es ein leitender Gedanke, daß man den „uomini valenti e virtuosi" den Weg freimachen und sie durch Belohnung und Strafe auf die rechte Bahn lenken muß. Sie sollen im Dienste des Staates die Befriedigung ihres „Willens zur Macht" finden, der sich sonst gegen die Freiheit wenden würde. Im Senat wird durch die freie Diskussion dem Talent Gelegenheit gegeben, sich auszuzeichnen[16], und als höchster Preis soll den „uomini virtuosi" das Amt des Gonfalonier vor Augen stehen. Auf den Ehrgeiz dieser wenigen „spiriti generosi" will schließlich Guicciardini seine Republik gründen; er denkt an Athen unter Perikles: „Glücklich sind die Geister derer, die diese Flamme in sich verspüren, die nur in sehr hochgesinnten Herzen brennen kann; glücklich die Republiken, die voll sind von solchem Ehrgeiz" (S. 304).

Aber ist denn Guicciardini sicher, daß solche „spiriti generosi" vorhanden sind, die dem Wohle der Gesamtheit dienen wollen? Er täuscht sich nicht darüber, daß in Florenz wenig Aufopferungsfähigkeit und Gemeinsinn zu finden ist. Florenz ist eben eine „città corrotta", von dieser Vorstellung geht er im Anfange des Discorso aus, und zudem eine alte Stadt, der die Kraft der ersten Jugend fehlt. Es ist merkwürdig, wie bei Guicciardini hier schon dieser Begriff der „città cor-

[16] Lo essere aperta la via di parlare in publico sopra le provisioni e consulte, e suaderle e dissuaderle liberamente, farebbe discernere li uomini valenti dalli altri; in modo che la reputazione verrebbe facilmente in ognuno che fussi virtuoso, non fondata, come molte oggi, solo in sulla nobilità della casa e in sul mantello del padre e de' passati, ma in sul vedersi chiare le opère, e virtù. (S. 303.)

rotta" auftaucht, der später in den Discorsi Machiavellis eine so bedeutsame Rolle spielt. Guicciardini verzweifelt aber darum nicht an seiner Vaterstadt, die Reform muß eben um so radikaler sein und gerade die Größe der Aufgabe reizt seine Phantasie. Er denkt an Lykurg, der durch seine Gesetzgebung in Sparta mit einem Zuge alle verderblichen Laster beseitigte und sich ewigen Ruhm erwarb. Auf eine so tiefgreifende Reform wagt er freilich nicht zu hoffen, wünscht sie auch nicht.[17] Wir werden späterhin im „Dialogo del Reggimento di Firenze" sehen, warum Guicciardini für eine solche radikale Reform doch keine rechte Sympathie hat. Aber er stellt sich doch die Verfassung durchaus als etwas Gemachtes vor, als ein Werk, zu dem ein Schöpfer gehört, als die große Tat eines einzelnen Menschen, der über den Dingen steht. Diese Vorstellung wurde ihm von der antiken Überlieferung dargeboten, und dann wirkt wohl auch das Vorbild Savonarolas ein, den ja Machiavelli direkt den großen Gesetzgebern des Altertums gleichsetzt (Principe, Capitel VI; Discorsi, III, 30). Von den religiösen Überzeugungen der Savonarolapartei finden wir aber bei Guicciardini keine Spur. Er will auch von den Parteien abstrahieren, die er in Florenz vorfindet. Seine republikanische Gesinnung sucht ihren Halt an den antiken Vorbildern, denen er sich mit einem gewissen Enthusiasmus hingibt, und Leben empfängt der Staat, wie er ihn sich denkt, nur von dem Machtstreben des einzelnen Individuums.

[17] A noi è rimasto il poterci maravigliare ed esclamare di cosa tanto notabile, ma di ridurla in atto non ci è lecito non che sperarlo, appena desiderarlo. (S. 313.)

3. Kapitel.

Discorso Oktober 1512. Discorso 1516. Guicciardini und die medicäische Herrschaft in Florenz.

Der Sturz der popolaren Regierung im September 1512 und die Wiederaufrichtung der medicäischen Herrschaft in Florenz nahm alsbald dem Reformplan Guicciardinis die reale Grundlage. Welche Stellung sollte er nun zu der von Grund aus veränderten politischen Lage einnehmen? Der Umsturz in Florenz hatte mit ganzer Schwere die eigentliche popolare Partei, die Soderini und ihre Anhänger, so auch Machiavelli, getroffen. Mit den aristokratischen Familien der Stadt suchten die Medici zunächst die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete Guicciardini nun die veränderte Lage. Im Oktober 1512 hat er einen Discorso verfaßt (Disc. int. alle mut. IV, op. II, 316), in dem er sich über die politische Lage in Florenz klar zu werden sucht. Er selbst ist noch als florentinischer Gesandter in Spanien bei König Ferdinand und schöpft seine Kenntnis von den florentinischen Dingen aus Briefen seiner Angehörigen. Er stellt sich die Frage: Welche Mittel müssen die Medici in Anwendung bringen, um ihre zurückeroberte Herrschaft aufrechtzuerhalten, und durch eingehende Prüfung der verschiedenen Parteibestrebungen und der Stellung,

die die Medici in Florenz einnehmen, kommt er zu dem Schluß, daß sie versuchen müssen, sich eine zuverlässige Schar von Anhängern in der Aristokratie zu gewinnen, um — auf sie gestützt — sich gegen die republikanische Gesinnung, die in der großen Mehrheit der Bürgerschaft lebendig ist, zu behaupten. Man ist überrascht, wenn man diesen Discorso, der die politischen Realitäten scharf ins Auge faßt, mit dem vorhergehenden vergleicht, der den Reformplan enthält. Man sieht zunächst, daß Guicciardini, der eben erst in seinem Verfassungsentwurf von allem Parteiwesen abstrahierte, sich keineswegs über die tatsächlichen, historisch gegebenen Verhältnisse in Florenz täuschte. Villari (Machiavelli II, 262) folgert aus der Vergleichung, daß es Guicciardini nur darauf ankomme, Fragen der Tagespolitik zu lösen und sein persönliches Interesse dabei zu wahren.[18] Das ist doch nicht ganz richtig. Villari merkt nicht, daß der zweite Discorso seinem Wesen nach von dem ersten durchaus verschieden ist. In dem ganzen zweiten Discorso findet sich keine einzige Stelle, wo die persönliche politische Überzeugung Guicciardinis oder ein Streben nach einem politischen Ziel zum Ausdruck kommt; er bleibt bei der ganz objektiven Analyse des gestellten Problems geradeso wie in den „Discorsi politici", die immer eine gegebene Situation von allen Seiten beleuchten und alle Eventualitäten prüfen. Insofern ist dieser Discorso von dem vorhergehenden grundsätzlich verschieden. Aber man er-

[18] Nel leggere e paragonare questi due Discorsi vien fatto di chiedere: il Guicciardini era dunque repubblicano o amico dei Medici, fautore della libertà o della tirannide? Ma questa sarebbe stata per lui una domanda oziosa. La sua politica consisteva principalmente nel saper risolvere, secondo i propri interessi, il problema che di giorno in giorno si presentava, qualunque esso fosse. (Machiavelli, II, 262.)

kennt doch, wie Guicciardini sich zu den neuen Verhältnissen stellen will. Er sieht in der Tyrannis der Medici nicht mehr als einen einmal vorhandenen Zustand, den man hinnehmen muß, und dem er sich anpassen will. Er war von Haus aus nicht reich und darauf angewiesen, Karriere zu machen, und dann trieb ihn auch zu den Medici, der nun einmal regierenden Macht, sein starker politischer Ehrgeiz, den man in den „Ricordi autobiografici" und im „Discorso Logrogno" deutlich spürt. Gewiß verleugnete er damit seine republikanischen Grundsätze, jedenfalls ist aber Guicciardini darin nicht weiter gegangen als viele andere Florentiner. Offenbar hat man sich damals in Florenz allgemein von der Republik abgewandt und vom Hause Medici große Dinge erwartet, besonders als Kardinal Giulio Medici 1513 als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg. Man denke, wie Machiavelli, der vertraute Freund des gestürzten Soderini, eben erst unschuldig gefangen gesetzt und gefoltert, in seinem Buch vom Fürsten der neuen Macht sich in die Arme wirft und auch innerlich sich vor ihr beugt. Soweit ist Guicciardini nie gegangen. Er kommt in dem Discorso vom Oktober 1512 zu dem Schluß, daß die Medici notwendig auf eine ergebene Anhängerschaft sich stützen müssen. Sie sind also ihrerseits darauf angewiesen, Freunde zu werben. Guicciardini hat jedenfalls seine Stellung zu den Medici als ein Gegenseitigkeitsverhältnis aufgefaßt; er war der Meinung, daß er seinerseits ihnen etwas bieten könne, das für sie von Wert sei. Die Medici haben ihm gleich ihre Gunst zugewandt; sie belassen ihn zunächst auf seinem Posten in Spanien, und Giuliano Medici richtet am 18. Februar 1513 ein gnädiges Schreiben an ihn, das an die alte Freundschaft erinnert, die die Medici mit den Guicciardini verbindet. Als Guicciardini dann aus Spanien zurückgekehrt ist, verschaffen sie ihm für seine Tätig-

keit als Rechtsanwalt einträgliche Vertretungen von Klöstern und Stiftungen (Ricordi autobiografici, op. X, 92) und verleihen ihm Ämter in der Verwaltung der Stadt (op. X, 95). Dann erzählt Guicciardini in den „Ricordi autobiografici", wie er im Jahre 1514 bei dem jungen Lorenzo Medici fälschlich in den Verdacht popolarer Gesinnung kommt und seine Gunst verliert. Es gelingt ihm, sich zu rehabilitieren; sehr charakteristisch ist es aber, wie er seinen Erfolg begründet: „Daß Lorenzo und auch die Andern die Meinung von mir hatten, daß ich ein Mann sei, der etwas bedeute und mit dem man rechnen müsse, das war, wie ich glaube, der wichtigste Grund, warum er sich entschloß, mich lieber als Freund zu erhalten, als mich zum Feind und Unzufriedenen zu machen" (S. 96). Deutlicher kann nicht ausgesprochen werden, wie Guicciardini zu den Medici stand.

Die Hoffnungen, die man in Florenz auf das Haus Medici gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Die Enttäuschung zeigt sich deutlich in dem Discorso V int. alle mut. (op. II, 325), den Guicciardini im Jahre 1516 verfaßte. Wie der vorhergehende Discorso ist er ein privates „Ragionamento", aber viel eindringlicher, ausführlicher und schärfer in der Formulierung. Guicciardini konstatiert, daß die Medici es nicht verstanden haben, in Florenz festen Fuß zu fassen; sie wollen absolut regieren und machen sich damit alle Parteien der Stadt zu Feinden. Sie könnten mit einer ergebenen Aristokratie ihre Herrschaft sicher begründen, aber das wollen sie nicht, denn sie trauen niemand in Florenz, freilich ohne Grund, denn „es sind jetzt nicht mehr die alten Zeiten der Römer und Griechen, und jene hochgesinnten und nur dem Ruhme nachstrebenden Geister gibt es nicht mehr; es ist niemand in Florenz, der die Freiheit und die popolare Verfassung so liebte, daß er nicht, wenn ihm unter einer andern

Regierungsform mehr Einfluß und persönlicher Vorteil zuteil werden, als er unter jener zu erlangen hofft, sich aus vollem Herzen dieser zuwendete". Ein merkwürdiger Kontrast gegen den Enthusiasmus des „Discorso Logrogno".

Guicciardini erklärt dann im einzelnen, wie er sich das Zusammenarbeiten der Medici mit der Aristokratie denkt. Es kommt ihm immer darauf an, daß hervorragende Männer zu selbständiger Mitarbeit herangezogen werden, und daß man einigermaßen republikanische Formen wahrt. Er selber hätte wohl in einem solchen Regierungssystem seine Befriedigung gefunden, wenn er auch für die Tyrannis an sich keine Sympathie haben konnte. In Wirklichkeit haben sich die Medici nie bereit gefunden, auf diese Wünsche einzugehen. Vielleicht konnten sie es auch nicht, denn unbedingt zuverlässig waren Männer mit den Gesinnungen Guicciardinis für sie doch nicht. Sie selbst haben seit 1512 immer das Ziel vor Augen gehabt, Florenz wie Fürsten zu beherrschen. Die Konzessionen, die sie den Parteien machten, gingen nur aus dem Gefühl der Schwäche hervor, aber sie lieferten sich nie ganz und gar einer Partei aus.

Gegen die absolutistische Gesinnung der Medici sind im Grunde alle Reformvorschläge dieses Discorso gerichtet, obgleich Guicciardini selber weiß, daß sie sich wohl dadurch erklärt, daß die Medici 1512 durch ein fremdes Heer in ihre Stadt zurückgeführt worden sind, und jetzt ihre Machtstellung auf der Verbindung mit dem Papsttum beruht. Am Ende des Discorso deutet er an, daß manche den Medici raten, sich offen zu Fürsten von Florenz und Toskana zu machen. Darüber will er hier nicht diskutieren, aber er erklärt diesen Plan für höchst gefährlich für die Medici selbst und lehnt ihn gänzlich ab.[19] Der Absolutismus der Medici, dieses End-

[19] Non voglio omettere di dire, che non è mancato e non manca

resultat der florentinischen Verfassungsentwicklung, scheint in den Vorstellungen Guicciardinis überhaupt keinen Raum zu haben. So steht er mit seinen Überzeugungen in einem entscheidenden Gegensatz zu den politischen Zielen des Hauses, dessen Partei er angehört.

Die Verbindung mit dem Hause Medici eröffnet ihm freilich eine glänzende Laufbahn. Im Jahre 1516 ernennt ihn Papst Leo X. zum päpstlichen Statthalter in Modena und Reggio, den von Papst Julius II. für den päpstlichen Stuhl neu eroberten Gebieten, die eine Zeitlang die Grundlage für das neue Fürstentum der Medici bilden sollten. Guicciardini zeigt sich seiner schwierigen Aufgabe durchaus gewachsen, er zeichnet sich besonders bei der Abwehr eines französischen Handstreichs gegen Reggio aus (1521). Darauf ernennt ihn der Papst zum „Commissario generale" der päpstlichen Truppen im Feldzug gegen die Franzosen und zum Gouverneur von Parma, das er erfolgreich gegen einen französischen Angriff verteidigt. Unter dem Pontifikat Hadrians VI. (1521—1523) behält Guicciardini seine Stellung in Modena und Reggio. Papst Clemens VII. macht ihn zum Präsidenten der Romagna, und als nach der Schlacht von Pavia der Kampf zwischen der italienischen Liga und dem Kaiser ausbricht, ernennt er ihn zu seinem Kommissar beim Heere der Liga. In dieser Stellung bleibt Guicciardini

---

chi ha avuto opinione e ha, e forse ha fatto opera di persuaderlo, che sarebbe più sicurtà di costoro pigliare assolutamente il dominio della città in fatti e in titolo, che tenere il Governo sotto questa ombra di civilità e di libertà: cosa che io non intendo disputare ora, ma io per me giudico che non potrebbono pigliare partito più pernizioso e per loro e per noi; e che questo maneggio riuscirebbe nel processo del tempo pieno di difficultà, di sospetti, e a ultimo di crudeltà.

bis zur Gefangennahme des Papstes durch die Kaiserlichen und dem Sturz der medicäischen Herrschaft in Florenz. So hat er eine Reihe von Jahren an leitender Stelle an der großen europäischen Politik mitgearbeitet. Aber ganz und gar hat die praktische politische Tätigkeit seinen Geist nicht ausgefüllt. Das Bedürfnis, sich mit den Dingen, die ihn bewegen, ganz persönlich auseinanderzusetzen, blieb in ihm rege. Der florentinischen Tagespolitik war er ja durch seine Ämter einigermaßen entrückt, aber das Problem der besten Verfassung von Florenz blieb für ihn aktuell. Daß die Herrschaft der Medici ihm keine befriedigende Lösung bieten konnte, haben wir aus dem Discorso von 1516 gesehen. Nun regten die Medici selbst die Erörterung der Verfassungsfrage an. 1519 war der jüngere Lorenzo Medici gestorben, die Linie Cosimos war dem Aussterben nahe. Was sollte dann aus Florenz werden? Kardinal Guilio Medici, der spätere Papst Clemens VII., gab sich den Anschein, als wünsche er, daß Florenz nach dem Aussterben der Linie Cosimos die Freiheit zurückerhalte, und daß man es jetzt schon mit einer mehr republikanischen Regierungsform versuche. Dieser Absicht, die von den Medici nur äußerlich zur Schau getragen, jedenfalls nie in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, verdankt das Verfassungsgutachten Machiavellis vom Jahre 1519 seine Entstehung, und ebenso das Gutachten des Alessandro Pazzi 1522 (Archivio stor. ital. I, 420). So bleibt auch unter der Herrschaft der Medici das Tasten und Suchen nach neuen Verfassungsformen und das Gefühl, daß der gegenwärtige Zustand kein dauernder ist. Eine mächtige Anregung zum Nachdenken über die Probleme von Staat und Gesellschaft überhaupt muß Guicciardini dann von den Discorsi Machiavellis empfangen haben, die spätestens 1519 vollendet

sind.[20] Wir können mit Gewißheit annehmen, daß Guicciardini die Discorsi, die erst 1531 im Druck erschienen, schon damals kennen gelernt hat. Im „Dialogo sopra il Reggimento di Firenze“ beschäftigt er sich mehrfach mit den Problemen und Forderungen der Discorsi, und sein Briefwechsel mit Machiavelli im Jahre 1521 und 1525, läßt auf ein intimes Freundschaftsverhältnis schließen.[21] Guicciardini scheint ganz vertraut mit der literarischen Produktion Machiavellis.

Das sind die äußeren Bedingungen, unter denen Guicciardinis politisches Denken sich endgültig ausgestaltet. Ein Teil der für uns als Quelle in Betracht kommenden Schriften ist zwar erst nach dem Sturze der Medici in Florenz entstanden. Die „Ricordi politici e civili“ hat Guicciardini später nochmals überarbeitet und einige neue hinzugefügt, und die Betrachtungen über die Discorsi Machiavellis können nicht vor 1529 geschrieben worden sein. Aber wir finden nicht, daß die Revolution von 1527 und die darauffolgenden Kämpfe seinem politischen Denken eine neue Richtung gegeben haben. Die endgültige Formulierung aller Begriffe und Anschauungen, die in den späteren Äußerungen Guicciardinis hervortreten, ist bereits in dem Dialog über die Verfassung von Florenz erfolgt. Wir können deshalb die „Ricordi politici e civili“ und die „Considerazioni“ in Zusammenhang mit dem vor 1527 geschriebenen Dialog betrachten, in dem Guicciardini seine politischen Anschauungen am ausführlichsten und systematisch darstellt. Zudem sind

[20] Auf die Frage, wann die Discorsi entstanden sind, können wir hier nicht eingehen. Aus der Widmung an Cosimo Rucellai zu schließen, sind sie vor dessen Tod 1519 vollendet.

[21] Lettere familiari di N. Machiavelli publ. per cura di E. Alvisi, Firenze 1883.

ja dieſe Schriften nicht im Hinblick auf beſtimmte politiſche Situationen entſtanden. Es kam uns nur darauf an, feſtzuſtellen, daß Guicciardini, trotzdem er ſich der mediciäiſchen Partei anſchloß, doch in dieſem Regierungsſyſtem keine Befriedigung fand, und daß die politiſche Entwicklung in Florenz immer wieder dazu antrieb, eine endgültige Löſung der Verfaſſungsfrage zu ſuchen.

4. Kapitel.

Die „Ricordi politici e civili“.

Die „Ricordi politici e civili“ liegen in zwei Fassungen vor, die nur wenig voneinander abweichen: Nr. 1—221 und Nr. 222—393, mit einem Zusatz 394—403.[22] Nr. 222—393 sind vor dem Jahre 1525 entstanden, seit April 1528 sind 394—403 hinzugefügt worden; Nr. 1—221 bieten im wesentlichen nur eine stilistische Überarbeitung der früheren Fassung mit wenigen Zusätzen.

Die Ricordi enthalten hauptsächlich Grundsätze der Lebensführung und Ratschläge, wie man sich in bestimmten Situationen verhalten soll. Sie haben wegen der rücksichtslosen Aufrichtigkeit, mit der Guicciardini hier seine ganze Lebensführung nur nach Gründen der Zweckmäßigkeit orientiert, großes Aufsehen erregt, und man hat sie mit Recht dem „Principe“ Machiavellis an die Seite gestellt. Geffroy (Revue des deux mondes, 15. VIII. 1861) und Francesco de Sanctis (Nuovi saggi critici, 2. ed. Napoli, 1879) haben

[22] Im Manuskript Guicciardinis steht, wie der Herausgeber Canestrini mitteilt, am Anfang der 2. Serie der Ricordi: „Scritti innanzi al 1525 in altri quaderni che in questo, ma ridotti qui nel principio dell' anno 1528, nel grandissimo ozio che avevo, insieme con la più parte di quelli che sono drieto in questo quaderno“. Vor Ric. 394 steht im Manuskript: „Aggiunta cominicata d'aprile 1528“. Von der ersten Serie sind Ric. 1 und 127 während der Belagerung von Florenz durch die Spanier 1530 geschrieben. In diese Zeit fällt wohl die zweite Redaktion der Ricordi. Wir finden in ihr keine Anspielung auf spätere Ereignisse.

sie ausführlich besprochen und als einzigartige Quelle für die Moral der Renaissance gewürdigt. Das ist hier nicht unsere Aufgabe, und zu wesentlich anderen Ergebnissen würden wir auch nicht gelangen. Wir möchten hier nur betonen, daß Guicciardini sich über die innersten Motive seines Handelns nur selten äußert und daß es ihm mehr auf die Technik der Lebensführung ankommt.

Benoist, Villari, Gaspary, Flamini haben den Ricordi in ihren Darstellungen einen breiten Platz eingeräumt, zuletzt hat Segrè in einem mehr literarisch gehaltenen Essay (Nuova Antologia, IV, Serie 67, S. 437) hauptsächlich auf Grund der Ricordi die Persönlichkeit Guicciardinis zu würdigen versucht. Diese Wertschätzung der Ricordi erklärt sich wohl auch dadurch, daß sie als Quelle bei weitem leichter zugänglich sind als die übrigen Schriften Guicciardinis. Wenn man seine geistige Individualität ganz erfassen will, dann treten diese Aphorismen doch an Bedeutung vor den planmäßig angelegten, in sich geschlossenen Schriften einigermaßen in den Hintergrund.

Die Ricordi erscheinen vielfach wie Vorarbeiten und Notizen für den Dialog, und was diesen Charakter trägt, wird von uns besser an jener Stelle besprochen. Aber in den Ricordi tritt die scharfe Beobachtung der Wirklichkeit an die erste Stelle, und das macht ihre besondere Bedeutung im Gesamtwerk Guicciardinis aus. „Wie soll ich mich in der Welt behaupten, so wie sie nun einmal ist", diese Frage vornehmlich sucht er in den Ricordi zu beantworten. Praktisch kommt er da zu denselben Konsequenten wie Machiavelli. Sei mißtrauisch gegen jedermann, verlaß dich nur auf die Macht, die du selber in Händen hast, das ist der schließliche Sinn aller seiner Ratschläge. Dazu kommt im einzelnen das feine Spiel der Diplomatie, die kluge Zurückhaltung,

dann das entschlossene Ergreifen der Gelegenheit. Allgemeine Regeln erkennt Guicciardini nicht an und will er nicht geben. „Es ist ein großer Irrtum, von den Dingen der Welt unterschiedslos zu reden und sozusagen Regeln aufzustellen; denn fast alle Dinge haben eine Besonderheit und Ausnahme wegen der Verschiedenheit der Umstände, weshalb sie nicht mit demselben Maß gemessen werden können, und diese Besonderheiten und Ausnahmen findet man nicht in den Büchern geschrieben, sondern die muß einen das eigene Unterscheidungsvermögen lehren“ (Ric. 6). „Wie verschieden ist die Praxis von der Theorie! Wie viele, die die Dinge wohl verstehen, erinnern sich nicht daran, oder verstehen nicht, ihr Wissen in die Tat umzusetzen“ (Ric. 35).

Im „Discorso Logrogno“ hatte Guicciardini die Ansicht ausgesprochen, daß der Mensch von Natur das Gute will und durch Gesetze, durch Lohn und Strafe auf dem rechten Wege erhalten werden muß; dieser Satz, der weiterhin im Dialog über die Verfassung von Florenz eine wichtige Rolle spielt, findet sich auch in den Ricordi. Daneben findet sich aber hier, wo es sich um die Beobachtung des wirklichen Lebens handelt, der Satz: „Man mag es für ein böses oder mißtrauisches Wort halten — wollte Gott, es wäre nicht wahr —, aber es gibt mehr schlechte Menschen als gute, besonders wo Besitz und Stellung im Staate in Frage kommen; deshalb kann man nicht irre gehen, wenn man, die ausgenommen, die man durch Erfahrung oder sehr vertrauenswürdige Nachricht als gut erkannt hat, bei allen anderen die Augen weit offen hält, wenn man mit ihnen zu tun hat; man muß geschickt sein, wenn man sich dabei nicht den Vorwurf des Argwohns zuziehen will, aber die Hauptsache ist, daß man nicht traut, wo man nicht Grund dazu hat“ (Ric. 201). Man hüte sich, seine persönlichen Angelegenheiten

anderen Menschen mitzuteilen, man kann nicht verschwiegen und zurückhaltend genug sein, denn man wird der Sklave dessen, dem man sich anvertraut hat (Ric. 184/186).

Auf Dankbarkeit sollst du dich nie verlassen, vertraue denen, die von dir abhängig sind, oder die ein gemeinsames Interesse mit dir verbindet; die beste Sicherheit ist die, daß keiner dir schaden kann, ob er auch möchte (Ric. 24, 27, 264). Der Erfolg allein ist maßgebend für das Urteil der Welt: „Bittet immer zu Gott, daß ihr auf der Seite stehen mögt, wo der Sieg errungen wird, dann lobt man euch wegen Dingen, an denen ihr nie Anteil gehabt habt; wer dagegen der verlierenden Partei angehört, dem wirft man unendlich viel Fehler vor, an denen er ganz unschuldig ist" (Ric. 176). „Es gibt nichts, was die Menschen in ihrem Leben mehr wünschen müssen und was ruhmvoller ist, als ihren Feind zu Boden gestreckt und in ihrer Macht zu sehen . . . ." (Ric. 72). Freilich soll der Sieger durch Milde seinen Ruhm erhöhen.

Die rücksichtslose Verfolgung des eigenen Interesses, der nackte Egoismus werden dann verhüllt durch eine virtuose Menschenbehandlung. Durch freundliches Entgegenkommen (umanità e gratitudine di parole) soll man die Menschen für sich gewinnen, ohne sich selber zu verpflichten; kann man eine Bitte nicht erfüllen, so gebe man allgemeine Antworten und hüte sich, durch eine deutliche Ablehnung zu verletzen (Ric. 26, 36). Man vermeide es, wenn die Sorge für das eigene Ansehen das zuläßt, seiner Mißstimmung über andere Menschen Ausdruck zu geben, denn oft bedarf man ihrer Dienste. Verstellung und Lüge spielen natürlich eine große Rolle. „Leugne nur immer, was du nicht willst, das man weiß, und erkläre für wahr, was du willst, das man glaube, denn wenn auch viele Anzeichen und geradezu die Gewißheit für

das Gegenteil sprechen, so gewinnt man doch oft den Geist des Hörers, wenn man nur kühn abstreitet oder versichert“ (Ric. 37). Auch jemand, der allgemein als Lügner bekannt ist, wie etwa Ferdinand von Aragon, findet immer noch Menschen, die ihm vertrauen, es sind entweder dumme oder es sind habgierige, die gerne glauben, was sie wünschen (Ric. 105).

Sehr feine Bemerkungen macht Guicciardini über die Psychologie von Regierung und Herrschaft. „Es ist etwas Großes, Herrschergewalt über andere zu besitzen; wer sie gut anzuwenden versteht, hält damit die Menschen in Furcht über seine Kraft hinaus, denn da der Untertan nicht weiß, wie groß sie ist, entschließt er sich lieber zurückzuweichen als zu erproben, ob du ausführen kannst, womit du gedroht hast“ (Ric. 40). Es ist nicht wunderbar, meint Guicciardini, daß man von vergangenen Dingen nichts weiß, wenn man bedenkt, wie wenig man von dem weiß, was Tag für Tag in der eigenen Stadt geschieht. „Oft ist zwischen Palast und Platz ein so dichter Nebel, eine so dicke Mauer, daß das menschliche Auge nicht durchdringt und das Volk von dem, was der Regierende tut, und von den Gründen, weshalb er es tut, so wenig weiß, wie von dem, was in Indien geschieht“ (Ric. 141).

Fürst und Fürstendienst spielen eine wichtige Rolle in den Ricordi. Es wird immer wieder erörtert, wie der Fürst seine Diener an sich fesseln und seine Zwecken dienstbar machen soll, wie die Diener sich seine Gunst erwerben und erhalten, immer eines plötzlichen Umschlages gewärtig. Für beide ist derselbe harte Egoismus die einzige Richtschnur.

Auch über Christentum und Kirche äußert sich Guicciardini in den Ricordi. Den Klerus, dem er doch so lange Jahre gedient, von dem er reichlich Ruhm und Ehre erlangt

hat, verachtet er aus ganzer Seele. Wäre nicht sein persönliches Interesse mit der Größe des Papsttums verbunden gewesen, so hätte er Martin Luther geliebt wie sich selbst — „nicht um mich von den Gesetzen des christlichen Glaubens, so wie er gemeinhin ausgelegt und verstanden wird, zu entfernen, sondern um diese Frevlerbande in die richtige Ordnung zurückgeführt zu sehen, das heißt, daß sie entweder ihre Laster ablegen oder ihre Macht verlieren" (Ric. 28, 346). Die christliche Moral läßt sein nüchterner Rationalismus bestehen, aber gegen alles, was darüber hinausgeht, ist er verständnislos. Er spottet über die Mönche, die dem Volke von der Prädestination predigen (Ric. 357), Philosophie und Theologie, scheint es ihm, dienen überhaupt mehr zur Schärfung des Geistes als zur Förderung der Wahrheit (Ric. 125), wie Machiavelli ist er der Meinung, daß die allzugroße Religiosität die Menschen verweichlicht und von großen Unternehmungen abhält (Ric. 254). Aber er weiß sehr gut, welche gewaltige Macht die religiöse Überzeugung darstellt. Kämpft nie gegen die Religion, ruft er aus (Ric. 253), und mit unwilligem Staunen beobachtet er 1530, wie die Florentiner im Vertrauen auf die Prophezeiungen Savonarolas den spanischen Belagerern verzweifelten Widerstand leisten, obgleich die Vernunft ihnen sagt, daß alles vergebens ist (Ric. 1).

Der Rationalismus Guicciardinis verwirft auch den Schicksalsglauben, der bei so vielen Renaissancemenschen an die Stelle der erschütterten Religiosität getreten war. Gewiß empfindet auch Guicciardini die geheimnisvolle Macht der Fortuna, aber er ist überzeugt, daß es der menschlichen Vernunft nicht gegeben ist, ihre Rätsel zu lösen, die Astrologie ist ihm nur Lug und Trug (Ric. 57, 207). De futuris contingentibus non est determinata veritas (Ric. 58), dabei bleibt er, und was er nicht vernunftmäßig erfassen kann, das hat für ihn keine Realität.

So sieht also Guicciardini die Welt, und er kennt die Mittel, sich in ihr zu behaupten. Die Beobachtung der Wirklichkeit führt ihn, wie gesagt, zu denselben Konsequenzen wie Machiavelli. Guicciardini bekennt sich hier eben ganz zu der politischen Praxis der Renaissance mit ihrem äußersten Rationalismus in der Auffassung und Berechnung des Menschen und dem Glauben an die Macht als einzige politische Realität. Freilich, von dem dämonischen Zug der Renaissancepolitik, der Machiavelli so gepackt hat, empfindet man in den Ricordi nichts. Dazu fehlt Guicciardini die Phantasie, er ist eine schwere überlegsame Natur, bei der jede Entschließung durch den Intellekt durchgeht, die Intuition fehlt ihm, und er sieht sie auch bei anderen Menschen nicht. Etwas Großes bedeutet diese politische Praxis für ihn doch nicht, und er kann sich ihr nicht mit Wärme hingeben wie Machiavelli. Er sieht die Dinge wie sie sind, und er will sich den Verhältnissen anpassen, aber manche Ricordi klingen wie eine geheime Rechtfertigung seiner Lebensführung vor sich selber.

Was sind nun bei Guicciardini die innersten Motive des Handelns, und wie stellt er sich als Persönlichkeit zu den politischen Verhältnissen und Zuständen, in denen er lebt? Die oberste Richtschnur des Handelns ist ihm doch die Ehre: „Wer die Ehre hochhält, dem gelingt alles, weil er weder Mühe noch Gefahr noch Kosten scheut; ich habe es an mir selbst erfahren und darf es sagen und schreiben: eitel und tot sind diejenigen Handlungen der Menschen, welche nicht von diesem starken Antrieb ausgehen“ (Ric. 118). Jakob Burckhardt hat in seiner „Kultur der Renaissance“ (II, 254) meisterhaft dargelegt, wie sich bei dem Renaissancemenschen der moderne Ehrbegriff bildet und vielfach bei dem Verblassen der Religiosität der eigentliche moralische Halt wird. Bei

Guicciardini wird das Ehrgefühl getragen von einem außerordentlich starken Persönlichkeitsgefühl; damit verbindet sich das Machtstreben des Individuums und die Ruhmbegier, die alle Widrigkeiten überwindet: „Je mehr die Menschen geehrt, geachtet und angebetet werden, desto mehr scheinen sie sich Gott zu nähern und ihm gleichsam ähnlich zu werden, und wer ist, der ihm nicht ähnlich sein möchte?“ (Ric. 17). Trotz Mühen und Gefahren wählt Guicciardini freudig dieses hohe Lebensziel: „Ohne Zweifel geht es dem besser in der Welt, hat der ein längeres Leben und ist in gewissem Sinne glücklicher, der ein „ingegno più positivo“ hat, als jene „intelletti elevati“, denn der erhabene Geist dient dem, der ihn hat, viel eher zu Mühsal und Leid; aber der eine hat mehr vom unvernünftigen Tier als vom Menschen — der andere überschreitet die menschliche Stufe und nähert sich den himmlischen Naturen“ (Ric. 337).[23] Es gibt freilich einen Punkt, wo Guicciardini den Ehrgeiz nicht mehr als berechtigt anerkennen kann; „Der Ehrgeiz ist nicht verwerflich und der Ehrgeizige ist nicht zu tadeln, der mit anständigen und ehrenvollen Mitteln Ruhm zu erlangen strebt, sondern solche Menschen vollbringen große und erhabene Dinge. Und wem dieses Verlangen fehlt, der ist ein kalter Geist und mehr zur Ruhe als zum Wirken geneigt. Aber jener Ehrgeiz ist verderblich und verdammungswürdig, der als einziges Ziel die eigene Machtstellung (grandezza) hat, wie das gewöhnlich bei den Fürsten der Fall ist, welche, wenn sie sich diese als Idol vorsetzen, Gewissen, Ehre,

[23] Etwas resignierter erscheint dieser Gedanke in der späteren Fassung Ric. 60: „Lo ingegno più che mediocre è dato agli uomini per loro infelicità e tormento: perchè non serve loro a altro che a tenergli con molte più fatiche e ansietà che non hanno quegli che sono più positivi“. Fr. de Sanctis (S. 222) mißversteht diesen Gedanken vollkommen, er meint, Guicciardini rechne sich zu den „ingegni positivi“.

Menschlichkeit und alles andere beiseiteschieben, um zu erreichen, was sie dahin führt“ (Ric. 32).

Irgendwelche Sympathie für den Tyrannen, die aus der Bewunderung der großen persönlichen Kraftleistung hervorgeht, wie etwa bei Machiavelli, ist eben bei Guicciardini nicht zu finden, und hier berühren wir den Punkt, wo er als Persönlichkeit mit den bestehenden politischen Zuständen sich nicht mehr einfach abfinden kann. Wir haben bereits gesehen, wie scharf er über Kirche und Papsttum urteilte, in deren Dienst er doch stand, so spricht er auch von der Herrschaft der Medici nur als von einem tatsächlichen Zustand, dem er keine innerliche Berechtigung zuerkennen kann. Er wirft mehrmals in den Ricordi die Frage auf, wie ein angesehener Mann gegenüber der einmal bestehenden Tyrannis sich verhalten soll, und er urteilt immer in dem Sinne, daß man sich doch nie persönlich bindet, auch wenn man seines Vorteils wegen Anhänger des Tyrannen wird. Wenn der Tyrann notgedrungen oder aus Klugheit rücksichtsvoll regiert, so soll ein angesehener Mann sich bestreben, bei ihm als bedeutend, tatkräftig, aber von ruhigem Temperament zu gelten, dann wird der Tyrann versuchen, ihn für sich zu gewinnen. Guicciardini will aber lieber für tapfer und unruhig als für furchtsam gehalten werden, denn dann wird der Tyrann immer mit ihm rechnen müssen (Ric. 98, 99, 304). Ein guter Bürger handelt auch im Interesse der Stadt, wenn er Einfluß auf den Tyrannen ausübt und den Einfluß der Schlechten bekämpft (Ric. 330). Aber man hüte sich, in der Freundschaft so weit zu gehen, daß man in den Sturz des Tyrannen hineingezogen wird (Ric. 356).

Verschwörungen sind überaus gefährlich und führen fast nie zum Ziel, vielleicht auch „weil die Fortuna, die in diesen Dingen große Macht hat, unwillig ist über den, der

solchen Eifer aufwendet, ihr die Gewalt darüber zu entreißen" (Ric. 20). „Ich wäre bereit, den Umsturz der Regierungen zu betreiben, die mir nicht gefallen, wenn ich hoffen könnte, sie aus eigener Kraft zu stürzen, aber wenn ich mir ins Gedächtnis rufe, daß ich mit anderen mich verbinden muß und meistenteils mit Dummköpfen und Schuften, die weder zu schweigen noch zu handeln verstehen, so gibt es nichts, wovor ich mehr zurückschrecke, als den Gedanken daran" (Ric. 380).

Im Prinzip verurteilt Guicciardini die Tyrannis doch durchaus: „Der Mörtel, mit denen die Tyrannenherrschaften gemauert werden, ist das Blut der Bürger. Darum soll sich ein jeder bemühen, daß in seiner Stadt solche Paläste nicht erbaut werden" (Ric. 242). „Drei Dinge möchte ich vor meinem Tode sehen, aber ich zweifle, ob ich ein einziges sehen werde, wenn ich auch lange lebte: eine wohlgeordnete Republik in unserer Stadt, Italien befreit von allen Barbaren und die Welt befreit von der Tyrannis dieser frevelhaften Priester" (Ric. 236).

Wie sich Guicciardini zu der popolaren Verfassung stellt, und was ihn von ihr scheidet, das finden wir viel ausführlicher in dem Dialog über die Verfassung von Florenz; in den Ricordi empfindet man nur schärfer als im Dialog die persönliche Abneigung Guicciardinis gegen die Demokratie[24] (Ric. 1, 136, 140, 233).

Die Vorstellung von dem unaufhaltsamen Niedergang der Stadt tritt in den Ricordi auch wieder zutage: „Alle Städte, alle Herrschaften, alle Königreiche sind sterblich; jedes

[4] Den schärfsten Ausdruck findet diese Stimmung Ricordo 140: „Chi disse uno populo, disse veramente uno animale pazzo, pieno di mille errori, di mille confusioni, sanza gusto, sanza diletto, sanza stabilità".

Ding findet einmal auf natürlichem Wege oder durch Zufall sein Ende, deshalb kann ein Bürger, der dem Ende seiner Vaterstadt sich gegenübersieht, nicht so sehr über ihr Mißgeschick klagen und sie unglücklich nennen, als über sein eigenes; denn bei der Vaterstadt ist eingetreten, was auf jede Weise kommen mußte, aber ein Unglück ist es für ihn, in einer Zeit geboren zu sein, wo dieses Schicksal sich erfüllen soll“ (Ric. 304). Hier erkennt Guicciardini einmal die ganze Hoffnungslosigkeit seiner Lage. Einen Ausweg sieht er nicht und er will sich auch nicht vor den bestehenden Zuständen beugen. Aber dumpfe Resignation ist seine Sache nicht, wie sie überhaupt dem Renaissancemenschen fremd ist. Er würde damit sich selber aufgeben, und das kann er nicht. Darum muß er immer wieder an eine glückliche Lösung des Problems glauben und nach der Verfassungsform suchen, die ihm die Befriedigung seiner Wünsche verheißt.

Wir wenden uns nunmehr dem Dialog über die Verfassung von Florenz zu, indem er sein Verfassungsideal aufgestellt hat.

5. Kapitel.

Der Dialog über die Verfassung in Florenz.

Der Dialog über die Verfassung von Florenz wird eingeleitet durch ein Vorwort, in dem Guicciardini über die Absicht, in der er den Dialog geschrieben hat, aufklären will und sich gleichsam rechtfertigt, warum er ein solches Werk unternommen hat. „Es ist ein so schöner, so ehrenvoller und großartiger Gedanke, die Staatsverfassungen zu betrachten, von denen das Wohlergehen, das Heil und das Leben der Menschen und alle hervorragenden Handlungen, die in dieser niederen Welt vollbracht werden, abhängen, daß, auch wenn man keine Hoffnung hat, das jemals erfüllt zu sehen, was gedacht oder erstrebt worden ist, doch der Lob verdient, der einen Teil seiner Zeit auf die Betrachtung eines so ehrwürdigen Gegenstandes verwendet." So hat Plato über die Republik geschrieben, obgleich er daran verzweifelte, die Athener auf den rechten Weg zurückzuführen. In Florenz herrschen jetzt die Medici, aber dieser Zustand ist nicht unabänderlich, denn er hängt ab von dem Wohlergehen einer Familie, die nicht ewig dauern kann, und anderseits war die popolare Verfassung unter Soderini schon auf dem Wege zu einem „Governo onesto, bene ordinato che veramente si potessi chiamare libero". Darum darf man nicht an der Stadt verzweifeln.

„Es scheint mir auch nicht, daß man mir Undankbarkeit vorwerfen kann, obwohl ich sehr große, ganz außer-

ordentliche Verpflichtungen gegen das Haus Medici habe; denn zwei Päpste aus diesem Hause, Leo zuerst und dann Clemens, haben mich in ihrem Dienste gehabt und mich über die Maßen geehrt als einen Mann, zu dem sie das höchste Vertrauen gehabt haben, und zu dem Clemens es gegenwärtig mehr als je hat. Bei solchen Verpflichtungen scheint es sich nicht zu ziemen, daß man Gedanken nährt, die gegen die Herrschaft ihres Hauses sich richten, und aus dem, was ich hauptsächlich zu meinem Vergnügen und meiner Erholung niederschreibe, ohne die Absicht es zu publizieren, kann und darf man nicht den Schluß ziehen, daß ich gegen ihre Machtstellung feindlich gesinnt sei und daß ihre Herrschaft mir mißfalle." Xenophon hat in seiner Cyropädie die Republik Athen nicht angreifen wollen und ebensowenig war Aristoteles, weil er die „Politik" geschrieben hat, ein Feind Alexanders. „Als wenn der Wille und das Verlangen der Menschen nicht verschieden sein könnte von der Beurteilung der vorhandenen Zustände, und als ob aus diesem „Ragionamento" hervorginge, welche von zwei ungeordneten und verdorbenen Regierungen mir mehr mißfällt! . . . Wenn es sich aber um eine wohlgeordnete freiheitliche Verfassung handelt, so verdiene ich keinen Tadel, wenn ich sage, daß ich sie allen andern vorziehe." Die Philosophen lehren, daß Pflichten gegen das Vaterland allen andern Pflichten vorangehen, und so ist es nicht Undankbarkeit, wenn man der höheren Pflicht folgt.

Guicciardini hat den Dialog also geschrieben, während die Medici in Florenz herrschten, und unter dem Pontifikate Clemens VII., also in der Zeit vom Dezember 1523 bis zum Mai 1527[25] und wohl mehr gegen Ende dieser Epoche. Wenn Guicciardini von dem großen Vertrauen spricht, dessen der

[25] Die Jahre der mediceischen Gewaltherrschaft nach 1530 kommen nach dem Charakter der Vorrede und des Dialogs nicht in Frage.

Papst ihn würdige, so hat er vielleicht die Entstehung der italienischen Liga gegen Karl V. nach der Schlacht von Pavia im Auge, an deren Gründung er hervorragend mitwirkte. An diese Zeit denken auch Benoist und Flamini. Benoist bringt den Dialog in Zusammenhang mit den Bestrebungen der mediceischen Partei, sich eine selbständigere, einflußreichere Stellung neben den Medici zu erringen, wovon Varchi in der „Storia fiorentina" berichtet (II, 17), und stellt sich unter dem Dialog eine Art Parteiprogramm vor. Das ist unmöglich, denn in dem Verfassungsentwurf des Dialogs wird die Tyrannis der Medici durchaus beseitigt.[26] Daß Guicciardini einen Umsturz in Florenz wohl für möglich hält, sagt er selbst in der Vorrede[27], aber in dem Dialog gibt er gar keine Ratschläge für eine bestimmte politische Situation und lehnt das auch in der Vorrede ausdrücklich ab. Auch die Tatsache, daß der Dialog nicht handschriftlich verbreitet wurde und bis zum Erscheinen der „Opere inedite" unbekannt geblieben ist, spricht dafür, daß wir ihn so verstehen müssen, wie die Vorrede ihn verstanden wissen will, und wie es auch dem ganzen Charakter des Werkes entspricht: als die ganz persönliche Auseinandersetzung Guicciardinis mit dem wichtigsten Problem, das es für ihn gibt.

[26] Pellegrini (Rass. bibl. VII, 13) meint, der Dialog sei nach dem Sturze der Medici 1527 unter der Regierung des Gonfaloniers Capponi entstanden. Von der Vorrede spricht er dabei nicht. Mir scheint überhaupt die Art, in der Pellegrini alle Äußerungen Guicciardinis über die florentinische Verfassung: die verschiedenen Discorsi, den Dialog, die für die Medici bestimmten Gutachten aus der Zeit nach 1530 generell gleichsetzt und gleichmäßig als Quelle benutzt, durchaus unkritisch. Die Arbeit von Cribellucci, die P. citiert, war mir nicht zugänglich (G. ed il governo fiorentino, Atti della Suola norm. sup. di Pisa 1877).

[27] Nondimeno per gli accidenti che tutto dì portano seco le cose umane, può a ogni ora nascere, che così come in uno tratto dallo stato populare la venne allo stato di uno, possi ancora con la medesima facilità ritornare dallo stato di uno alla sua prima libertà.

Schon durch den Gegenstand und die Personen des Dialogs schließt Guicciardini die Erörterung der politischen Tagesfragen aus. Er versetzt den Dialog in das Jahr 1494. Piero Capponi, Pagolantonio Soderini und Piero Guicciardini, der Vater von Francesco, besuchen wenige Wochen nach der Vertreibung des Piero Medici den alten Bernardo del Nero, der als Anhänger der Medici von der Regierung ausgeschlossen, in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Landhause bei Santa Maria Impruneta lebt. Es ist derselbe Bernardo del Nero, der 1497, in eine Verschwörung gegen die popolare Regierung verwickelt, hingerichtet wurde. Man kommt in ein Gespräch über die eben erfolgte Verfassungsänderung, in dem Bernardo von Anfang an die führende Rolle einnimmt; er vertritt die Meinung des Autors. Ihm opponieren Piero Capponi und Pagolantonio Soderini; während Piero Guicciardini sich sehr zurückhält und nur gelegentlich in die Diskussion eingreift. Capponi, Soderini und Guicciardini gehörten der mit dem Hause Medici verbündeten Aristokratie an, haben aber bei der Vertreibung des Piero Medici mitgewirkt und sind nun Anhänger der neuen republikanischen Verfassung. Ein radikaler Vertreter der popolaren Partei, der im Gegensatz zu der Aristokratie stünde, fehlt in dem Dialog.

Guicciardini hat den Dialog so disponiert, daß nach der einleitenden Unterhaltung zunächst das Problem der besten Verfassung überhaupt besprochen wird (S. 14—27). Bernardo kommt zu dem Schluß, daß die Verfassung die beste ist, welche die besten Wirkungen zeitigt, und nun wird nach einigen Worten über die Vorgänge von 1494 in dem ersten Buche ausführlich die Frage erörtert, welche von den beiden allein in Betracht kommenden Verfassungsformen die bessere sei (S. 35—111), die Herrschaft der Medici oder die po-

polare Regierung. Man kommt zu dem Schluß, daß beide ihre schweren Fehler haben. Im zweiten Buch des Dialogs widerlegt Bernardo noch einmal die prinzipiellen Einwände Capponis und Soderinis gegen die Tyrannis und entwickelt (S. 128—183) seinen Verfassungsplan, der im wesentlichen mit dem Reformplan des Discorso Logrogno übereinstimmt.

Das Problem der besten Verfassung.

Zuerst will Bernardo dem Wunsch seiner Freunde, mit ihm über die Verfassungsänderung in Florenz zu reden, nicht folgen. Nicht aus adeligem Hause stammend, ist er durch die Medici emporgehoben worden und ihnen zum größten Dank verpflichtet. Darum kann er keine Freude über ihren Sturz empfinden. Zwar das Wohl der Stadt steht ihm höher als die Freundschaft der Medici, aber er kann in ihrer Vertreibung keinen Nutzen für die Stadt erblicken. Zunächst legt er seinen Freunden, welche die philosophische Bildung der Zeit besitzen, die ihm selber abgeht, die Frage vor, ob die Philosophen, wie ihm Marsilio Ficino erzählt hat, nicht lehren, daß es drei Arten der Verfassung gebe: die Herrschaft eines einzelnen, die weniger und die vieler, und daß die Herrschaft eines einzelnen die beste sei. Wie könne man demgegenüber die neue Verfassung rechtfertigen?

Guicciardini als Schüler Ficinos erwidert: In der Tat ist von den drei Regierungsformen die Einzelherrschaft die beste, wenn sie gut ist, aber das ist nur möglich, wenn sie auf der Wahl oder dem freien Willen der Untertanen beruht, nicht durch Gewalt, Parteiung, Usurpation entstanden ist. So sind aber jetzt fast alle Einzelherrschaften entstanden, so auch die der Medici. Eine derartige Herrschaft haben die Philosophen nie gebilligt. Es kommt hinzu, daß bei der Einzelherrschaft die Gefahr der Ausartung am größten ist.

Bernardo stimmt Guicciardini darin völlig bei, daß die Herrschaft eines Guten die beste von allen ist.[28] Der Fehler der usurpierten Herrschaft liegt darin, daß sie mit gewaltsamen Mitteln sich aufrechterhalten muß[29], nicht in der Usurpation an sich. „Um zu erkennen, welche Art von Regierung mehr oder weniger gut ist, sieht man, glaube ich, im Grunde auf nichts anderes als auf ihre Wirkungen, und eine Gewaltherrschaft wird als schlecht verurteilt, weil sie gewöhnlich schlechte Wirkungen hervorbringt" (S. 20). Wenn ein Tyrann mit mehr Nutzen für die Untertanen regiert als ein legitimer Herrscher, so muß man sagen, daß die Stadt unter ihm besser daran ist. An sich muß man natürlich die legitime Regierung vorziehen, aber im einzelnen Fall kommt es darauf an: „wo die Menschen besser regiert, die Gesetze mehr beobachtet werden, wo die Rechtspflege besser ist, wo man mehr auf das Wohl aller achtet, — distinguendo a ciascuno secondo il grado suo" (S. 22). Auf die Wirkungen, die eine Regierung hervorbringt, kommt es also allein an und Bernardo will nun im folgenden die Herrschaft der Medici und anderseits die neu eingeführte popolare Regierung in diesem Sinne der Kritik unterziehen.

Diese ganz rationalistische, nur nach Gründen der Zweckmäßigkeit und nach praktischen Gesichtspunkten sich richtende Behandlung des Verfassungsproblems entspricht gewiß durchaus dem Geiste der antiken Lehre von der besten Verfassung,

[28] Dico dunque che, posposta ogni autorità de' filosofi, parlando naturalmente, è ancora agli uomini vulgari capace che il governo di uno buono sia migliore che altro governo, perchè è più unito e manco impedito a fare il bene. (S. 19.)

[29] Questa diversità adunque tra l'uno governo e l'altro non procede perchè la spezie del governo in sè faccia buono o cattivo quello che fussi di altra condizione, ma perchè secondo la diversità de' governi bisogna tenerli con mezzi diversi. (S. 19.)

an die sowohl Bernardo wie seine Freunde glauben wie an ein Dogma; aber der ursprünglichen republikanischen Gesinnung zieht sie den Boden unter den Füßen weg. Das fühlt auch gleich Soderini. Er erkennt die philosophische Lehre als richtig an, will aber nicht zugeben, daß man ohne weiteres die Tyrannis der Medici mit der republikanischen Verfassung vergleicht. Diese ist Florenz „von Natur angemessen und entspricht dem Wunsche der Gesamtheit; denn in Florenz ist der Name der Freiheit ebensosehr in die Herzen der Menschen eingemeißelt, wie er auf unsern Mauern und Bannern steht" (S. 25). Für Florenz ist die Verfassung die beste, die der Stadt am natürlichsten ist.[30] Dieses Argument findet sich, wie schon gesagt, bereits in Savonarolas „Trattato circa il reggimento di Firenze", und ebenso wies Guicciardini im „Discorso Logrogno" damit die theoretische Diskussion über die beste Verfassung von sich; hier läßt er es nicht mehr gelten. „An sich" — sagt Bernardo — „ist die freiheitliche Verfassung nicht besser als die anderen. Eure Philosophen, oder wie du jetzt sagst, Politiker, bezeugen das zur Genüge. In der Regel ziehen sie die Herrschaft eines Guten der Freiheit einer Stadt vor, und mit Recht, denn wer die freiheitliche Verfassung einführte, hatte nicht zum Ziel, daß jeder sich an der Regierung beteilige, sondern seine Absicht war, daß die Gesetze und das Wohl der Gesamtheit gewahrt blieben, und das geschieht unter der Herrschaft eines Guten besser als unter jeden anderen Regierung" (S. 26). Gewiß ist es wünschenswert, daß die Verfassung sich den

[30] Io non so come in termini tanto sproporzionati si portrà procedere con la regola vostra, e come potremo mai dire, che il governo della libertà, che a Firenze come ognuno sa è naturalissimo, non sia migliore che qualunque altro che ci si possa introdurre. (S. 25.)

Empfindungen und Wünschen der Bürger anpaßt, aber wenn sie trotzdem schlechte Folgen zeitigt, so kann man sie nicht loben. Eine Verfassung kann man eben nur danach beurteilen, welche Wirkungen sie hervorbringt. Damit gibt Guicciardini der Untersuchung des Problems prinzipiell die Richtung. Die popolare Verfassung und die Herrschaft der Medici sollen gleichmäßig auf ihre „effetti" hin geprüft werden. Nur diese beiden Regierungsformen kommen in Betracht. Capponi hat nach dem Sturze der Medici eine aristokratische Regierung errichten wollen, aber Bernardo weist ihm nach, daß er damit hätte notwendig scheitern müssen, wenn nicht die popolare Partei unter Savonarolas Führung ihm gleich das Heft aus der Hand genommen hätte. Eine oligarchische Herrschaft hält Bernardo in Florenz für unmöglich, da fehlt die Parteidisziplin, das Verlangen nach Gleichheit ist zu groß, man erträgt nur entweder die Tyrannis oder eine Regierung, die allen gleichen Anteil am Staate gibt.[31] Das beweist Bernardo durch eine Kritik der oligarchischen Regierung, die der Tyrannis der Medici vorausging. „Wenn sich in Florenz eine Regierung einrichten ließe, bei der die Stadt wahrhaft frei wäre und die «uomini da bene», das heißt die Weisesten und Besten, größeren Einfluß hätten als die andern, und die wichtigen Angelegenheiten nicht von unwissenden Menschen beraten und entschieden würden, so würde ich sie als die beste bezeichnen" (S. 28).

---

[31] A Firenze li uomini amano naturalmente la equalità, e però si accordano malvolentieri a avere a ricognoscere altri per superiore; e inoltre i cervelli nostri hanno per sua proprietà lo essere appetitosi e inquieti, e questa seconda ragione fa, che quelli pochi che hanno lo Stato in mano, sono discordi e disuniti. (S. 29.)

Die Einwände gegen die Tyrannis, die Kriterien der Freiheit.

Nunmehr fordert Bernardo seine Freunde auf, ihre Bedenken gegen die Tyrannis der Medici vorzubringen. Capponi will ihre Regierung in drei Punkten prüfen: in der Rechtspflege, in der Verteilung der öffentlichen Ämter und Nutzungen und in der äußeren Politik.[32] Die Rechtsprechung findet er durch und durch parteiisch. Ebenso waren die Ämter und Nutzungen nur den Anhängern des regierenden Hauses zugänglich, während es doch eine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß alle Bürger gleichmäßig daran teilhaben.[33] Die Steuereinschätzung benutzten die Medici, um ihre Feinde zu ruinieren. Die äußere Politik leiteten sie nicht im Interesse der Stadt, sondern ihr letztes Ziel war nur die eigene Größe. Es kommt Capponi aber nicht so sehr darauf an, diese Fehler zu konstatieren, als darauf, daß die Medici notwendig so handeln mußten, weil ihre Herrschaft eine Tyrannis war.[34]

Soderini stimmt dieser Kritik bei und fügt noch ein weiteres Argument gegen die Tyrannis hinzu. Die Medici mußten notwendig auch ihren Freunden mißtrauen, darum regierten sie mit Kanzlern, die meist von niedriger Herkunft

---

[32] Io credo che nel governo di una città simile alla nostra s'abbino a considerare principalmente tre cose: come si amministri equalmente la giustizia; come convenientemente si distribuischino gli onori e utili publici; come bene si governino le cose di fuora, cioè quelle che appartengono alla conservazione e augumento del dominio. (S. 35.)

[33] Essendo il nostro naturale avere avuto quasi sempre la libertà, non interviene a noi come a chi è consueto di stare sotto uno principe; perchè già queste cose, cioè gli onori e gli utili, appartengono a tutti noi, e sono communi. (S. 39.)

[34] Tutti questi mali hanno una medesima radice, perchè chi è capo di uno Stato stretto non ha per fine altro che la grandezza sua particulare. (S. 43.)

waren und aus den Untertanenstädten stammten. Schon der Gedanke, von Menschen beherrscht zu werden, die von Rechts wegen zu gehorchen haben, ist unerträglich. Überhaupt kann man die beiden Regierungsformen nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Die popolare Regierung entspricht dem natürlichen Freiheitsgefühl der Florentiner, sie sind bereit, etwaige Mängel mit in den Kauf zu nehmen, „da ein jeder die Knechtschaft von Natur verabscheut". Aber besonders „coloro che sono di ingegno più elevato, o di animo più generoso" können in der Knechtschaft nicht leben. „Denn dem Tyrannen mißfallen alle erhabenen Geister, jede überragende Kraft, besonders wenn sie aus der virtù hervorgeht, weil er sie weniger leicht niederdrücken kann."[35] Die erste Aufgabe des legitimen Herrschers, das vornehmste Ziel aller Philosophen und aller, die über den Staat geschrieben haben, ist es gewesen, den Staat so einzurichten, daß er die Mannestugend sich entfalten läßt. In der Tyrannis aber wird sie erdrückt und ertötet. So haben auch die Medici die Bürger entwaffnet und die Verteidigung der Stadt Soldtruppen ausgeliefert, denn nur wer selbst die Waffen trägt, ist frei.

---

[35] Che misera condizione è degli ingegni nobili e degli uomini che desiderano fama, vedere che gli siano tagliati tutti i mezzi di fare opere egregie e di acquistare gloria, ed essere necessitato laudare spesso chi non lo merita, e avere a interpretare la voluntà di chi vuole essere inteso a' cenni? . . . Però io replico di nuovo, che ogni volta che il Governo non sia legittimo, perchè allora la virtù è onorata, ma abbia del tirannico, o fiero o mansueto, che con ogni disavantaggio e incommodità di roba o di altra prosperità si debbe cercare ogni altro vivere; perchè nessuno Governo può essere più vituperoso e più pernizioso che quello che cerca di spegnere la virtù. e impedisce a chi vi vive drento, venire, io non dico a grandezza, ma a grado alcuno di gloria, mediante la nobilità dello ingegno, e la generosità dello animo. (S. 48/49.)

Kritik des Freiheitsbegriffs.

Capponi war in seiner Kritik dem Prinzip Bernardos gefolgt, nach den „effetti" zu urteilen. Soderini weicht wieder davon ab, indem er die Freiheit der Persönlichkeit, die für ihn das höchste Gut ist, als absolut unverträglich mit der Tyrannis hinstellt. Darum kritisiert Bernardo in seiner Erwiderung zuerst diesen Freiheitsbegriff. Der Name der Freiheit scheint ihm meist nur der Deckmantel für die Begehrlichkeit und den Ehrgeiz des einzelnen. „Es ist ein natürliches Bedürfnis des Menschen, zu herrschen und Gewalt über die andern zu haben, und es sind gewöhnlich sehr wenige, die so sehr die Freiheit lieben, daß sie, wenn sie Gelegenheit hätten, sich zum Herrn über die andern zu machen, das nicht gerne täten." Wie die Staaten unter sich um die Macht ringen, so handelt es sich auch in den Parteikämpfen innerhalb einer Stadt mehr um die Herrschaft als um die Freiheit. Der Name der Freiheit ist nur ein Lockmittel für das Volk, welches gleiches Recht für alle verlangt. Die meisten von denen, die Tyrannen gestürzt haben, sind später selbst Tyrannen geworden. Der Grund, weshalb sie sich gegen die Tyrannen erhoben haben, war oft Furcht vor Verfolgung, verletztes Ehrgefühl, zerrüttete Vermögensverhältnisse, fast nie der Wunsch, das Vaterland frei zu sehen, und bei diesen wenigen war meist die eigentliche Triebfeder ihrer Tat die Ruhmbegier. „Das Verlangen nach einer freiheitlichen Regierung ist nicht so natürlich und so allgemein, wie Pagolantonio gesagt hat; und wenn es schon in den alten Zeiten so gewesen ist, um so mehr in der Gegenwart, die verdorbener ist. Und deshalb sage ich: wenn die, welche die Freiheit predigen, glaubten, in einer Parteiregierung für sich persönlich eine bessere Stellung zu ge-

winnen als unter einer freiheitlichen Verfassung, dann würden wenige übrigbleiben, die nicht dahineilten, so schnell sie könnten" (S. 54). Gerade für die ingegni elevati trifft das zu. Der Zweck der Regierung ist aber nicht die Ehre und der Nutzen der Regierenden, sondern das Wohl der Regierten, und zum Regieren ist der berufen, der sich am besten dazu eignet.

Soderini wendet ein, daß die große Mehrheit der Bürger nur die Gleichheit und nicht mehr verlangt. Eine Regierung, die dem Wunsche dieser Mehrheit widerspricht, ist ungerecht, zumal da auf diesem Mittelstande im Gegensatz zu den hervorragenden Bürgern und zum niederen Volk das Wohl des Staates sich gründet.[36]

Bernardo erwidert: Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz gegen Unterdrückung sind unter einer freiheitlichen Regierung nicht besser garantiert als unter einer andern, wenn sie gut ist. Gleichen Anteil aller an der Regierung zu fordern, ist vernunftwidrig und schädlich. Zweck der Regierung ist das Wohl der Gesamtheit, der Ehrgeiz des einzelnen soll nicht genährt, sondern unterdrückt werden.[37] So schiebt Bernardo

[36] La più utile sorte di cittadini che possa avere una città, sono quelli che stanno nella mediocrità; perchè sopra a questi' s'ha a fare il fondamento, e contro a chi vuole tiranneggiare e contro alla plebe che voglia disordinare. (S. 56.) — Das ist das einzige Mal, wo bei Guicciardini von einer sozialen Schicht die Rede ist, sonst läßt er diesen Gesichtspunkt außer acht. Vielleicht wirkt hier Aristoteles mit seiner Wertschätzung des Mittelstandes ein (Polit. VI, 12). Aber dieses soziale Moment spielt dann weiterhin wie gesagt in dem staatlichen Denken Guicciardinis keine Rolle.

[37] Chi ha scritto de buoni governi della città, non avendo rispetto a questa ambizione di pochi, ha sempre proposto il governo di uno quando è stato buono; e la ragione è stata questa, perchè i Governi non furono trovati per fare onore o utile a chi ha a governare, ma per beneficio di chi ha a essere governato; e nel disporgli non si cerca che ognuno governi, ma solo chi è più atto. (S. 55.)

die prinzipiellen Einwände gegen die Tyrannis beiseite und geht in Erwiderung gegen Capponi zur Prüfung der „Effetti" des Governo popolare und der Herrschaft der Medici über.

Kritik der beiden Regierungsformen.

Wie Capponi prüft Bernardo die Wirkungen der beiden Verfassungen nach drei Richtungen hin: in der Verteilung der Ämter und Steuern, in der Rechtspflege und in der äußeren Politik, wozu auch die Verwaltung des „Dominio" gerechnet wird. Er kommt jedesmal zu dem Resultat, daß die popolare Regierung dieselben Fehler, welche die Medici notwendig begehen mußten, weil sie Tyrannen waren, in noch viel höherem Grade aus Unfähigkeit sich wird zuschulden kommen lassen. Jetzt wählt das Volk im Großen Rat alle Beamten, es ist aber ganz unfähig, die Tüchtigkeit eines Mannes zu beurteilen. Es richtet sich nach ganz äußerlichen Merkmalen und ist zudem bestrebt, die Ämter möglichst allen Bürgern zugänglich zu machen. Die Medici dagegen waren eifrig bemüht, die Tüchtigen für sich zu gewinnen und sie verstanden sich auf die Beurteilung der Menschen, denn das Regieren war ihr Geschäft (essendo questa la sua bottega S. 60). Wenn die Medici die „uomini di ingegno e di animo" von der Regierung fernhielten, so wird das Volk ebensosehr sich scheuen, ihnen zu großen Einfluß zu gewähren, und ebenso wie die Medici wird es Familien ratsfähig machen, die es nicht verdienen. Weniger als die Medici wird es freilich bestimmte Familien von den Ämtern ausschließen. Im ganzen wird die popolare Regierung aus Unwissenheit irren, während die Medici ungerecht waren, um sich in der Tyrannis zu behaupten. Ihr Verfahren war vielleicht nach philosophischen Prinzipien verwerflicher, aber

für die Stadt war es weniger gefährlich. Die Steuern wird das Volk ebenso ungerecht verteilen wie die Medici, teils aus Unwissenheit, teils um die Last auf die Reichen abzuwälzen. Bei der Rechtspflege kommt es Bernardo vor allem darauf an, daß es eine Autorität im Staate gibt, die die Verfolgung des Schuldigen durchsetzt und überhaupt durch Lohn und Strafe die Bürger in Zucht hält. Der Mensch ist von Natur zum Guten geneigt[38], aber Leidenschaften und Begierden lenken ihn vom rechten Wege ab, darum ist es der Zweck des Staates, dieses ursprüngliche Streben im Menschen lebendig zu erhalten durch Lohn und Strafe. Im Governo popolare wird — abgesehen von den Fehlern, die es aus Unwissenheit begeht — eine solche Autorität fehlen, während Lorenzo Medici trotz ungerechter Justiz in einzelnen Fällen doch die Autorität des Staates machtvoll wahrte und sich nicht scheute, angesehene Bürger zur Rechenschaft zu ziehen. Durch Gunst oder Ungnade wirkte er zudem stärker auf das Verhalten der Menschen als durch Strafen. Ein Tyrann ist auch persönlich an dem Wohlergehen seiner Stadt interessiert — viel mehr als die rasch wechselnden popolaren Regierungsbehörden.[39] So wird er mehr achten auf die Durchführung der Luxusgesetze und die Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit. Ganz besonders erfordert aber die

---

[38] Per natura tutti gli uomini sono inclinati al bene, nè è nissuno a chi resulti interesse pari dal male come dal bene, che per natura non gli piaccia più il bene: e se pure se ne trova alcuno, che sono rarissimi, meritano essere chiamati più presto bestie che uomini, poichè mancano di quella inclinazione che è naturale quasi a tutti gli uomini. (S. 74.)

[39] Dem Tyrannen „torna a proposito che la città e le facultà degli uomini siano bene ordinate, e che le ricchezze si mantenghino; gli è onore che le cose publiche pajno intese e governate bene, e gli dà grazia e riputazione". (S. 79.)

Leitung der äußern Politik eine feste Hand, äußerste Wachsamkeit und Klugheit. Die ist nur bei wenigen zu finden, sicher aber nicht bei der Volksherrschaft. Die Menge hat immer die hervorragenden Männer im Verdacht, daß sie Kriege und Verwicklungen herbeiwünschen, um sich auszeichnen zu können, sie scheut vor weit ausgreifenden Plänen zurück, und stürzt sich dann wieder unüberlegt in Unternehmungen, die sie für leicht hält. Das beweist Bernardo aus der florentinischen Geschichte. „Der Volksherrschaft fehlt die Geheimhaltung der Geschäfte, die Schnelligkeit in der Durchführung und, was am schlimmsten ist, Entschlußkraft" (S. 87). Darum die Neigung, bei kriegerischen Verwicklungen neutral zu bleiben, die schlimmste Stellung, die ein Staat einnehmen kann. Gegen diese Verurteilung der Volksherrschaft könnte man das Beispiel der Römer anführen, aber es trifft hier nicht zu, denn der Krieg war der Beruf des römischen Volkes (i Romani „non sapevano vivere sanza guerra che era la bottega d'onde cavavano ricchezze, onori e riputazione" S. 90), und ihre militärische Tüchtigkeit konnte zum Teil die Mängel der Verfassung und der Diplomatie wieder gutmachen.

Soderini erwidert: „zuerst soll man streben, selber frei zu sein und gut regiert zu werden, und dann erst, über andere zu herrschen" (S. 95). Wenn die popolare Regierung allein an Gerechtigkeit die Herrschaft der Medici übertrifft, so muß man sie schon vorziehen. — Aber Bernardo stellt die politisch-militärische Behauptung der Stadt nach außen höher als die Freiheit im Inneren, als gute Rechtspflege und gerechte Verteilung der Ämter. Tatsächlich diente die äußere Politik der Medici, obgleich von dem Ziel der Aufrechterhaltung ihrer Tyrannis geleitet, doch zugleich der Größe der Stadt, auf der ihre Macht beruhte, und ihre Politik war nicht schlecht.

So kommt also Bernardo zu dem Schluß, daß, wenn man die „Effetti" der medicäischen Tyrannis mit denen vergleicht, welche die popolare Regierung hervorbringen wird, man nicht sagen kann, daß der Umsturz von 1494 der Stadt zum Heile gereicht hat. Man darf aber nicht glauben, daß Guicciardini hier durch Bernardo die Tyrannis im Prinzip verteidigen läßt. Es kommt ihm vornehmlich darauf an, zu beweisen, daß die popolare Regierung gegenüber der medicäischen Herrschaft keinen Fortschritt bedeutet, an sich ist er nicht blind gegen die unheilvollen Folgen der Tyrannis, und die Vorteile, die sie der Stadt gebracht, machen sie doch nicht legitim in seinen Augen. Vielmehr sucht er eine Art von Legitimierung des Systems der Medici darin, daß es doch noch immer die republikanischen Formen wahrte. Ein absolutes Fürstentum in Florenz ist ihm ein unerträglicher Gedanke, obgleich der Unterschied für die Regierten kaum fühlbar gewesen wäre. „Wer unserer Stadt die republikanischen Formen und das Bild der Freiheit (imagine di libertà) nähme und einen Fürstenstaat aus ihr machte, der würde ihr die Seele und das Leben rauben und sie schwächen und erschüttern, als nur irgend möglich" (S. 102). Die Vorstellung, daß die republikanische Freiheit das Lebenselement der Stadt bildet und von ihr nicht getrennt werden kann, ist auch bei Bernardo durchaus noch herrschend und steht unvermittelt neben der rationalistischen, nur auf die „Effetti" gerichteten Beobachtung der verschiedenen historischen Verfassungsformen. In dieser Anschauung wurzelt aber auch bei Bernardo die Empfindung von dem unaufhaltsamen Niedergang der Stadt Florenz. Eine wirklich gerechte republikanische Regierung hat Florenz seit Jahrhunderten nicht gesehen, nun ist die Stadt alt geworden, die erste Jugendkraft hat sie verloren, und es ist kaum zu hoffen, daß sie wieder auf den rechten Weg ge-

langt.[40] Die mediceäiſche Herrſchaft, ſo wie ſie geweſen, iſt nun für immer dahin, wenn die Medici zurückkehren, werden ſie als offene Tyrannen regieren müſſen und auf das popolare Regiment ſetzt Bernardo keine Hoffnung. Mit dieſem troſtloſen Ausblick in die Zukunft ſchließt das erſte Buch des Dialogs.

Prinzipielle Ablehnung der Tyrannis.

Im zweiten Buch faſſen zunächſt Capponi und Soderini noch einmal ihre Argumente gegen die mediceäiſche Herrſchaft und für die neue popolare Verfaſſung zuſammen, und dann entwickelt Bernardo auf Grund ſeiner Kritik der beſtehenden Zuſtände ſein Verfaſſungsideal. Wir haben geſehen, wie Bernardo, trotzdem er nur auf die praktiſchen Wirkungen der beiden Verfaſſungen ſein Urteil hatte gründen und von allen Forderungen der politiſchen Geſinnung und des Gefühls hatte abſtrahieren wollen, doch nicht imſtande geweſen war, dem Gedanken an eine offene Tyrannis der Medici objektiv gegenüberzutreten. Er rechtfertigte ſchließlich die mediceäiſche Herrſchaft nicht nur durch ihre Wirkungen, ſondern auch dadurch, daß die republikaniſchen Formen gewahrt blieben. Die Freiheit (imagine di libertà) war doch auch für ihn ein abſoluter Wert und mit dem Weſen der Stadt verwachſen. In dieſem prinzipiellen Sinne verteidigen nun Capponi und Soderini noch einmal die popolare Verfaſſung. „Zu keinem

[40] Potete pigliare lo esempio di molte republiche antiche, le quali se nel suo nascere, o almeno nella sua giovinezza, non hanno avuto sorte di pigliare buona forma di governo, ha durato fatica invano chi ve l'ha voluta mettere tardi; anzi quelle che sono use a essere bene governate, se una volta smarriscono la strada e vengono in qualche calamità o confusione, non tornano mai perfettamente al suo antico buono essere. (S. 107.)

andern Zweck wurden die Staaten[41] erfunden und werden sie erhalten als zum Nutzen derer, die darin wohnen, und ihr Wesen besteht in der Wahrung des Gemeinwohls, und wenn daraus Förderung privater Interessen wird, so müssen notwendig alle andern Bürger geschädigt werden. Was kann aber verderblicher und dem Wesen eines Staates mehr zuwider sein, als daß ein Teil von ihm ohne Gerechtigkeit, ohne Grund von den Wohltaten des Gemeinwesens ganz oder zum Teil ausgeschlossen ist und deshalb mehr als der andere Teil die Nachteile und Lasten des Staates fühlen muß." Eine staatliche Gemeinschaft muß sich gründen auf das Wohlwollen der Bürger untereinander, die Tyrannis der Medici erzeugte Haß und Parteiung. Es widersprach dem Wesen der Stadt, daß die Rechtspflege von dem Willen eines einzigen abhängig war. Die Politik der Medici war vielleicht nicht schlecht, aber ihr Ziel war doch vornehmlich die Behauptung der Tyrannis. Capponi kann sich eben nicht vorstellen, daß zwischen den Lebensbedingungen der Stadt Florenz und den Interessen ihrer Unterdrücker irgendeine Verbindung besteht. Darum hat auch Florenz unter den Medici an äußerer Macht nicht zugenommen. „Sobald eine Stadt frei ist, wird ihre «virtù» zusammengefaßt; sie wird kühner und strebt frei ihrem Vorteil nach" (S. 118). So wird jetzt Florenz unter der popolaren Verfassung zum mindesten seine Machtstellung behaupten, zumal als man jetzt die Volksbewaffnung wieder einführen will.

Bernardo erwiderte nun auf diese letzte Andeutung Capponis. Er zweifelt an der Durchführbarkeit der Volksbewaffnung. Zunächst ist das florentinische Volk durchaus un-

[41] Capponi sagt „città", nach unserm Sprachgebrauch kommt das Wort „Staat" hier dem Sinne näher. In dem Wort „città" ist bei Guicciardini die staatliche Qualität der Stadt mit enthalten.

militäriſch geſinnt, und doch müßte die Stadt Florenz ſelber zu den Waffen greifen, um nicht dem bewaffneten Untertanengebiet auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu ſein. Und wie ſoll bei dem ewigen Wechſel der republikaniſchen Behörden eine feſte Kommandogewalt ſich bilden, die Gehorſam erzwingt? Bernardo ſteht dem Plane ſehr ſkeptiſch gegenüber. Machiavelli hat ihn bekanntlich mit glühendem Eifer verfochten und auch den praktiſchen Verſuch gemacht — allerdings mit kläglichem Erfolg. Darauf kann natürlich Guicciardini hier im Dialog noch nicht Bezug nehmen. Er lehnt den Plan nicht prinzipiell ab, aber er trifft mit ſeinen Einwendungen doch den weſentlichen Punkt: daß die florentiniſche Verfaſſung, ſo wie ſie war, mit der Volksbewaffnung ſich nicht vertrug; aber er zieht nicht wie Machiavelli in den Discorſi den Schluß, daß ſchon allein deshalb die florentiniſche Verfaſſung verworfen werden muß. Den tief innerlichen Zuſammenhang von Heeresverfaſſung und Staatsverfaſſung hat Guicciardini doch nicht empfunden.

Soderini ſchließt ſich dann wieder der Kritik Capponis an und hebt beſonders hervor, daß die „ingegni elevati", auf deren Stellung im Staate es ihm bei der Beurteilung einer Verfaſſung ſo ſehr ankommt, unter dem neuen Regiment weiten Raum zur Betätigung finden werden. Auf die virtù der wenigen kommt es bei allen Unternehmungen allein an[42],

[42] La città „sempre si regge in sulla virtù di pochi, perchè pochi sono capaci di si alta impresa, che sono quegli che la natura ha dotati di più judicio e ingegno che li altri. I quali, se si riscontrano in uno modo di vivere che non gli sia lecito o necessario voltare lo spirito suo a grandezza e autorità tirannica, si dirizzano tutti a conseguire la gloria e onore vero, che consiste totalmente in fare opere generose e laudabili in beneficio ed esaltazione della sua patria, e utilità degli altri cittadini, non perdonando nè a fatica nè a periculo." (S. 124.)

ihr Genie dem Wohle der Allgemeinheit dienstbar zu machen, das ist das Geheimnis einer Verfassung. Jetzt werden alle „spiriti elevati" am Staate mitarbeiten, und Gott wird helfen, der ein Freund der Freiheit ist (amatore della libertà).

Das Wohl einer Stadt besteht nicht nur in einer gerechten Regierung und Schutz der Person, sondern eine Regierung muß auch Würde und Glanz zeigen. Der Ruhm der Stadt bei den Nationen ist ein edleres Ziel als das persönliche Wohlergehen der einzelnen Bürger. „Darum sagen die Schriftsteller, daß man bei dem Privatmann Demut, Sparsamkeit lobt, aber in den öffentlichen Angelegenheiten sieht man auf hohe Gesinnung, Größe und Glanz" (S. 125). Eine freie Stadt, die von einem Tyrannen unterjocht wird, verliert vor der Welt ihre Ehre. „Welche Scham mußten wir empfinden, als es ganz Italien, der ganzen Welt offenbar wurde, daß eine so edle, so hochgesinnte, so geehrte Stadt, die man in aller Welt als die Heimat der „sottilissimi ingegni" nennt, gegen ihren Willen einem Tyrannen diente und doch zu solcher Feigheit und Schwäche sich herunterbringen ließ, daß nicht ein Heer oder eine starke Wachmannschaft, sondern 25 Reitknechte sie im Gehorsam hielten! Siena, so dumm wie es ist, läßt sich nicht so feige beherrschen" (S. 126). Darum muß man eine freiheitliche Verfassung, die nur einigermaßen erträglich ist, allen andern vorziehen.

Hiermit schließt der erste Teil des Dialogs. Bernardo erwidert nicht mehr auf die prinzipielle Verurteilung der Tyrannis durch Capponi und Soderini, er scheint ihrer Meinung beizustimmen und hat ja selbst schon zugegeben, daß die republikanische Verfassung das Lebenselement der Stadt Florenz ist. Die Kritik der beiden historisch gegebenen Verfassungen hat nachweisen sollen, daß sie beide nicht die Forderungen erfüllen, die man an eine gerechte Regierung

ſtellen muß. Nunmehr entwickelt Bernardo im zweiten Teile des Dialogs einen Verfaſſungsplan, der alle die Fehler, die ſich in der vorausgegangenen Kritik herausgeſtellt haben, vermeidet und den Forderungen genügt, die in der Diskuſſion als berechtigt anerkannt worden ſind.

Die beſte Verfaſſung von Florenz.

Es iſt mit ganz geringen, unbedeutenden Abweichungen der Verfaſſungsentwurf des „Discorso Logrogno", den Bernardo hier entwickelt. Wir haben ihn an ſeiner Stelle bereits eingehend beſchrieben und in ſeiner Bedeutung gewürdigt, hier können wir uns kürzer faſſen. Während im „Discorso Logrogno" mit großer Genauigkeit die Einzelheiten des Verfaſſungsentwurfs immer im Hinblick auf die praktiſche Durchführbarkeit beſprochen werden, nehmen in dem Dialog die theoretiſch prinzipiellen Erörterungen der Verfaſſungsfragen einen breiten Raum ein. Beiſpiele aus der antiken und modernen Geſchichte müſſen jedesmal die Entſcheidung Bernardos rechtfertigen, und oft wendet ſich das Geſpräch Fragen zu, die nur loſe mit ſeinem eigentlichen Gegenſtand verknüpft ſind. In Florenz hält Bernardo nur eine Verfaſſung für lebensfähig, die dem natürlichen Freiheitsbedürfnis der Stadt Rechnung trägt. Allen andern Regierungsformen wird mit Notwendigkeit die Legitimität fehlen, und darum iſt mit der antiken Doktrin, welche die Herrſchaft eines oder weniger Guten der Volksherrſchaft vorzieht, hier nichts anzufangen. Die mit dem Willen der Bürger übereinſtimmende Herrſchaft eines Guten iſt ein Traum der Philoſophen.[43] Heutzutage gründen die Fürſtentümer ſich auf Ge-

[43] Die Herrſchaft eines Guten „quando volontariamente è preposto a tutti quello che è più atto a governare" iſt eine Sache, die „a' tempi nostri si può più facilmente desiderare che sperare. Perchè

walt oder Parteiung und neigen notwendig zur Tyrannis. Daß ein Optimatenregiment in Florenz das schlechteste von allen denkbaren ist, hat Bernardo schon im ersten Buch des Dialogs nachgewiesen. In Florenz ist die natürliche Gleichheit aller Bürger, die „equalità" erhalten geblieben, als wäre die Stadt immer frei gewesen (S. 130). Aber die bestehende popolare Verfassung leistet nicht das, was man von einer guten Regierung verlangen muß, auch sie neigt dazu, die Rechte des Individuums zu verletzen und damit zur Tyrannis zu werden.[44] Darum soll sich auf der Grundlage des Großen Rats, der das gesamte Volk darstellt[45] und der Träger der Souveränität ist[46], eine Behördenorganisation aufbauen, die eine gute Staatsverwaltung garantiert, aber zugleich der republikanischen Forderung des Wechsels der Ämter genügt[47] und dem natürlichen Streben der Bürger nach Teilnahme an der Regierung freien Spielraum läßt. Als Vorbild bietet sich da die Verfassung von Venedig, das wegen seiner unerschütterlichen Ruhe im Innern und zielbewußten äußern Po-

comunemente i principati e le grandezze moderne sono nate o per disordine o per arme, o per favore di fazione; co' quali modi non si è atteso a eleggere chi è migliore o chi merita più, ma in chi è concorso più la fortuna o i mezzi; e essendo eletto o per errore o per violenza o per corruttela, non può numerarsi tra' Governi che sono laudati, ma di necessità inclinano al tirannico. (S. 128.)

[44] Uno populo quando col suo governo usurpa e sopraffà altri, quando toglie a chi debbe dare, quando dà a chi debbe tôrre, quando indebitamente travaglia e perseguita chi sarebbe ragionevole che potessi stare securo . . . allora, dico, uno populo non è nè si può chiamare conservatore della patria, ma inimico e distruttore; non subjetto e fondamento più di libertà, ma tiranno. (S. 132.)

[45] Il Consiglio Grande non è altro che il populo. (S. 134.)

[46] Il Consiglio Grande, il quale in effetto ha a tenere nella città il luogo e la autorità del principe. (S. 134.)

[47] Lo scambiare spesso i magistrati è cosa necessaria e sustanziale alla libertà. (S. 135.)

litik von den Florentinern des beginnenden 16. Jahrhunderts aufs höchste bewundert wurde. Die beiden Musterverfassungen des Altertums, die römische und die spartanische, treten hier bei Guicciardini weit vor der venetianischen in den Hintergrund. Wir haben schon bei der Besprechung des „Discorso Logrogno" auf die Einwirkung dieses Vorbildes auf die popolare Verfassung und auf die Einsetzung eines Gonfalonier a vita hingewiesen. Hier kommt es Bernardo darauf an, zu beweisen, daß die venezianische Verfassung in absolutem Sinne vortrefflich ist[48] und gerade auf den florentinischen Boden direkt übertragen werden kann. Sie ist nicht, wie Piero Guicciardini meint, unübertragbar als Produkt der einzigartigen geographischen Lage der Stadt, man kann sie auch nicht als Optimatenregiment bezeichnen, denn die Einschränkung der politischen Rechte auf die im Großen Rat versammelten Nobili entspricht der Zusammensetzung des Großen Rats in Florenz.[49] Die oberste Exekutivgewalt will Bernardo nach dem Vorbild des venezianischen Dogen in die Hand eines Gonfalonier auf Lebenszeit legen. Es wird ausführlich begründet, warum man dieser Institution vor den analogen Formen in Rom und Sparta, dem Konsulat und dem Doppelkönigtum, den Vorzug geben muß. Die Kompetenzen des Gonfalonier sind dieselben wie im „Discorso Logrogno", ebenso stimmen Organisation und Kompetenz der Signorie und der andern oberen

[48] A me pare che il Governo viniziano per una città disarmata, sia così bello come forse mai avessi alcuna republica libera; e oltre che lo mostra la esperienza, perchè sendo durato già centinaja di anni florido e unito come ognuno sà, non si può attribuire alla fortuna o al caso. (S. 139.)

[49] Die Nobili „Sono ammessi egualmente tutti a ogni cosa, e di numero sono molti, e forse più che siano i nostri; e se la plebe non vi participa, la non participa anche e noi, perchè infiniti artefici, abitatori nuovi e altri simili, non entrano nel nostro Consiglio". (S. 139.)

Behörden mit dem Verfassungsplan des Discorso ganz überein. In der Zusammensetzung des Senates schließt sich hier Guicciardini enger an das venezianische Vorbild, den „Consiglio de' Pregati", an als im Discorso. Er will den Senat nur aus lebenslänglichen Mitgliedern bilden, die 80 auf Zeit gewählten Senatoren des früheren Entwurfs fallen aus. Dann will er nach dem Vorbild der venezianischen „Giunta" einen besonderen Beirat der „Dieci", der Behörde für die auswärtige Politik, einführen. Andererseits sollen bei den Wahlen zu den oberen Ämtern, die der Senat vornehmen muß, eine Reihe von Behörden mitstimmen[50], oder ein vom Großen Rat gewählter Beirat von 100 Bürgern, um oligarchischen Tendenzen des Senates entgegenzuwirken. Die Kompetenzen des Senates sind die gleichen wie im Discorso, er soll in allen wichtigeren Regierungshandlungen: bei der Wahl der Beamten, bei Fragen der äußeren Politik und bei der Vorbereitung der Gesetze entscheidend mitwirken und das Recht haben, von sich aus in die Regierung einzugreifen. Er soll das Mittelglied zwischen dem Gonfalonier und dem Großen Rat und eine Schutzwehr gegen Tyrannis wie gegen demokratische Zügellosigkeit bilden (S. 156). Auch die Organisation der Gerichte wird in Übereinstimmung mit dem früheren Verfassungsentwurf geregelt.

Das ganze Verfassungssystem ist erfüllt von dem Mißtrauen gegen den Egoismus und die Sonderinteressen der einzelnen Regierungsgewalten. Diese sollen sich gegenseitig kontrollieren, die Regierungshandlungen gehen immer aus einem Zusammenwirken verschiedener Körperschaften hervor. Wie bei dem venezianischen Dogen, ist die Exekutivgewalt

[50] Die „Capitani di Parte", die „Conservatori di Leggi", „Otto di balia", „Sei della Mercatanzia", „Ufficiali di Monte, di Torre, di Pupilli" und andere.

des Gonfalonier durch die Kontrolle der Signorie und weiterhin des Senats stark eingeschränkt.[51] Die Furcht vor der Tyrannis macht es Guicciardini unmöglich, einem einzelnen Manne eine selbständige Befehlsgewalt anzuvertrauen. Und doch soll dieser Gonfalonier in seiner Person gleichsam die gesammelte Staatsautorität verkörpern[52] und, durch die Lebenslänglichkeit des Amtes über das Parteigetriebe hinausgehoben, sich ganz mit den Interessen der Stadt erfüllen.

Der Senat soll die Versammlung der besten und weisesten Bürger von Florenz sein. Wenn Guicciardini beim Gonfalonier die Gefahr der Tyrannis zu vermeiden sucht, so will er hier oligarchischen Tendenzen und Parteibildungen entgegenwirken. Darum bei der Wahl der Beamten im Senat das Mitwirken eines Beirats, wie schon erwähnt. Die freie Diskussion soll die Cliquenbildung verhindern und dem Talent freie Bahn schaffen.[53]

Der Zweck der komplizierten Behördenorganisation ist aber nicht nur, gute „Effetti" hervorzubringen, eine gute innere Verwaltung und äußere Politik zu gewährleisten, sondern sie soll gleichzeitig das politische Machtstreben der Bürger befriedigen, das sich sonst wider die bestehende Staatsordnung wenden würde. Das Amt des Gonfalonier ist für die wenigen ganz hervorragenden Bürger bestimmt, von deren virtù doch schließlich alles staatliche Leben seine Richtung und entschei-

[51] A' Veneziani il Doge, a noi il Gonfalonière non ha da sè solo autorità alcuna. (S. 143.)

[52] Essendo prudente e conosciuto amatore della libertà, diventerà come una Majestà e oraculo, che è quella cosa che ne farà cavare frutto grandissimo. (S. 145.)

[53] In fatto il vivere di questa città è stato insino a oggi di sorte, che chi non è nato con la riputazione de' padri o della casa, non ha avuto facultà facile di farsi cognoscere; d'onde o la virtù di qualcuno non è mai venuta a luce, o è stata addormentata più lungamante che non si conveniva. (S. 164.)

denden Antriebe empfängt.[54] Der Senat mit seinem Zehnerausschuß für auswärtige Politik und der „Giunta" bietet sodann jedem Talent Gelegenheit, seine Fähigkeit im Dienste der Allgemeinheit zu erweisen; so soll eine natürliche Auslese der Besten stattfinden und verhindert werden, daß ein hervorragender Bürger, von Unfähigen in den Schatten gestellt, an den Umsturz der bestehenden Verfassung denkt. In dem ersten Teil des Dialogs hatte Bernardo nur das Verlangen nach einer geordneten Regierung, welche die persönliche Sicherheit gewährleistet, nicht aber das Streben nach Teilnahme an der Regierung für berechtigt erklärt. Hier gibt er zu, daß er damit nur einer Forderung Platos gefolgt ist, die den realen Tatsachen nicht gerecht wird.[55] Er erkennt das Streben nach Teilnahme an der Regierung, das er als Ehrgeiz auffaßt, als in gewissem Sinne förderlich für den Staat an. „Es ist vielleicht nützlich für die Städte, wenn ihre Bürger einen gewissen maßvollen Ehrgeiz empfinden, der sie zu ehrenvollen Gedanken und Taten antreibt, als wenn dieser ganz erstorben ist." Die neue Verfassung bietet je nach dem Grade der Befähigung einem jeden Bürger freies Feld zur Mitarbeit am Staat[56], und die Ämter, die ihm

[54] Le città benchè siano libere, se sono bene ordinate, sono sostentate dal consiglio e dalla virtù di pochi; e se pigliate dieci o quindici anni per volta insieme, troverete che in tale tempo non sono più che tre o quattro cittadini da chi depende la virtù e il nervo delle consulte e azioni più importanti . . . A questi sia proposta la speranza di uno grado estraordinario dove pensino di arrivare, non con sètte, non con corruttele, non con violenza, ma col fare opere egregie. (S. 147/148.)

[55] Questo è uno fondamento che fu più facile a Platone a dirlo, che a chi si è maneggiato nelle republiche a vederlo, e più rigoroso, che non è oggi il gusto delli uomini, i quali hanno tutti per natura desiderio di essere stimati e onorati. (S. 156.)

[56] Se ha virtù mediocre, si debbe contentare di essere senatore; se è più eccelente, verrà di grado in grado agli onori piu alti: essere

zuteil werden, empfängt er nicht von der Gunst einer Partei, sondern durch die freie Wahl des Volkes, das seine virtù erkannt hat und belohnt. „Ein Bürger, dem diese Ämter gering erscheinen, ist übel gesinnt und müßte als ein gefährlicher Mensch aus dem Vaterlande ausgestoßen werden. Aber wer maßvollen Sinnes ist, der erkennt, je verständiger er ist, um so mehr in ihnen die wahre Ehre und den wahren Ruhm, von denen er eine höhere Befriedigung erlangt, als durch Fürstenherrschaft und Tyrannis." Durch die Art der Wahl soll verhindert werden, daß jemand als Vertreter einer Partei zu den Ämtern gelangt. Sogar das raffiniert ausgeklügelte Wahlsystem der Venezianer bietet Bernardo diese Sicherheit nicht, sondern er sucht sie in dem jeweiligen Zusammenwirken der verschiedenen Regierungsgewalten. Für den Ehrgeizigen, meint Bernardo, bieten sich zwei Wege, um zur Macht im Staate zu gelangen. Er kann auf die Seite des Volkes treten und seine Sache gegen die Regierenden verfechten. Reformer und Tyrannen sind diesen Weg gegangen und haben ihrem Vaterlande viel Segen und viel Unheil, aber immer Unruhe und Bewegung gebracht. Andere haben in dem natürlichen Gegensatz von Senat und Volk dem Senat geholfen und in der Anfachung dieses Kampfes ihren Vorteil gesucht. Darum sollen bei der Wahl des Gonfalonier der Große Rat und der Senat zusammenwirken, so daß die einander entgegengesetzten Tendenzen der beiden Körperschaften sich gegenseitig aufheben. Ebenso soll es bei der Wahl der Senatoren geschehen.

Lohn und Strafe, das wiederholt Bernardo, sind nötig, um den Menschen, der von Natur zum Guten neigt, auf

---

de' Dieci, essere della Pratica, essere uno de' disegnati per Gonfaloniere quando vacassi. (S. 157.)

dem rechten Wege zu erhalten. Der Lohn besteht darin, daß dem verdienten Manne die Stellung zuteil wird, die ihm gebührt[57], die Strafe der Schlechten ist der Ausschluß von diesen Ehren.

Mit dieser Verfassung glaubt Bernardo die Form gefunden zu haben, die sich den Bedürfnissen des florentinischen Volkes anpaßt und doch dem Ideal einer freien Republik entspricht. Sie ist der venezianischen sehr ähnlich, der besten, die es je gegeben hat.[58] Denn sie ist ein „Governo misto", das die Vorteile der drei Verfassungstypen in sich vereinigt, aber ihre Mängel durch gegenseitige Kontrolle des Dogen, des Senats und des Großen Rats vermeidet. Nicht daß es in Venedig an Haß und Feindschaft und an unruhigem Ehrgeiz gefehlt hätte, aber die Verfassung ist stärker als sie, und darin übertrifft sie bei weitem die antiken Republiken und vor allem die römische, die voll von Aufruhr und Parteiung war.

Aber wie soll diese Verfassung in Florenz eingeführt werden? Jetzt nach dem Sturz der medicäischen Tyrannis freut sich das Volk der neu errungenen Freiheit und wird nicht gutwillig eine Einschränkung seiner Macht zulassen. Eine gute Verfassung, meint Bernardo, wird eingeführt entweder durch Überredung oder durch Gewalt, das heißt von

---

[57] I premii sono, avere ordinato il Governo in modo che negli onori e nelle degnità chi si porta bene sia distinto e ricognosciuto dagli altri, che è quella cosa che accende gli animi nobili più che i danari o altra spezie di rimunerazione. (S. 178.)

[58] Il Governo veneziano „è il più bello e il migliore Governo non solo de' tempi nostri, ma ancora che forse avessi mai a' tempi antichi alcuna città, perchè participa di tutte le spezie de' Governi, di uno, di pochi e di molti, ed è temperato di tutti in modo, che ha raccolto la maggiore parte de' beni che ha in sè qualunque Governo, e fuggito la maggior parte de' mali." (S. 180.)

oben her, durch den Willen eines absoluten Machthabers. Es ist die grundlegende These der Discorsi Machiavellis, daß nur ein einzelner Mann, der die absolute Herrschergewalt besitzt, imstande ist, eine gute Verfassung in einer Stadt einzuführen, und Machiavelli entwickelt aus historischen Beispielen zwei typische Formen für die Neuordnung einer Republik: entweder ein absoluter Gewalthaber gibt aus freiem Entschluß seiner Stadt eine freiheitliche Verfassung und legt die Herrschaft nieder, oder ein Privatmann erkämpft sich, weil er keine andere Rettung für die Stadt sieht, durch Gewalt die Tyrannis und führt dann die Neuordnung des Staates durch (Discorsi I, 9, 10, 17, 18, 19). Diese beiden Typen begreift Bernardo unter dem Worte Gewalt und bespricht sie ausführlich ganz in dem antikisierenden, begeistert republikanischen Tone der Discorsi. Bei Machiavelli erklärt sich diese auf der äußersten Selbstlosigkeit eines Helden aufgebaute Konstruktion, die so gar nicht zu seiner erbarmungslosen Psychologie paßt, daraus, daß er in seinem auf die Spitze getriebenen Individualismus nur von der virtù eines einzelnen Menschen große Dinge erhoffen kann und mit der ganzen Leidenschaft seiner Seele nach einer Neuordnung der Vaterstadt verlangt. Für Guicciardini besteht dagegen diese Denknotwendigkeit nicht. Er bewundert wohl die heroisierten Gesetzgeber des Altertums, wie etwa Lykurg, aber als Vorbilder möchte er sie nicht gelten lassen. Er mißtraut durchaus der absoluten Herrschergewalt eines Menschen. „Es ist nicht zu wünschen, daß dieser Weg eingeschlagen wird, weil er zu gefährlich ist und ehrgeizigen Menschen Gelegenheit geben würde, unter dem Schein des Guten die Tyrannis zu erwerben; und einer, der im Anfang in guter Absicht in dieses Unternehmen eintritt, könnte, nachdem er die Macht genossen, anderes Sinnes werden und sich der Tyrannis zu-

wenden" (S. 186). Die Reform soll darum nur durch Überredung eingeführt werden. Lähmend wirkt aber wieder der Gedanke, daß die Stadt Florenz alt ist und vielleicht nicht mehr genug Lebenskraft besitzt. Viel kommt auf die Gunst der Umstände, auf die Fortuna an. Darum soll man nicht verzweifeln, sondern helfen und mitarbeiten, wenn die Gelegenheit sich bietet.

Schon mehrfach hat Bernardo erklärt, daß er — abgesehen von der Heeresorganisation — die römische Verfassung nicht als vorbildlich bezeichnen kann, die inneren Unruhen, die Kämpfe zwischen Plebs und Patriziat, passen nicht in sein System des Ausgleichs aller vorhandenen Gegensätze. Aber er muß, getreu seinem Prinzip, die Verfassung nur nach ihren Wirkungen zu beurteilen, sich mit dieser gewaltigen historischen Erscheinung auseinandersetzen. Durch den Mund seines Vaters Piero läßt hier im Dialog Guicciardini die Ansicht vertreten, daß der römische Staat wegen seiner ungeheuren militärischen und politischen Erfolge eine ausgezeichnete Verfassung gehabt haben muß, und daß die inneren Unruhen nur notwendige und heilsame Begleiterscheinungen der Anspannung aller Kräfte des Staates auf äußere Expansion darstellen. Ganz offenbar referiert[59] hier Piero die Anschauungen, die Machiavelli hauptsächlich im ersten Kapitel des ersten Buches der Discorsi entwickelt, und in den später geschriebenen Betrachtungen zu den Discorsi Machiavellis nimmt Guicciardini auf eine frühere ausführlichere Kritik

---

[59] Guicciardini referiert nur: „Pure io ho udito disputare qualcuno in contrario, e le ragioni che loro allegano sono . . . (S. 193.) . . . Questo tutto ho voluto dire per darvi occasione di discorrere tanto più nella materia de' Governi, e imparare quale sia migliore parere." (S. 195.)

der Theorie Machiavellis Bezug[60], womit jedenfalls dieser Exkurs des Dialogs gemeint ist.[61] In seiner Erwiderung weist Bernardo darauf hin, daß alle Parteikämpfe in Rom aus der Scheidung der Bürger in zwei Stände hervorgehen, von denen das Patriziat alle politischen Rechte besaß, und darin sieht er den fundamentalen Fehler der römischen Verfassung. Nach dem Sturze des Königstums, das Ungerechtigkeiten gegen die Plebs immer verhindert hatte, entwickelte sich die Vorherrschaft der Patrizier zur reinen Oligarchie, welche die große Masse der Bürgerschaft politisch und wirtschaftlich niederhielt — ein unerträglicher Zustand in einem von Natur auf kriegerische Expansion gerichteten Staatswesen, das auf den Kriegsdienst aller Bürger angewiesen war. Aus den Kämpfen zwischen Patriziat und Plebs, die die Stadt oft dem Untergange nahe bringen, entwickelt sich dann eine Verfassung, in der durch das Interzessionsrecht und die unbeschränkte Gesetzinitiative der Volkstribunen der ordnungsgemäße Gang der Staatsgeschäfte jederzeit in Frage gestellt werden konnte, und schließlich geht die Republik an dieser Verfassung zugrunde. Zwischen der politischen und der Wehrverfassung sieht Bernardo keinen Zusammenhang. Die Wehrverfassung stammte aus der Königszeit und blieb lebendig, weil der Krieg der Beruf der Römer war, und weil überhaupt ihre Bürgertugenden ihnen über die Mängel der Verfassung hinweghalfen.

---

[60] Considerazione IV: „Io ho altra volta scritto più largamente . . .". (Op. I, 12.)

Considerazione IL: „Ho detto in altro luogo . . .". (S. 54.)

[61] Diese interessanten Beziehungen hat Villari nicht bemerkt. Er sagt über diesen Teil des Dialogs nur: „Seguono alcuni ragionamenti sulla storia di Roma e delle sue guerre civili, dai quali apparisce che il Guicciardini aveva lungamente e acutamente meditato l'arduo soggetto". (Machiavelli, II, 265.)

Zum Schluß werden in dem Dialog noch einige praktisch-politische Fragen erörtert. Ist die Behauptung und möglichste Vergrößerung des Untertanengebiets für Florenz eine politische Notwendigkeit? Bernardo bejaht diese Frage, wenn er sich auch gesteht, daß die unterworfenen Städte niemals die Herrschaft von Florenz als legitim anerkennen werden. Aber er selbst kennt eigentlich keine legitimen Gewalten: „Alle Staaten, wenn man ihren Ursprung betrachtet, sind gewaltsam, und mit Ausnahme der Republiken in ihrer eigenen Heimatstadt und nicht darüber hinaus gibt es keine legitime Gewalt, und am wenigsten ist es die des Kaisers, die in solchem Ansehen steht, daß sie den andern Recht spricht; und davon nehme ich die Priester nicht aus, deren Gewaltherrschaft doppelt ist, da sie, um uns niederzuhalten, die geistlichen und weltlichen Waffen gebrauchen". Wenn also überhaupt die Herrschaft über fremde Städte vor dem Gewissen nicht zu rechtfertigen ist — folgert er — dann ist es töricht, in den Mitteln, eine solche Herrschaft zu behaupten oder zu erobern, irgendwie skrupulös zu sein. So rät er kaltblütig, im Kriege gegen Pisa alle gefangenen Pisaner zu töten, um die Stadt möglichst zu schwächen. Das ist vielleicht nicht christlich gedacht, aber so verlangt es die Staatsräson — „ragione e uso degli Stati".[62] Natürlich beteuert Bernardo, daß er damit keineswegs die christliche Moral prinzipiell angreifen will, auch ist sein Räsonnement nur für diesen engen Freundeskreis bestimmt: „Questo ragionamento però non sarebbe da usarlo con altri, nè dove fussino più persone" (S. 212).

---

[62] Es ist das ein sehr früher Gebrauch dieses Wortes und Begriffs, der weiterhin in den politischen Schriften der Renaissance eine so große Rolle spielt. Allerdings haben wir hier noch nicht die abgeschliffene Form: ragione di Stato.

Gegen die vertriebenen Medici erscheint Bernardo das beste Mittel die völlige Ausrottung der ganzen Familie[63], das „Spegnere la linea" Machiavellis, und er sieht einen Mangel des bestehenden popolaren Regiments darin, daß man eine exakte Ausführung dieses Planes von ihm nicht erhoffen kann. Aber alle Schwierigkeiten, welche die lange Herrschaft der Tyrannis notwendig mit sich bringt, werden schließlich durch eine gute Verfassung überwunden werden.

Damit schließt der Dialog. Die Freunde danken Bernardo für die Belehrung: „Wir sind", sagt Soderini, „Bernardo zu unendlichem Dank verpflichtet, daß er uns gestern und heute eine so wohlgeordnete und kluge Unterweisung gegeben hat, die uns bis an unser Lebensende in diesen überaus wichtigen Dingen Licht bieten wird. Möge Gott ihm und uns die Gnade verleihen, daß wir sie allen Bürgern begreiflich machen, damit wir vor unserem Tode in unsere Vaterstadt so viel Heil und Ordnung einziehen sehen."

Das System der politischen Anschauungen Guicciardinis.

Versuchen wir nun, aus dem Dialog über die Verfassung von Florenz eine geordnete Vorstellung von den politischen Anschauungen Guicciardinis zu gewinnen. Wir sind in dem Referat möglichst genau der Disposition und dem Gedankengang des Dialogs gefolgt, weil man nur so sich darüber klar werden kann, welchen Wert und welche Bedeutung in dem politischen System Guicciardinis man einer jeden Äußerung über staatliche Dinge beizumessen hat. Mit dem „Discorso Logrogno" verglichen zeigt der Dialog, ab-

[63] Il rimedio vero e unico sarebbe lo spegnerli e sbarbarli in modo, che di loro non restassi reliquia; e adoperare a questo ferro e veleno, secondo che venissi più commodo. (S. 215.)

gesehen von der größeren Reife des Urteils, eine viel breitere prinzipiell-theoretische Begründung der politischen Anschauung, eine schärfere Betonung der generellen Seite des Problems gegenüber den Detailfragen. Der ganz persönliche Charakter des Werks gibt dem Autor sodann die Möglichkeit, sich über die Fragen, die ihn beschäftigen, frei zu äußern, auch wenn sie nur lose mit dem eigentlichen Gegenstand des Dialogs zusammenhängen; so bekommen wir ein reiches Bild von den Begriffen, Vorstellungen und Wünschen Guicciardinis, das freilich einer systematischen Ordnung entbehrt und sie in gewissem Sinne auch nicht verträgt.

Die realistische, der Spekulation abholde Gesinnung Guicciardinis tritt gleich zu Anfang des Dialogs deutlich zutage. Er will die Verfassungen nur nach ihren Wirkungen, „Effetti" beurteilen, und beharrt bei diesem Prinzip mit großer Energie. Aber man darf sich dadurch nicht verleiten lassen, die Bedeutung der prinzipiellen Überzeugungen und der Gefühlsmomente im Denken Guicciardinis zu unterschätzen, wie das bei Villari einigermaßen geschieht. Guicciardini stellt doch, indem er die medicäische Tyrannis und die popolare Regierung auf ihre „Effetti" hin untersucht, bestimmte prinzipielle Forderungen auf, die ein Staatswesen erfüllen soll, und gestaltet danach seinen Verfassungsentwurf. Diese Forderungen beziehen sich auf drei Gebiete des staatlichen Lebens, auf die Rechtspflege, auf die äußere Politik und auf die Verteilung der öffentlichen Ämter und Nutzungen. So disponiert Capponi seine Kritik der medicäischen Herrschaft und Bernardo folgt ihm darin. Nur die Forderung einer geordneten und wirklich gerechten Justiz besteht für sich unabhängig von einer besonderen politischen Überzeugung, sie ist notwendig in der Vorstellung eines geordneten Staatswesens enthalten. Aber schon in der Behandlung der äußeren Po-

litik, worunter die Erhaltung und Ausdehnung des „Dominio“ mitverstanden ist, kommt eine bestimmte Staatsanschauung zutage. Wir haben aus der „Storia fiorentina“ und aus dem „Discorso Logrogno“ ersehen, daß Guicciardini ein offenes Auge für die Notwendigkeiten der äußeren Politik hat und das zeigt sich wieder im Dialog. Aber so wichtig erscheinen sie ihm doch nicht, daß er seinen Verfassungsentwurf auf die Entfaltung politischer und militärischer Macht hin einrichtete. Gegen das Milizsystem Machiavellis, das er im Prinzip lobt, ist er doch sehr skeptisch gestimmt, weil es sich mit der bestehenden Verfassung schlecht verträgt, und in seinem Entwurf spielt es gar keine Rolle. Die Ziele, die Guicciardini der florentinischen Politik setzt, sind die des Stadtstaates, der über ein Untertanengebiet herrscht. Maßgebend ist allein das Interesse der Stadt Florenz, die Herrschaft über das Untertanengebiet sieht er selbst als illegitim und gewalttätig an und macht auch gar keinen Versuch, an diesem Zustand etwas zu ändern. Zum Wesen der Stadt gehört der Besitz eines „Dominio“ nicht, aber er ist für Florenz eine politische Notwendigkeit. Bei Machiavelli erscheint die Ausdehnung der politischen Herrschaft gleichsam losgelöst von dem Interesse der Stadt als der eigentliche Staatszweck. Dafür hat Guicciardini kein Verständnis, von nationalen Momenten ist vollends bei ihm nicht die Rede.

Bei der Frage der Verteilung der öffentlichen Ämter und Nutzungen betont Bernardo sehr stark das allgemeine Staatsinteresse gegenüber den Ansprüchen der Bürger auf Teilnahme an der Regierung, er will, daß die Ämter nur dem zufallen, der die Fähigkeiten besitzt, sie richtig zu verwalten. Aber die Vorstellung, daß an sich die Regierung der Stadt Sache der gesamten Bürgerschaft, das heißt aller Ratsfähigen ist, lebt bei ihm ebenso wie bei Capponi und

Soderini. Er empfindet es als ein Unrecht, wenn Familien zu den Ämtern zugelassen werden, die nicht ratsfähig sind. Der Große Rat, die Gemeinschaft der Ratsfähigen, erscheint ihm als das florentinische Volk, das Bürgerrecht ist nicht ein Recht, das das Individuum fordern kann, sondern ein erblicher Anteil am Gemeinwesen.

Bei solchen Anschauungen kann die Tyrannis nur als eine Anomalie erscheinen, und Guicciardini verteidigt sie auch nicht. Die Gegner Bernardos deduzieren einfach aus ihrer republikanischen Staatsauffassung, daß die Tyrannis mit dem Wesen der Stadt sich nicht verträgt und ihrem Interesse entgegenwirken muß; man wird da an die Anschauungen Machiavellis in den Discorsi erinnert, der zwischen dem Interesse des Tyrannen und dem seiner Stadt nicht die geringste Verbindung sieht.[64] Diesen ganz doktrinären, wirklichkeitsfernen Deduktionen stellt Bernardo sehr wirksam die realen Tatsachen des politischen Lebens entgegen, er sieht, daß die Größe des Tyrannen notwendig mit der Blüte seiner Stadt verknüpft ist, und mit einer gewissen Sympathie schildert er den Typus des Tyrannen, dessen Beruf es ist, dem Wohle der Gesamtheit zu dienen. Aber legitim wird auch für Bernardo die Tyrannis durch diese „Effetti" nicht. Wir haben gesehen, welche Bedeutung für ihn die Wahrung der republikanischen

---

[64] Subito che nasce una tirannide sopra un viver libero, il manco male che ne resulti a quelle città è non andare più innanzi, nè crescere più in potenza o in ricchezze, ma il più delle volte anzi sempre interviene loro che le tornano indietro. Es se la sorte facesse che vi surgesse un tiranno virtuoso, il quale per animo e per virtù d'armi ampliasse il dominio suo, non ne risulterebbe alcuna utilità a quella republica; ma a lui proprio: perchè e' non può onorare nessuno di quelli cittadini che siano valenti e buoni che egli tiranneggia, non volendo avere ad aver sospetto di loro. (Disc. II, 2.)

Formen (imagine di libertà) durch die Medici hatte, und wie auch ihm eine absolute Fürstenherrschaft über Florenz das innerste Wesen der Stadt zu vernichten scheint. Bei der Behandlung der Rechtspflege lobt Bernardo die medicäische Tyrannis, weil sie eine wirkliche Autorität darstellte, die Staatsgewalt gegenüber der Zügellosigkeit der Bürger energisch vertrat. Erst aus einem solchen Bedürfnis nach einer überragenden Autorität kann eine Tyrannis bei den Untertanen Anerkennung und Legitimität gewinnen. Aber bei Guicciardini spielt der Begriff der Autorität weiterhin keine Rolle. Er ist noch nicht so müde geworden, daß er sich jeder Herrschaft fügt, die ihm seine persönliche Sicherheit garantiert. Friedrich v. Bezold hat in seiner tiefdringenden Untersuchung über „Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des XV. Jahrhunderts" (Historische Zeitschrift, 81) gezeigt, wie die republikanischen Traditionen gerade bei den vornehmsten Geistern allmählich verblassen und von der aufstrebenden Monarchie überstrahlt werden. Es sind wesentlich unpolitische Motive, die zu dieser Wandlung führen. Die Monarchie soll dem schaffenden Geiste Ruhe und Muße gönnen, und von dem Fürsten erwartet der große Mensch der Renaissance würdige Aufgaben, um sein Genie zu entfalten. Guicciardini rechnet sich, das haben wir aus den Ricordi gesehen, zu diesen „Spiriti generosi e eccelsi", aber er ist ein durch und durch politischer Mensch, er muß im staatlichen Leben das Feld seiner Tätigkeit suchen. Wie stellt er sich da als Persönlichkeit, unabhängig von der politischen Überzeugung, zur Tyrannis? Soderini verwirft sie, weil sie notwendig jede freie, hochgesinnte Individualität unterdrücken muß. In so hohem Grade will Bernardo ein Staatswesen nicht nach den Forderungen des großen Individuums beurteilen, aber bei seiner Kritik der „Effetti", spielt doch

auch die Behandlung der „Spiriti generosi“ in den verschiedenen Verfassungsformen eine bedeutsame Rolle, und in seinem Verfassungsentwurf erscheinen sie gleichsam als für sich bestehende Mächte, denen die Institutionen gerecht werden müssen. Solche Forderungen kann die Tyrannis unmöglich erfüllen, und so stößt Guicciardini auch als Persönlichkeit mit ihr zusammen.

Außer diesen großen Individuen und dem Individuum überhaupt erkennt Guicciardini keine für sich bestehenden Gewalten innerhalb des Staates an. Als Antrieb zu politischem Handeln kennt er nur das Machtstreben des einzelnen Menschen, ohne einen besonderen sachlichen Zweck. Die sozialen Momente läßt er ganz außer acht. Obgleich er in seinen politischen Überzeugungen und Neigungen von aristokratischen Überlieferungen bestimmt ist, spielen in seinem System die verschiedenen sozialen Klassen innerhalb der Bürgerschaft keine Rolle, und er hat kein Verständnis dafür, daß eine Partei die Herrschaft erstreben kann, um die Staatstätigkeit in bestimmte wirtschaftliche, soziale Bahnen zu lenken. Die Herrschaft einer Partei erscheint ihm immer als die Herrschaft einer Clique, welche die Staatsgewalt ihren persönlichen Zwecken dienstbar macht, während sie doch dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll und nur dadurch legitim wird. Parteiherrschaft ist ebenso wie Tyrannis mit seiner Vorstellung von einem legitimen Staatswesen unverträglich und wird als staatsfeindlich empfunden. Das Parteiwesen wird auch deshalb verworfen, weil es den „Spiriti generosi e eccelsi“ den Weg zu den Staatsämtern verschließt. Einer kampfesfroheren Zeit könnte gerade das Parteigetriebe als das rechte Feld der politischen Betätigung erscheinen, aber die Erfahrungen des eigenen politischen Lebens und die Geschichte der florentinischen Parteikämpfe schrecken Guicciardini

ab, er fürchtet von ihnen den Untergang der Stadt, und immer wieder steigt ihm die lähmende Furcht auf, daß Florenz als eine alte Stadt nicht mehr die Kraft finden wird, dies Übel zu überwinden. Das Ruhebedürfnis nach all den Kämpfen ist bei Guicciardini außerordentlich stark, und in dieser Stimmung berührt er sich mit den Tendenzen, die v. Bezold für das XV. Jahrhundert festgestellt hat.

Die Verfassung, die Guicciardini sich konstruiert, soll nun durch ihre Institutionen alle Fehler unmöglich machen, die den vergangenen Verfassungsformen den Charakter der Tyrannis und Illegitimität aufgedrückt haben. Der Kampf um die Macht im Staate soll ausgeschaltet werden. Guicciardini erstrebt eine ganz unpersönliche, nur auf die „Effetti" gerichtete Staatstätigkeit, und diese Unpersönlichkeit will er erreichen durch die gegenseitige Kontrolle der einzelnen Regierungsgewalten. Gegen das selbständige Handeln des einzelnen Menschen hat er ein unüberwindliches Mißtrauen. Die Weisesten und Besten sollen herrschen, aber die wirkliche Sicherheit sucht er nur in der Einschränkung der freien Initiative. Und doch will er die Verfassung so einrichten, daß sie dem Machtstreben der großen Individuen Raum gibt, durch Lohn und Strafe sollen sie dem Interesse der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden. Um diesem System vertrauen zu können, muß man schon den Glauben haben, daß der Mensch von Natur das Gute will und an diesem Glauben hält Guicciardini mit einem gewissen Doktrinarismus fest, so oft auch bei der Beurteilung realer Verhältnisse eine pessimistische Auffassung bei ihm durchbricht.

Das Vorbild für Guicciardinis Verfassungsentwurf ist die Verfassung von Venedig, dort findet er die innere Ruhe, die Florenz so sehr fehlt. Die venezianische Verfassung wird nicht als historisches Gebilde betrachtet, sondern schlechtweg

als die ideale Verfassung überhaupt. Darin ist Guicciardini nicht original, er teilt nur die Anschauungen, die seit Savonarola in Florenz lebendig waren. Sicher ist ihm persönlich der aristokratische Grundzug der venezianischen Verfassung besonders sympathisch, aber im Prinzip sieht er sie nicht als Aristokratie, sondern als „Governo misto" an und setzt die Gesamtheit der „Nobili" mit dem Volk überhaupt gleich.

Es ist schwer zu sagen, inwieweit die antike Theorie von der besten Verfassung und vom „Governo misto" das politische Denken Guicciardinis wirklich entscheidend beeinflußt hat. Im Dialog lehnt Bernardo es immer wieder ab, die Tatsachen des politischen Lebens an der Theorie zu messen, und er benutzt sie im Anfang nur, um seine voraussetzungslose, von absoluten Werten absehende Kritik der „Effetti" zu ermöglichen. Er nimmt für sich von der Theorie eigentlich nur die relativistische Grundanschauung und die Betonung des Staatszweckes gegenüber den Ansprüchen des Individuums. Später lobt er dann seinen Verfassungsentwurf und die venezianische Verfassung, weil sie dem Ideal des „Governo misto" nahekommen; aber er richtet seine Untersuchung nicht so ein, daß er von dem Begriffe des „Governo misto" ausgeht und es auf dem Boden von Florenz zu verwirklichen sich bemüht. Der Einfluß des venezianischen Vorbildes scheint mir doch stärker als die theoretische Grundlegung. Eben weil Guicciardini für die theoretische Seite des Problems weniger Interesse hat, übernimmt er leicht die traditionellen Begriffe, ohne sich weiter mit ihnen auseinanderzusetzen, aber auch ohne sich von ihnen führen zu lassen. Die Theorie vom „Governo misto" erklärt ihm gleichsam die guten Wirkungen der venezianischen Verfassung.

Andererseits ist der Dialog ganz erfüllt und durchtränkt von antiken Einflüssen. Die Heroen des klassischen Altertums,

die großen Gesetzgeber, die Geschichte von Rom, Sparta, Athen liefern die Bilder, Typen und Begriffe, mit denen die Vorstellung Guicciardinis arbeitet. Dadurch erst wird sein politisches Denken aus der Beobachtung des Tatsächlichen zu allgemeinen und prinzipiellen Untersuchungen geführt. Ganz frei ist Guicciardini von der Gebundenheit der mittelalterlich-christlichen Staatsauffassung, sie liegt ihm so fern, daß er sich nicht einmal polemisch gegen sie wendet. Aber er bedarf noch einer Tradition, an die er glauben kann, und er findet sie bei den wesensverwandten Bildungen des antiken Stadtstaates. Damit steht Guicciardini ganz auf dem Boden seiner Zeit, und die Art, wie er die antike Tradition auffaßt und verarbeitet, hat eigentlich nichts originelles, außer daß sein starker Wirklichkeitssinn ihm doch eine freiere Stellung gegenüber der Theorie gibt, als das bei der Mehrzahl seiner Zeitgenossen der Fall ist.

Viel interessanter und wichtiger ist für uns, wie er sich zu der neu erwachsenen lebendigen Staatstheorie seiner Tage, zu den Anschauungen Machiavellis, stellt. Wir haben schon mehrfach im Dialog bemerkt, daß Guicciardini Probleme aufgreift, die in den Discorsi behandelt worden sind, so vor allem bei der Beurteilung der römischen Verfassung. Guicciardini hat dann noch einmal in den „Betrachtungen über die Discorsi Machiavellis" ausführlich sich über diese Fragen geäußert. Wir wollen zum Schluß unserer Untersuchung an Hand dieser Betrachtungen das Verhältnis Guicciardinis zu Machiavelli darstellen.

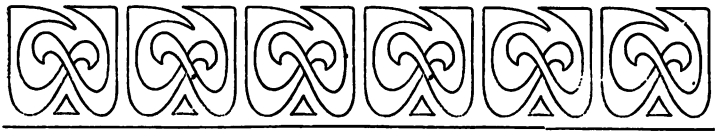

6. Kapitel.

Die Betrachtungen über die Discorsi Machiavellis.

Die Betrachtungen über die Discorsi Machiavellis sind einige Jahre nach dem Dialog über die Verfassung von Florenz geschrieben worden. In der Betrachtung zu Kapitel I, 10 der Discorsi spielt Guicciardini auf die Belagerung von Florenz durch die Spanier im Jahre 1530 an und ebenso in Kapitel I, 16 auf die Behandlung der Freunde der Medici durch die popolare Partei nach dem Umsturz von 1527. Auf spätere Ereignisse wird in den „Considerazioni" kein Bezug genommen. Vielleicht sind sie in der Zeit, die zwischen der Flucht Guicciardinis aus Florenz 1529 und seiner Rückkehr nach dem Sturze der Republik liegt, entstanden, also gleichzeitig mit der zweiten Redaktion der Ricordi politici e civili.

Wegen der freimütigen und selbständigen Kritik, die Guicciardini an den Discorsi übt, haben die „Considerazioni" bei ihrem Erscheinen im Jahre 1857 große Beachtung gefunden. Man bewunderte, wie Villari erzählt, den scharfen historischen Blick und den Wirklichkeitssinn Guicciardinis gegenüber Machiavellis Doktrinarismus und Neigung zum Paradoxen. Villari berichtet das Urteil Cavours über die „Considerazioni": „Das war ein Mann, der die Staatsgeschäfte wirklich verstand, und sie viel besser verstand als

Machiavelli" (Machiavelli II, 368). In diesem Sinne urteilt dann auch Villari; Guicciardini erscheint ihm neben Machiavelli als der Genius des gesunden Menschenverstands (II, 356). Das ist ja auch der Eindruck, der bei der Lektüre zunächst durchaus vorherrscht. Die Kritik Guicciardinis ist, soweit sie auf die Beobachtung der Realitäten des politischen Lebens und die Beurteilung historischer Vorgänge gerichtet ist, sehr scharf und trifft meist das Richtige. Mit dem ruhigen Selbstbewußtsein des erfahrenen Praktikers weist Guicciardini die allgemeinen Regeln und Forderungen, die Machiavelli aus einigen wenigen Beispielen deduziert, von sich, ohne selber nach allgemeinen Formulierungen zu suchen. In einem großen Teil der „Considerazioni" beabsichtigt Guicciardini gar nicht, die theoretischen Aufstellungen Machiavellis zu kritisieren. Wichtige Kapitel der Discorsi werden nicht besprochen und ein System ist in der Anlage der „Considerazioni" nicht zu finden. Sie sind im Grunde doch nur mehr oder weniger ausgeführte Randbemerkungen, in denen ganz naturgemäß das eigene systematische Denken vor der Kritik zurücktritt, und für unsere Gesamtvorstellung von dem politischen Denken Guicciardinis dürfen sie nicht die entscheidende Bedeutung haben, die Villari ihnen beimißt. Für uns kommen nur die wenigen Kapitel in Betracht, in denen Guicciardini zu den Theorien Machiavellis prinzipiell Stellung nimmt. Im 2. Kapitel des I. Buches der Discorsi entwickelt Machiavelli im Anschluß an Polybius die Theorie von dem Kreislauf der Verfassungen und vom „Governo misto". Das nimmt Guicciardini zum Anlaß, um sich gleichfalls zu dieser Theorie zu bekennen[65] und das Verfassungssystem,

[65] E' non è dubio che il governo misto delle tre spezie, principi, ottimati e popolo, è migliore e più stabile che uno governo semplice di qualunque delle tre spezie . . . (S. 6.)

das er im Dialog konstruiert hat, in Kürze darzustellen. Merkwürdig ist dabei, daß er sein Verfassungssystem hier rein aus der Theorie, von den drei Regierungsformen und vom „Governo misto" ableitet, während er im Dialog die Theorie zurücktreten läßt und die besonderen florentinischen Verhältnisse zur Grundlage nimmt. Die venezianische Verfassung erscheint wieder als das beste Beispiel eines „Governo misto". Ein auf Lebenszeit gewähltes Haupt der Exekutive, ein Senat der weisesten und besten Bürger, der die Exekutive kontrolliert, eine Volksversammlung, der alle ratsfähigen Bürger angehören und der die Wahl der Beamten und die endgültige Bestätigung der Gesetze zusteht: aus diesen Institutionen müßte ein „Governo misto" zusammengesetzt sein.

An diesem seinem Verfassungssystem hält dann Guicciardini in den folgenden Kapiteln gegenüber den Aufstellungen Machiavellis energisch fest. Zunächst protestiert er im 3. Kapitel gegen die Behauptung Machiavellis, daß die Menschen nur gezwungen gut handeln und von Natur zum Bösen neigen. Es ist das leitende Prinzip in dem Verfassungssystem Guicciardinis, daß der Mensch von Natur zum Guten neigt, und durch weise Gesetze, durch Lohn und Strafe, vor den Verlockungen zum Bösen bewahrt und auf den rechten Weg gelenkt werden muß. Diesen Gedanken stellt er hier der These Machiavellis entgegen; er will nicht, wie Villari meint, nur die paradoxe Übertreibung Machiavellis vom Standpunkte der Erfahrung aus richtig stellen (Machiavelli II, 359), sondern dieser Gedanke ist die notwendige Grundlage seiner eigenen Theorie.

In den folgenden Kapiteln entwickelt Machiavelli im Anschluß an Polybius die Theorie, daß Rom gerade durch die Kämpfe zwischen Plebs und Patriziern eine vorbildliche Staatsverfassung erlangt hat. Gegen diese Auffassung hat

Guicciardini schon im Dialog polemisiert, darauf nimmt er hier Bezug[66], um sich kürzer fassen zu können und die „Considerazioni" bringen auch nichts wesentlich neues. Guicciardini verwirft von vornherein die Parteikämpfe und will nicht zugeben, daß irgendein Vorteil für das Staatswesen aus ihnen hervorgegangen ist, sie scheinen ihm gleichsam das Wesen des Staates selbst anzugreifen. Er will vor allen Dingen Ruhe und Ausgleich der vorhandenen Gegensätze. Das Amt des Tribunen ist ihm verhaßt, weil es bei Aufruhr und Parteiung ein legales Mittel bietet, die Staatsgewalt zu lähmen. Der tiefe, innere Zusammenhang zwischen Staatsverfassung und Heeresverfassung, von dem Machiavelli eine deutliche Empfindung hat, bleibt Guicciardini — wir haben das schon bei der Besprechung des „Discorso Logrogno" bemerkt — verborgen. Er hat ein bestimmtes Verfassungsideal und mißt daran die römischen Zustände, ohne irgendwelche Konzessionen zu machen, und damit ist er im Grunde ebenso doktrinär wie Machiavelli, der aus der römischen Geschichte eine allgemeine Theorie ableitet.

Im 9. und 10. Kapitel leitet Machiavelli von dem Beispiel des Romulus, der seinen Bruder Remus tötet, die allgemeine Regel ab, daß nur ein einzelner Mensch imstande ist, ein Staatswesen neu zu gründen oder von Grund aus zu reformieren.[67] Darum muß der, welcher in seinem Vater-

[66] Io ho altra volta scritto più largamente, però ora me ne passerò con brevità; ma dico in conclusione che la causa delle disunioni di Roma tra patrizii e plebei fu dallo essere divisi gli ordini della città, cioè che una parte fussino patrizii, l'altra plebei. (S. 12.)

[67] Non mai, o di rado occorre che alcuna republica o regno sia da principio ordinato bene, o al tutto di nuovo fuori degli ordini vecchi riformato, se non è ordinato da uno; anzi è necessario che uno solo sia quello che dia il modo e dalla cui mente dipenda qualunque simile ordinazione.

land eine wirkliche Reform durchführen will, nach diktatorischer Gewalt streben, und Machiavelli begeistert sich an dem Bilde des heroischen Gesetzgebers, der nach vollbrachtem Werk seinem Vaterlande die Freiheit wiedergibt. Guicciardini dagegen empfindet eine solche Diktatur als Tyrannis und will sie nur als letztes Mittel der Verzweiflung gelten lassen.[68] Ihm fehlt der Enthusiasmus, der Machiavelli über alle Zweifel an der Güte der menschlichen Natur hinweghebt. Es dünkt ihn höchst unwahrscheinlich, daß sich ein Mensch freiwillig seiner Macht entäußert. „Diese Gedanken, daß die Tyrannen ihrer Tyrannis entsagen und daß die Könige ihrem Reiche eine gute Verfassung geben und ihre Nachkommen der Erbfolge berauben, können leichter in Büchern und in Phantasien der Menschen ausgemalt werden, als sie sich in die Praxis umsetzen lassen; so häufig sich die Menschen so etwas ausdenken, so selten kommt es in der Wirklichkeit vor." Hier zeigt sich ein gefühlsmäßiges Widerstreben gegen den Cäsarismus, der Machiavelli im Blut steckt.

Die republikanische Regierung, die nach dem Sturze der Tyrannis in einer Stadt errichtet worden ist, muß — so fordert Machiavelli im 16. Kapitel des I. Buches der Discorsi — die Söhne des Brutus töten, das heißt die Anhänger der Tyrannis, die in den neuen Verhältnissen keine Befriedigung finden können. Das ist so recht charakteristisch für die grob materialistische politische Praxis Machiavellis; am liebsten beseitigt er immer die Opposition, indem er alle ihre Vertreter tötet. Das widerspricht durchaus dem politischen System Guicciardinis, der die Vereinigung aller Parteien unter einer gemäßigten Verfassung wünscht, er fürchtet von den Parteikämpfen die Rückkehr der Tyrannis.

[68] È adunque questo uno modo di medicina desiderabile quando non vi sia altra speranza di salute, ma pericoloso e di malo esemplo (S. 22).

Machiavelli wirft dann die Frage auf, wie ein Tyrann die Abneigung des Volkes gegen seine Herrschaft überwinden kann. Er findet, daß die große Mehrheit die Freiheit nur der persönlichen Sicherheit wegen wünscht.[69] Die kann aber auch der Tyrann gewährleisten. Die Wenigen, die nach der Freiheit verlangen, um mitzuregieren, soll er aus dem Wege räumen, oder durch persönliche Vorteile für sich gewinnen. Guicciardini dagegen erscheint das ursprüngliche Freiheitsgefühl des Volkes viel stärker: „Wenn die Abneigung in dem Verlangen nach Freiheit begründet ist, wie wir in Florenz gesehen haben, das frei zu sein wünschte, um an den Ämtern teil zu haben und mitzuregieren, dann ist keine Milde und kein Entgegenkommen von seiten des Tyrannen imstande, dieses Verlangen auszurotten" (S. 34). Und ebenso urteilt er im 26. Kapitel über dieselbe Frage: „Gute Behandlung genügt nicht als Hilfsmittel gegen die, welche eine natürliche Neigung zur Freiheit haben, denn keinerlei Milde kann in ihrer Brust jenes Verlangen ertöten, keine fremde Herrschergewalt über sich anzuerkennen" (S. 41). Guicciardini hat eben doch eine viel klarere Empfindung von der Bedeutung der individuellen Überzeugung für das politische Handeln des Menschen, und der Freiheitsbegriff ist bei ihm viel bodenständiger.

Für den gesamtitalienischen Patriotismus Machiavellis hat Guicciardini dagegen kein Verständnis. Machiavelli wirft im 12. Kapitel des I. Buches in leidenschaftlichen Worten der römischen Kurie vor, daß sie die Einigung Italiens unter einer Herrschaft immer gehindert und das Land zur

---

[69]) Quella commune utilità che del viver libero si trae, . . . è di potere godere liberamente le cose sue senza alcun sospetto, non dubitare dell' onore delle donne, di quel dei figliuoli, non temere di sè . . . (Discorsi, I, 16).

Beute der Barbaren gemacht hat. Guicciardini gibt ihm darin recht, aber er fährt fort: „Ich weiß nicht, ob es für dies Land ein Glück oder ein Unglück gewesen ist, daß es keine Monarchie geworden. Denn die Einigung unter einer Republik mag für Italien ruhmvoll und für die herrschende Stadt ein Glück sein, aber für die andern wäre sie ein großes Unglück, denn, von jener in den Schatten gestellt, könnten sie keine Fortschritte machen, weil die Republiken an dem Nutzen aus ihrer Freiheit und Herrschaft nur ihre eigenen Bürger teilnehmen lassen." Unter der Monarchie hätte es nicht so viele blühende Städte gegeben, und vielleicht hat die römische Kirche Italien in dem Zustande bewahrt, der seiner ursprünglichen Neigung und Gewohnheit entspricht. Es ist ganz die antike und mittelalterliche Vorstellung vom Stadtstaat, die sich hier äußert. Das Heil seiner Vaterstadt geht Guicciardini über alles. Nationales Empfinden kommt daneben nicht auf und existiert einfach nicht als für sich bestehende Wertvorstellung.

Im ganzen bringen diese wenigen prinzipiellen Erörterungen der „Considerazioni" keine neuen Momente in unsere Vorstellung von dem politischen Denken Guicciardinis. In dem Dialog über die Verfassung von Florenz ist er bereits zu einer in sich abgeschlossenen, auch theoretisch begründeten Staatsanschauung gelangt, vielfach in direkter Opposition gegen die Theorien Machiavellis, und diese Auseinandersetzungen wiederholen sich nun in den „Considerazioni". Aber diese sind doch überaus charakteristisch für den fundamentalen Unterschied im gesamten politischen Denken der beiden Staatsmänner, der nicht nur in dem Gegensatz von phantastischer Spekulation und nüchterner Beobachtung der Wirklichkeit besteht. Beide sehen ihr heimisches Staatswesen im Zustande der Zerrüttung und Auflösung und ver-

langen nach einer gründlichen Neuordnung. Aber sie fassen das Problem von ganz verschiedenen Seiten an. Für Guicciardini ist im Grunde doch immer die Frage entscheidend: wie komme ich als Individuum in dem Staate zu meinem Recht? Unter den bestehenden politischen Verhältnissen werden die Rechte, die er von sich aus fordern muß, immer wieder verletzt, darum empfindet er jede der historisch gegebenen Regierungsformen als Tyrannis, aus dem Kampfe der Parteien kann für ihn keine legitime Staatsgewalt hervorgehen. Die Verfassung, die er fordert, soll den Kampf um die Macht im Staate ausschließen und doch jedem Bürger seine Rechte wahren, wozu auch die Teilnahme an der Regierung gehört. Es handelt sich hier nicht um Menschenrechte, die jedem Individuum zukommen, sondern um die Forderungen, welche die großen Individuen, die „spiriti generosi e eccelsi" stellen müssen. Bei Guicciardini ist eine sehr starke aristokratische Grundanschauung vorhanden, die in seiner florentinischen Familientradition wurzelt, aber sie ist ganz ins Allgemeine erhoben, und er rechtfertigt sie nicht, indem er sich ruhig und selbstgewiß auf die historische Überlieferung beruft, sondern indem er sich zu dem Menschenideal und der Lebensauffassung der Renaissance bekennt, die die freie Betätigung des großen Individuums fordert. Guicciardini sucht die Lösung des Problems darin, daß er in seinem Verfassungssystem alles negiert, was ihm die bestehenden Zustände unerträglich macht, er wendet sich ab von der politischen Wirklichkeit und will aus ihr keine Normen ableiten. So scharf er auch die Tatsachen des politischen Lebens erkennt — er sucht keine Verbindung zwischen der nüchternen Beobachtung der Tatsachen und den Wegen, auf denen er die Verwirklichung seines Ideals erträumt.

In dem politischen System Machiavellis spielt dagegen die Stellung des Individuums im Staate eine sehr geringe

Rolle, er stellt den Machtzweck des Staates in den Vordergrund, und wo er in der Geschichte oder in der Politik der Gegenwart eine bedeutende Machtentfaltung beobachtet, da leitet er von diesen Erscheinungen seine Normen ab, gleichviel, ob es sich um legitime Gewalten handelt oder nicht. Seine republikanische Überzeugung wurzelt nicht, wie bei Guicciardini, in dem „desiderio di non riconoscere superiore di governare", sie ist mehr intellektuell, indem er sich ein Staatswesen mit wirklich staatlichem Charakter eigentlich nur als Republik vorstellen kann, und sucht ihren Halt an der republikanischen Tradition der Antike mit ihren schönen Bildern von heroischen Gesetzgebern, von uneigennütziger Bürgertugend und heldenhafter Aufopferung für das Vaterland. Von diesen Idealen erfüllt, wünscht er leidenschaftlich eine Neuordnung seiner Vaterstadt. Aber wirklich große politische Leistungen erwartet er nur von der virtù eines einzelnen Individuums, das über den Dingen steht, an eine Regeneration des Staates von unten auf kann er nicht glauben. So entsteht in seiner Vorstellung die Phantasiegestalt eines großen Helden, der mit diktatorischer Gewalt die Neuordnung des Staates und der Gesellschaft durchführt.[70] Mit dieser Forderung opfert Machiavelli seine individuellen Freiheitsrechte und damit den innersten Kern seines Republikanertums.

Machiavelli übertrifft an Originalität der Anschauung und Energie des Denkens Guicciardini bei weitem, und seine Theorie ist auch im höheren Sinne moderner, indem sie wirklich versucht, aus den lebendigen politischen Mächten der Zeit

[70] Wir denken hier an den Typus des Staatengründers oder Neuordners, den Machiavelli im I. Buch der Discorsi aufstellt; das Fürstenbild des Principe, das Schlußkapitel ausgenommen, ist davon verschieden und mehr für die politische Praxis berechnet.

ein System aufzubauen. Aber seine Art, staatliche Probleme anzufassen, ist durchaus einseitig, indem die Stellung des Individuums zum Staate nicht genügend berücksichtigt wird. Die starke Betonung dieses individuellen Moments gibt den Schriften Guicciardinis ihren besonderen Charakter und eigentümlichen historischen Wert. Guicciardini ist wohl eine zu ausgeprägte Individualität, als daß man seine Anschauung schlechthin als typisch auffassen könnte. Aber auf die Frage, welche ursprünglichen politischen Überzeugungen und Wertbegriffe bei dem Renaissancemenschen des beginnenden 16. Jahrhunderts lebendig sind, werden wir viel eher bei Guicciardini als bei Machiavelli eine Antwort suchen.

7. Kapitel.

Guicciardini und die Aufrichtung des medicäischen Fürstenstaates in Florenz.

Der Verfassungsplan Guicciardinis ist ein Traumbild geblieben, er hat selbst das seinige getan, die Verwirklichung unmöglich zu machen und hat an der Aufrichtung des medicäischen Fürstenstaates hervorragenden Anteil genommen. Schriften, in denen nach Art des Dialogs und der Betrachtungen über die Discorsi Machiavellis die persönliche politische Überzeugung zu erkennen ist, fehlen uns aus dieser letzten Lebensepoche Guicciardinis, aber zum Verständnis seines Lebens und Charakters ist es nötig, daß wir uns mit seiner politischen Haltung in dieser Zeit auseinandersetzen. Agostino Rossi hat diese letzte Epoche im politischen Leben Guicciardinis auf Grund eingehender archivalischer Forschung ausführlich dargestellt (Francesco Guicciardini e il Governo Fiorentino 1527—1540. 2 Bände. Bologna 1896/99); wir verweisen auf dieses Werk und heben nur die für das Verständnis der politischen Haltung und der Persönlichkeit Guicciardinis wichtigsten Punkte hervor. Als im Jahre 1527 mit der Eroberung Roms durch die Spanier und der Gefangennahme Clemens VII. die medicäische Machtstellung in Italien gänzlich zusammenbrach, verlor Guicciardini sein Amt beim Heere der Liga und kehrte als Privat-

mann nach Florenz zurück, wo die popolare Verfassung mit Piero Capponi als Gonfalonier wiederaufgerichtet worden war. Als Freund der Medici wurde er von der popolaren Partei mit Mißtrauen betrachtet, aber Piero Capponi, sein Schwiegersohn und politischer Freund, schützte ihn vor Verfolgungen, und Guicciardini war seinerseits geneigt, sich dem popolaren Regiment einzuordnen. In den „Ricordi autobiografici" findet sich eine psychologisch überaus interessante, vom September 1527 datierte Selbstbeichte, in der er sich mit dem Schicksal, das ihn betroffen, auseinandersetzt, sich rechtfertigt und aus seiner Niedergeschlagenheit aufzurichten sucht. Vor allem kränkt es ihn, daß die herrschende Partei ihn nun als Freund der Medici von der Regierung ausschließt, aber er hofft, daß noch die Zeit kommen wird, wo man sich seiner erinnert: „und ich glaube auch, daß dein Lebenswandel ein solcher sein wird, daß er, zusammen mit den Erinnerungen an dein Vorleben, die Menschen leicht wird glauben machen, daß du einer freiheitlichen Regierung nicht abgeneigt bist, und daß dir immerdar die Regierungen gefallen, welche der Stadt am meisten von Vorteil und Nutzen sind" (op. X, 121). Bis 1529 hatte die gemäßigte Richtung der popolaren Partei durchaus die Oberhand in Florenz, der Gonfalonier Capponi schützte die früheren Anhänger der Medici und begünstigte die Aristokratie — es war sicher die Regierung, die am meisten die Forderungen des Dialogs erfüllte, und Guicciardini konnte sich ihr ehrlich anschließen. Capponi erstrebte eine friedliche Einigung mit Kaiser und Papst, um Florenz sicher zu stellen — auch das mußte Guicciardini sympathisch sein —, aber er konnte die popolare Partei nicht dazu bewegen, und nun vollzog sich das Bündnis zwischen Kaiser und Papst, das Florenz den Medicäern auslieferte. Jetzt, wo es sich um den letzten ent-

scheidenden Kampf handelte, kamen die radikalen Popolaren ans Ruder, sie stürzten am 16. April 1529 den Gonfalonier und organisierten in rücksichtsloser Parteiherrschaft den Widerstand gegen die Spanier. Das Mißtrauen und den Haß der Piagnonenpartei bekamen die Anhänger der Medici alsbald zu fühlen, viele von ihnen flohen bei dem Herannahen des kaiserlichen Heeres aus der Stadt, und auch Guicciardini verließ im September 1529 Florenz und begab sich zu Papst Clemens VII. nach Bologna. So ist auch er dem Schicksal so vieler Florentiner nicht entgangen, als „Fuoruscito" in der Verbannung zu leben, man spürt seine Verbitterung und seinen echt florentinischen Parteihaß, wenn er in den „Ricordi politici e civili" über diese letzte Zeit der florentinischen Republik spricht. Mit seiner Flucht aus Florenz hatte sich Guicciardini endgültig für die Medici entschieden, ein Zurück gab es seitdem für ihn nicht mehr, er hing mit seiner ganzen Existenz am Hause Medici. Nachdem Florenz niedergezwungen war, gehörte Guicciardini zu den Männern, die im Auftrage des Papstes die medicäische Gewaltherrschaft organisierten. Varchi sagt ihm besondere Grausamkeit bei der Verfolgung der popolaren Führer nach (Storia fiorentina, III, 310). Aber Guicciardini faßte eben die medicäische Herrschaft als ein rücksichtsloses Parteiregiment auf. In den „Opere inedite" finden sich vier für die Medici bestimmte Discorsi aus den Jahren 1530/31 (Discorsi intorno alle mutazioni 7—11, op. II), in denen er seine Ansicht ausspricht, wie die neue Regierung gestaltet werden soll, dazu kommt das Verfassungsgutachten von 1532 (Arch. stor. ital. I, 453). Er betont da immer wieder, daß es sich um eine reine Gewaltherrschaft handelt, die dem Volke aufs äußerste verhaßt ist, und er rät den Medici, mit einer ergebenen Anhängerschaft in der Aristokratie zu regieren, die an sie gefesselt ist. Die

republikanischen Formen und Ämter sollen wenigstens äußerlich gewahrt bleiben. Wir sehen, wie die Gedanken der Discorsi von 1512 und 1516 hier wiederkehren. In gleichem Sinne wie Guicciardini äußerten sich die anderen Führer der medicäischen Partei, Roberto Acciaiuoli, Luigi Guicciardini, Francesco Vettori (Arch. stor. ital. I). Sie wollten der Aristokratie eine gewisse Teilnahme an der Regierung wahren. Aber was konnten diese Florentiner fordern, die eben erst mit Waffengewalt in ihre Heimat zurückgeführt waren? Der Papst war der Herr der Lage, sein Ziel war die absolute Fürstenherrschaft seines Hauses in Florenz, und auf seinen Befehl wurde am 27. April 1532 Alessandro Medici zum erblichen Herzog der florentinischen Republik gewählt. Der republikanische Behördenapparat wurde teils abgeschafft, teils so geändert, daß er den Absolutismus nur eben verhüllte.

Guicciardini hatte schon vorher Florenz verlassen. Im Jahre 1531 ernannte ihn Papst Clemens VII. zum Gouverneur von Bologna, und er behielt dieses Amt bis zum Tode des Papstes 1534. Dann kehrte er nach Florenz zurück und wurde der vornehmste Ratgeber des Herzogs Alessandro. Seine politische Haltung unter Alessandro und bei der Erhebung Cosimos hat ihn vor allem den florentinischen Republikanern verhaßt gemacht und hat das Urteil der Nachwelt über ihn bestimmt. Das Regiment Alessandros war tatsächlich eine brutale Gewaltherrschaft geblieben; auch ein Teil seiner Anhänger war von ihm abgefallen und nun versuchten die florentinischen Verbannten, nachdem Alessandro die mächtige Stütze des Papsttums verloren hatte, den Kaiser zum Eingreifen in die florentinischen Verhältnisse zu bestimmen. Guicciardini begleitete Alessandro Medici zu der Tagung von Neapel (Januar 1536), er verteidigte vor dem

Kaiser die Tyrannis Alessandros gegen die Anklagen der florentinischen Verbannten, und seiner Tätigkeit vor allem schrieben diese es zu, daß der Kaiser für Alessandro entschied. Noch einmal schien sich den Republikanern eine Gelegenheit zum Sturze der medicäischen Herrschaft zu bieten, als 1537 Alessandro von seinem Vetter Lorenzino Medici ermordet wurde. Da hat Guicciardini in entschlossenem Handeln die Erhebung des jungen Cosimo von der Seitenlinie des medicäischen Hauses zum Herzog von Florenz durchgesetzt. Freilich der medicäische Absolutismus wurde durch die neue Verfassung, das Werk Guicciardinis, stark eingeschränkt. Guicciardini hat versucht, der florentinischen Aristokratie eine selbständige Teilnahme an der Regierung zu sichern, was ihm 1532 nicht gelungen war. Cosimo wurde durch die neue Verfassung in allen seinen Regierungshandlungen an die Zustimmung des Senates der 48 gebunden. Aber einmal zur Regierung gelangt, sprengte Cosimo alsbald die ihm auferlegten Fesseln, er schob die medicäische Aristokratie einfach beiseite. Guicciardini verlor jeden Einfluß bei Cosimo und lebte bis zu seinem Tode 1540 enttäuscht und verbittert in der Zurückgezogenheit. In diesen Jahren hat er die „Storia d'Italia" geschrieben.

So sehen wir das politische Handeln Guicciardinis in grellem Kontrast zu den Überzeugungen und Wünschen der „Opere inedite". Rossi nimmt an, Guicciardini habe seit dem Sturze Capponis 1529 jede Hoffnung auf eine republikanische Verfassung, die seine Wünsche befriedigt hätte, verloren. Da ist er, meint Rossi, endgültig auf die Seite der Medici getreten, überzeugt, daß allein der medicäische Absolutismus Florenz vor dem Untergang retten könne und diesem Absolutismus hat er gedient bis an seinen Tod. Rossi weist dann nach, daß die Herrschaft des Herzogs Alessandro

nicht so schlimm war, wie die Zeitgenossen sie darstellten, sie legte den Grund zu dem medicäischen Fürstenstaate und Cosimo setzte nur sein Werk fort. Die Verteidigung der medicäischen Tyrannis vor dem Kaiser in Neapel sieht Rossi als eine höchst staatsmännisch gedachte, verdienstliche Tat an; die florentinischen Verbannten waren nicht die geeigneten Elemente, Ruhe und Ordnung in Florenz zu garantieren, und nur das medicäische Fürstentum konnte Florenz vor der Vergewaltigung durch den Kaiser schützen. In diesem Sinne rechtfertigt Rossi auch die Erhebung Cosimos. Daß zugleich die persönlichen Interessen die Entschließungen Guicciardinis jedesmal mit bestimmen, gibt auch Rossi zu. Es fehlt uns an Äußerungen Guicciardinis, aus denen hervorginge, welche Stellung er innerlich zu der politischen Entwicklung in Florenz nahm, und wir sind auf Vermutungen angewiesen. Seit dem Untergange der florentinischen Republik mochte ihm wohl sein eigenes Verfassungsideal als ein Traumbild erscheinen, und die Verfolgungen der popolaren Partei hatten in ihm eine Fülle von Haß und Verbitterung erzeugt, die den Wunsch nach Versöhnung nicht aufkommen ließ und ihn den Medici in die Arme trieb — man spürt das in den Ricordi. Aber auch wenn die Motive, mit denen Rossi sein Eintreten für die Medici rechtfertigt, bei ihm wirksam gewesen sind, so weist doch nichts darauf hin, daß er seine innersten Überzeugungen geändert und sich für die medicäische Fürstenherrschaft in Florenz entschieden hat, sondern wir sehen ihn noch immer gegen die letzte Ausgestaltung des Absolutismus ankämpfen, so 1531 und wiederum 1537. Die Auffassung Rossis überdeckt doch zu sehr den tiefen Riß, der bei Guicciardini politisches Handeln und politische Überzeugung trennt, und man muß sich dieses Gegensatzes in seiner ganzen Schärfe bewußt werden, wenn man das eigentümliche Wesen seiner

Persönlichkeit und seine Stellung in der Welt ganz erfassen will.

Guicciardini stammte aus den alten, regierungsgewohnten Familien in Florenz, und die aristokratischen Traditionen wirkten außerordentlich stark auf ihn ein. Seine Familie hatte zu dem Kreise der mediceäischen Aristokratie gehört, sich aber nach 1494 der popolaren Republik eingeordnet. So ist der junge Francesco in einer republikanischen Umgebung groß geworden, und die Quellen aus der ersten Epoche seines Lebens bis 1512 zeigen ihn als einen überzeugten Republikaner, der die Grundlagen der bestehenden popolaren Verfassung anerkennt. Aber die aristokratischen Überlieferungen und Herrschaftsansprüche — das ist entscheidend für sein ganzes Leben — machen ihm das Zusammengehen mit der herrschenden demokratischen Richtung unmöglich, und er erstrebt eine Verfassungsreform in aristokratischem Sinne. Was hat ihn dann trotz seiner republikanischen Überzeugung zu den Medici hingezogen? Einmal der Umstand, daß sie den aristokratischen Herrschaftsansprüchen bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen mußten, und dann überhaupt sein persönlicher Ehrgeiz. Guicciardini war ein Mensch, der mit ganzer Seele nach Herrschaft und Macht verlangte und nur in politischer Tätigkeit seine Persönlichkeit ganz entfalten konnte. Die Medici boten ihm, was er suchte, und man kann wohl auch glauben, daß das Mitarbeiten an der großen europäischen Politik ihm im Grunde mehr bedeutete, als politischer Einfluß in Florenz. In den „Ricordi politici e civili" rät Guicciardini immer wieder, daß man sich den einmal gegebenen Verhältnissen anpassen und sie geschickt für den eigenen Vorteil ausnutzen soll. So hat er seinen Weg gemacht, ein Kämpfer war er nicht. Aber seiner inneren Überzeugung nach, ist er Republikaner geblieben. Er sah die

Freundschaft mit den Medici als ein Gebot politischer Klugheit an und glaubte als Persönlichkeit unabhängig dazustehen. Er bildete sich ein eigenes republikanisches Verfassungsideal, das mit der Tyrannis nicht vereinbar war. In dem Dialog sammelte sich all das an, was in ihm selber sich gegen den Tyrannendienst auflehnte, so wahrte er gleichsam seine Seele. Aber in dem Entscheidungskampfe zwischen den florentinischen Republikanern und den Medici trieb ihn sein Vorleben und seine Abneigung gegen die Demokratie endgültig auf die Seite der Tyrannis, und seitdem mußte er im eigenen Interesse an der Aufrichtung des medicäischen Fürstenstaates mitwirken.

Es ist sehr lehrreich, wie sein Parteigenosse Francesco Vettori sich mit dem Problem der gerechten Verfassung abfindet. Er sagt in seiner „Geschichte Italiens von 1511 bis 1527" (Arch. Stor. Ital. Append. VI, 293f.): „Alle Republiken oder Fürstenstaaten, die ich aus der Geschichte kenne oder die ich gesehen habe, schmecken nach Tyrannis". In Florenz, meint er, hat immer eine Partei die andere unterdrückt, in Frankreich sind die Vorrechte des Adels eine unerträgliche Ungerechtigkeit, in Venedig ist es die reine Tyrannis, daß 3000 Edelleute allein die Herrschaft haben. „Ich möchte, daß man mir zeigte, was für ein Unterschied zwischen König und Tyrann ist. Ich für meinen Teil glaube, daß es keinen anderen gibt, als daß, wenn der König gut ist, er in Wahrheit König genannt werden kann, wenn er nicht gut ist, Tyrann genannt werden muß. Und ebenso, wenn ein Bürger durch Gewalt oder Klugheit die Herrschaft über eine Stadt erwirbt und gut ist, kann man ihn nicht Tyrann nennen; wenn er schlecht ist, darf man ihn nicht allein Tyrann nennen, sondern was sich sonst noch schlimmeres sagen läßt." Ein solcher Skeptiker mochte leicht zur An-

erkennung der mediceäischen Fürstenherrschaft gelangen, für Guicciardini blieb sie die Tyrannis, auch wenn er für sie kämpfte. Während sein Leben bereits deutlich in den Fürstendienst der kommenden Epoche einmündet, bleibt er mit seinen Überzeugungen in den alt-florentinischen Traditionen stehen; die Momente, die ihn zu den Medici hinüberzogen, waren die stärkeren, die Lebensauffassung der „Ricordi politici e civili", bestimmte sein Handeln, aber der Konflikt mit seinen innersten Neigungen und Wünschen blieb bestehen. So hat sein Leben einen tragischen Zug, tragisch nicht im Sinne des Ankämpfens gegen ein Schicksal, sondern im Sinne der Selbstvernichtung.

In der Darstellung Jakob Burckhardts erscheint die Renaissance in der Zeit ihrer vollsten Entfaltung geknickt und niedergebeugt durch die spanische Fremdherrschaft und die Gegenreformation; sie findet durch eine Einwirkung von außen her ein jähes Ende. Auch Guicciardini gehört mit all dem, was seine Persönlichkeit bedeutend und eigenartig macht, dieser ursprünglichen italienischen Renaissancekultur an, die sich nicht zu behaupten vermag, aber daneben lassen sich in seinem Denken und Handeln auch Momente aufweisen, die in einer inneren Entwicklung ihn in die neue Zeit hinüberführen.

D-11182-SB
5-23
CC

JC 143 .G8 .B2 C.1
Francesco Guicciardinis politi
Stanford University Libraries
3 6105 037 346 363

DATE DUE